Leipziger Amtsblatt

10. November 2018 | Nummer 20 | 28. Jahrgang

Hereinspaziert!

Mehr als 80 Konzerte bei vierter Notenspur-Nacht der Hausmusik am 24. November

Seite 2

Sozialer Wohnungsbau

Liegenschaftsamt stellt städtische Immobilien nach neuem Verfahren bereit

Seite 3

100 Jahre Ende Erster Weltkrieg

Stadt hat Denkmale für die Gefallenen anlässlich des Jahrestages restauriert

Seite 6

Stadt darf Skulpturen im Zoo behalten

Hält weiterhin als Fotomotiv her: Das Jason-Denkmal und „Der Athlet" von Max Klinger bleiben im Zoo. Foto: Zoo Leipzig

Die beiden Skulpturen „Der Athlet" von Max Klinger und „Jason und die Stiere des Aietes" von Walter Lenck dürfen im Leipziger Zoo bleiben. Das hat das Oberlandesgericht in Dresden (OLG) am 26. Oktober entschieden. Der Sohn des früheren Zoo-Direktors Dr. Johannes Gebbing forderte von der Stadt Leipzig die Herausgabe der Skulpturen, die sein Vater in den 1920er- und 1930er-Jahren hatte aufstellen lassen. Damit war er bereits im Mai am Landgericht Leipzig gescheitert und hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die hat der 2. Zivilsenat des OLG nun zurückgewiesen. Aus den vorgelegten Unterlagen ergäbe sich nicht, dass der ehemalige Zoodirektor Dr. Gebbing persönlich das Eigentum an den beiden Skulpturen erworben habe und dieses nachfolgend auf den Kläger als Erben übergegangen sei. ■

Ausgezeichnetes Engagement für Familien

Stadt verleiht 10. Familienfreundlichkeitspreis / Inspirata erhält Hauptpreis / Erstmals Auszeichnung für sportliche Angebote

Für Familien gibt es in Leipzig viel zu entdecken und viele Menschen tragen dazu bei, dass sich Kinder, Eltern, aber auch Großeltern hier wohlfühlen. Um dieses Engagement zu würdigen, hat die Stadt Leipzig am 3. November zum zehnten Mal den Familienfreundlichkeitspreis verliehen.

Der mit 2000 Euro dotierte Hauptpreis ging an das Mitmach-Museum Inspirata auf der Alten Messe. Über den zweiten Platz und damit 1500 Euro freute sich der Regenwaldmuseum Phyllodrom e.V. Den dritten Platz mit einem Preisgeld von 1000 Euro belegte das Familienzentrum Paunsdorf. Ebenfalls 1000 Euro erhielt das Offene Atelier Grünau für den Preis der Kinderjury. Ein Sonderpreis wurde an Petra Hohn für ihr außergewöhnliches Engagement verliehen. Erstmals in der Geschichte des Familienfreundlichkeitspreises wurde zudem ein Sonderpreis für familiäre Angebote aus dem Bereich Sport, Gesundheit und Bewegung ausgelobt. Darüber konnte sich der TSV Leipzig 76 e.V. freuen.

Tragen mit ihren Angeboten dazu bei, dass sich Familien in Leipzig wohlfühlen: Die Preisträger des diesjährigen Familienfreundlichkeitspreises. Foto: Mahmoud Dabdoub

Bei der Inspirata (siehe auch Seite 2) können sich Alt und Jung auf rund 1000 Quadratmetern spielerisch Wissen aneignen. Das anfangs aus wenigen mathematischen Beispielen bestehende Museum erweiterte sich schnell zu einer ganzen Palette von naturwissenschaftlichen Experimenten.

In Wiederitzsch ist der Regenwald zum Greifen nah. Der Regenwaldmuseum Phyllodrom e.V. bietet seit mehr als 20 Jahren für jährlich rund 7000 Besucher aller Generationen eine unglaubliche Ausstellung zum Anfassen und Erleben. Hier sollen Kreisläufe der Natur besonders für Kinder und Jugendliche erlebbar und eine Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge erzielt werden.

Das von Montag bis Freitag geöffnete Familienzentrum Paunsdorf bietet für die ganze Familie ein breites Spektrum an kulturellen und sozialen Angeboten vom offenen Familiencafé bis zu regelmäßigen Kursen. Getreu dem Motto „Komm rein, wie du bist" soll sich hier jeder Besucher willkommen fühlen. Das Preisgeld für den dritten Preis stellte die Leipziger Messe zur Verfügung.

Das Offene Atelier Grünau, eine Kreativwerkstatt im Allee-Center, hat einen besonderen Platz im Herzen der Kinderjury gefunden. In einem derzeit unvermieteten Ladenlokal können Familien nach Lust und Laune basteln, malen, drucken, zeichnen, und künstlerisch gestalten – und das alles bei freiem Eintritt. Der Kinderjury sagte besonders zu, dass sich für jedes Alter eine kreative Idee findet. Das Preisgeld stellte hier die Sparkasse Leipzig zur Verfügung.

Petra Hohn, Leiterin der Geschäftsstelle des Bundesverbandes verwaister Eltern und trauernder Geschwister e.V., erhielt den Sonderpreis für ihr außergewöhnliches Engagement. Sie war über elf Jahre lang Erste Vorsitzende und hat die jetzige Geschäftsstelle sukzessive aufgebaut und in Leipzig heimisch gemacht. Nachdem sie selbst ihren Sohn verloren hatte und auf Hilfe angewiesen war, wollte sie etwas zurückgeben, indem sie sich selbst engagierte.

Der TSV Leipzig 76 e.V., erster Preisträger für Sport-, Gesundheits- und Bewegungsangebote, lädt Familien nicht nur zu Sportkursen ein. Übergewichtige Kinder und deren Eltern erhalten auch eine Ernährungsberatung. Der Preis wird von der AOK Plus gesponsert.

Sozialbürgermeister Thomas Fabian bei der Preisverleihung in der LVZ-Kuppelhalle: „Der Familienfreundlichkeitspreis würdigt auch in diesem Jahr das Engagement von Einrichtungen und Privatpersonen aus ganz verschiedenen Bereichen und möchte damit Impulsgeber für viele weitere Vorhaben dieser Art sein". Hauptsponsor des Preises ist die Leipziger Stadtholding. ■

OBM-Sprechstunde in Plagwitz

OBM Burkhard Jung informiert sich am 20. November in Plagwitz über Entwicklungen, Probleme sowie Vorschläge der Bürger. Ab 17 Uhr lädt er zum Rundgang auf dem Gelände der Kammgarnspinnerei Stöhr, Erich-Zeigner-Allee 64 (Treff: Eingang). 18 Uhr startet die Sprechstunde im offenen Freizeittreff L-OFT 64, Erich-Zeigner-Allee 64 E. ■

Fünfte Jahreszeit beginnt

Für alle Jecken und Narren beginnt am 11. November die bunte Saison. Eingeläutet wird sie mit der Schlüsselübergabe. Löwin Leila und die Karnevalisten des Leipziger Karneval e. V. ziehen dazu ab 10.40 Uhr ins Neue Rathaus ein. Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning stellt sich dem Narrenvolk und überlässt ihnen den Schlüssel bis Aschermittwoch. Leipzigerinnen und Leipziger sind herzlich eingeladen. ■

Infoveranstaltung zu Komm-Haus-Träger

Das Komm-Haus in der Selliner Straße 17 in Grünau soll ab 1. Januar 2019 von der kommunalen Trägerschaft an die Villa gGmbH übergehen. Dafür sprach sich OBM Burkhard Jung Ende Oktober in seiner Dienstberatung aus. Über ihre Arbeit und Pläne informiert die Villa am 15. November ab 17 Uhr im Komm-Haus. ■

Viel Kultur bei Moskauer Tagen

Ausstellung zu russischer und Leipziger Kirche öffnet

Original und Kopie: Anhand zahlreicher Abbildungen zeigt die Schau im Stadtgeschichtlichen Museum die Verknüpfung der Geschichten der Moskauer (links) und der Leipziger Kirche auf. Fotos: Museum Kolomenskoje, SGM

Wer sich für russische Kultur interessiert, sollte sich vom 10. bis 13. November die Moskauer Tage nicht entgehen lassen, die die Stadtregierung Moskau und die Stadt Leipzig organisiert haben.

Einer der Höhepunkte ist der Familiennachmittag in der Kongresshalle am Zoo am 11. November ab 13 Uhr mit Kindertanzgruppen, Märchenerzählerin und der Malaktion „Buntes Moskau". Die Fotoausstellung „Moskau im Winter", die am 12. November um 11 Uhr im historischen Wartesaal des Hauptbahnhofes beginnt, weckt Interesse an einem Besuch in Moskau.

Zum Abschluss wird am 13. November um 18 Uhr die Ausstellung „Das Original und die Kopie" im Stadtgeschichtlichen Museum, Böttchergässchen 3, eröffnet. Im Mittelpunkt stehen zwei architektonische Meisterwerke: die seit 1994 zum Unesco-Weltkulturerbe zählende Kirche der Christi-Himmelfahrt auf dem Gelände des Moskauer Freilichtmuseums Kolomenskoje und die Russische Gedächtniskirche zu Leipzig. Der Moskauer Großfürst Wassilij III. ließ die Auferstehungskirche 1530 bis 1532 zu Ehren der Geburt seines Sohnes Iwan erbauen. Die Leipziger Kirche ist eine freie Nachbildung. Sie wurde im Gedenken an die 22000 russischen Soldaten, die während der Völkerschlacht 1813 in und um Leipzig gefallen sind, errichtet.

Weitere Infos zu den Moskauer Tagen unter www.leipzig.de/international. ■

Mehr Sicherheit für Bürger

Sachsen deklariert in Leipzig erste Waffenverbotszone

Rund um die Eisenbahnstraße gilt seit dem 5. November ein Verbot von Schusswaffen, Messern, Reizstoffsprühgeräten sowie anderen gefährlichen Gegenständen, wie Elektroschockgeräten oder Baseballschlägern. Mit der Einrichtung der Waffenverbotszone auf dem rund siebzig Fußballfelder großen Gebiet im Leipziger Osten soll die allgemeine Sicherheit erhöht werden. Trotz einer positiven Entwicklung des Stadtteils in den vergangenen Jahren, die sich beispielsweise in einem hohen Zuzug widerspiegelt, gilt die Eisenbahnstraße als Kriminalitätsschwerpunkt, insbesondere auch im Bereich der Drogenkriminalität. Die Leipziger Polizei registrierte hier jährlich rund 600 Straftaten, darunter zahlreiche Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, oft mit Messern verübt. Die Waffenverbotszone soll als ein wirkungsvolles Instrument zur Deeskalation und zur Senkung der Zahl von entsprechenden Straftaten beitragen. Verstöße können mit Bußgeldern von bis zu 10000 Euro geahndet werden.

Zum Start stellte Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller klar: „Niemand muss auf Leipzigs Straßen eine Waffe tragen. Das Gewaltmonopol liegt einzig und allein in den Händen des Staates."

Vor dem Betreten der Waffenverbotszone weisen insgesamt 30 Schilder auf das Waffenverbot hin. Außerdem verteilt der Stadtordnungsdienst mehrsprachige Flyer zu den Details der Regelungen an Gewerbe, Anwohner und Passanten. In den Bahnen und Bussen der LVB werden die Fahrgäste bei Einfahrt in die Waffenverbotszone informiert. Ausnahmeregelungen gibt es für Behörden, Sicherheitsunternehmen oder bestimmte Betriebe und Personen. OBM Burkhard Jung: „Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist das höchste Gut, das der Staat zu gewährleisten hat. Hier darf es keinen Zweifel geben, dass der Staat handlungsfähig ist. Die Waffenverbotszone ist der Versuch, die öffentliche Sicherheit rund um die Eisenbahnstraße zu verbessern und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken." ■

Schilder wie dieses weisen künftig auf die Waffenverbotszone hin: OBM Jung, Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller und Polizeipräsident Bernd Merbitz stellten sie vor. Foto: Stadt Leipzig

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachung
Tagesordnung für die Ratsversammlung am 22. November
Seite 8

Bekanntmachung
Baugenehmigungen / Bebauungspläne
Seite 10-11

Aktuelles auf leipzig.de
Informationen rund um die Gästetaxe und deren Berechnung
www.leipzig.de/gaestetaxe

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen in den vergangenen zwei Wochen an folgende Jubilare: Rudolf Michaelis (7. November) feierte seinen 100. Geburtstag. Zum 102. Ehrentag ließen sich Werner Gasch (28. Oktober) und Heinz Stuhr (28. Oktober) gratulieren. ■

Auf einen Blick

Gedenkkonzert

Mit einem Konzert in der Nikolaikirche gedenkt der Konzertchor Leipzig am 11. November des 100. Jahrestages des Endes des Ersten Weltkrieges. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr. ■

Geburtstagskonzert

Zum 350. Geburtstag von François Couperin (1668-1733) erklingt im Bach-Museum, Thomaskirchhof 15/16, am 11. November ein Konzert. Es beginnt um 15 Uhr im Sommersaal und bringt neben Werken von Couperin auch solche von Johann Sebastian Bach zu Gehör. ■

Buchvorstellung

Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde, Gustav-Adolf-Straße 7, lädt am 14. November zu einer Lesung ein. Ab 20 Uhr stellt Autorin Constanze John ihr Buch „Vierzig Tage Georgien – Unterwegs von Tiflis bis ans Schwarze Meer“ vor. ■

Leipzig-Texte

Die Sopranistin Anna Fey bringt am 17. November Liedtexte und Gedichte zu Leipzig aus der Feder von Ralph Grüneberger, komponiert von Walter Thomas Heyn, zu Gehör. Die Veranstaltung der Lyrikgesellschaft beginnt um 18 Uhr im Mendelssohn-Haus, Goldschmidtstraße 12. ■

Mitteldeutsche Barockmusik im Fokus

Das ganze Spektrum mitteldeutscher Barockmusik stellt das Bach-Museum in der Wanderausstellung „Klangraum Mitteldeutschland“ vor. Schautafeln und Medienstationen führen in die musikalischen Zentren, in musikalische Gattungen, Kompositionen und den Instrumentenbau ein. Zahlreiche Hörstationen bringen die musikalischen Schätze zum Klingen und verwandeln den Ausstellungsraum in ein Hörkabinett. Originale Handschriften und Drucke, darunter eine ausgelassene Hochzeitsmusik aus dem

Infotafeln, Medienstationen, Originaldrucke: Die aktuelle Wanderausstellung im Bach-Museum gibt einen umfassenden Einblick in mitteldeutsche Barockmusik. Foto: Bach-Museum Leipzig

Umfeld der Bach-Familie, erwecken die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts zum Leben.

Über 200 Jahre lang prägte die Familie Bach das musikalische Leben in Mitteldeutschland. Im Zuge der Reformation entstand in den Dörfern, Städten und Residenzen eine der reichsten Kultur- und Musiklandschaften in Deutschland.

Die Ausstellung, die bis zum 6. Januar 2019 am Thomaskirchhof 15 zu sehen ist, wurde im Auftrag des Vereins „Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e. V.“ konzipiert. ■

Monster und Maschinen erobern das Schauspiel

Zwei Premieren stehen im November am Schauspiel auf dem Programm. So öffnet sich am 13. November um 20 Uhr in der Residenz in der Baumwollspinnerei der Vorhang für „Ghost“, die neueste Arbeit der italienischen Tanzcompagnie Barokthegreat. Das Stück nimmt Streetdance-Bewegungen der amerikanischen Subkultur zum Ausgangspunkt, um jenseits von spiritueller Esoterik geisterhafte Ausdrucksformen der Gegenwart sichtbar zu machen. Ihr Augenmerk liegt auf der Verselbstständigung einzelner Gliedmaßen des tanzenden Körpers, angetrieben von den Beats der „Footwork“-Musik. Das sogenannte Footwork kam Ende der 1990er-Jahre in Chicago auf. Zur Musik, die gewöhnlich in atemberaubenden Tempi von 155 bis 165 Beats pro Minute gespielt wird, ist Footwork in erster Linie eine Übung in Geschwindigkeit.

Am 18. November startet um 20 Uhr im Rangfoyer des Schauspiels das szenische Projekt „Der Sandmann“ nach E. T. A. Hoffmann. Die Premiere ist bereits ausverkauft, aber es folgen weitere Vorstellungen am 5., 8. und 16. Dezember. Anwälte erscheinen in diesem Stück als Monster. Frauen entpuppen sich als Maschinen. Nichts bleibt, wie es scheint, in dieser Welt, in welcher der junge Nathanael hin und her geworfen ist, zwischen Traum, Realität und Wahn.

Bereits 1816 stellte E. T. A. Hoffmann zentrale Fragen unserer Gegenwart: von künstlicher Intelligenz bis Psychoanalyse, von Fake News bis Gender. ■

www.schauspiel-leipzig.de

Türen auf, die Musik beginnt

Vierte Nacht der Hausmusik / Auch Musiker aus dem Ausland zu Gast

Konzerte in heimischer Atmosphäre: Die Notenspur-Nacht der Hausmusik macht es am 24. November wieder möglich. Foto: Daniel Reiche

Private Gastgeber bitten am 24. November um 19 Uhr wieder zum Konzert in ihre Räume. Zum vierten Mal veranstaltet der Notenspur Leipzig e. V. seine Nacht der Hausmusik, die jedes Jahr mit wachsender Begeisterung angenommen wird. Musiker spielen bei freiem Eintritt in Wohnzimmern, Arztpraxen oder Ateliers im ganzen Stadtgebiet. Auf dem Programm stehen in diesem Jahr 85 Konzerte. Ob Filmmusik im Stadtzentrum, Jazz in Thekla, Singer-Songwriter in Plagwitz oder Klezmer in Grünau – da ist für jeden Geschmack etwas dabei. Projektleiterin Elke Leinhoß ist begeistert von den Aktivitäten der Leipziger: „Da werden Wohnungen aus- und umgeräumt, Platz für ein Klavier geschaffen, Ausstellungen initiiert – selbst Gaststätten verzichten auf zahlende Gäste, nur um Musikern und Zuhörern einen wunderbaren Abend zu bescheren.“

Die diesjährige Veranstaltung prägt noch eine Besonderheit: Im Rahmen des Projektes „Brücken bauen über Gräben“ – im Gedenken an 100 Jahre Ende des Ersten Weltkrieges – sind auch Musiker aus Städten mit engen Beziehungen zu Leipzig zu Gast in hiesigen Wohnungen. Dabei erhielt der Verein Unterstützung durch das städtische Referat Internationale Zusammenarbeit, über das die Einladungen erfolgten. „Dass die Nachfahren ehemaliger Kriegsgegner heute in privaten Räumen der Leipzigerinnen und Leipziger gemeinsam musizieren, ist eine eindrückliche Botschaft und ermutigt uns, nicht nachzulassen im Einsatz für das gemeinsame, friedliebende Europa“, betont Werner Schneider, Initiator der Notenspur-Nächte der Hausmusik. Die Ensembles aus der Ukraine, aus Russland, Polen, Italien und Frankreich sind bereits am 21. November um 17 Uhr in der Nikolaikirche während des Gottesdienstes zu hören, bevor sie dann am Samstag zur Notenspur-Nacht der Hausmusik spielen.

Anmelden können sich Besucher unter:

www.notenspur-leipzig.de/hausmusik

Veranstaltung zeigt Wege für eine inklusive Kulturarbeit

Wie Menschen mit Behinderung in Kunst und Kultur eine berufliche Chance gegeben werden kann, darum geht es bei der Veranstaltung „Auftakt Inklusion – Wege für eine inklusive KulturARBEIT“. Dazu laden die Servicestelle Inklusion im Kulturbereich sowie das städtische Kulturamt und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen am 14. November von 10 bis 15.30 Uhr in den Kupfersaal, Kupfergasse 2, ein. Mit der Veranstaltung sollen die Teilnehmer erste Ideen und Anregungen erhalten, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auch innerhalb ihrer Personalpolitik mitzudenken. Dazu werden in Vorträgen und Praxisberichten Chancen, Herausforderungen und Wege thematisiert sowie unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote vorgestellt und diskutiert. ■

Kulturelle Bildung als Demokratiebildung

Was muss Politik tun, um das Demokratiedefizit im Land abzubauen? Was kann kulturelle Bildung dazu beitragen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Kulturpolitischen Salons unter dem Titel „Kulturelle Bildung als Demokratiebildung“ am 20. November um 18 Uhr in der Oper Leipzig. Zu fragen wäre beispielsweise, ob kulturelle Bildung Mitgefühl oder Gerechtigkeitssinn vermitteln kann. Dazu unterhalten sich im Podium fünf Fachleute – unter anderem Dr. Eva-Maria-Stange, Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, sowie Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke. Moderiert wird die Veranstaltung von Dr. Uta Karstein vom Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig. ■

Augusteum präsentiert „Kluge Köpfe“

Plakatmotiv zur Porträtausstellung. Grafik: Thomas Glöss

Unbekannte Schätze der Kunstsammlung der Universität präsentiert aktuell die Kustodie der Uni Leipzig. Bei der Schau „Kluge Köpfe“ handelt es sich um eine Ausstellung von Porträts aus der barocken Professorengalerie, die ab 1600 für die 1543 gegründete Universitätsbibliothek im Mittelpaulinum angelegt wurde. Die Kustodie begann 2010, die Werke zu restaurieren und in kunsthistorischen Seminaren zu erforschen. Die Sonderschau thematisiert Entstehungsgeschichte, Anbringungsort, materielle Beschaffenheit der Bilder, Zuschreibungsfragen, Vereinheitlichungskampagnen sowie die Selbstdarstellung in anderen Medien wie Epitaphien, Matrikelblättern oder Kupferstichen. ■

Junges Theater lädt ein zur Reise ins Land der Drachen

Mit seinem Stück „Nicobobinus oder Die verwegene Reise ins ferne Land der Drachen“ startet das Theater der Jungen Welt am 17. November (17 Uhr) in die Vorweihnachtszeit. Rosi und Nicobobinus sind die allerbesten Freunde. Beide sprühen vor Neugier und Abenteuerlust. Sorglos wie sie sind, jagt eine Überraschung spielend die andere. Doch dann wird es ernst: Sie geraten an einen Mann, mit dem nicht zu scherzen ist – von seinen Berührungen werden Nicobobinus‘ Hand, Fuß und Nacken zu Gold. Das ist nicht nur unangenehm, sondern auch extrem gefährlich. Denn nun sind die übelsten Schurken goldgierig hinter den beiden her. Das einzige, was Nicobobinus helfen kann, ist Drachenblut. Also stürzen sie sich in ihr größtes Abenteuer: das ferne Land der Drachen zu finden. ■

Vorhang auf für französischsprachiges Kino

Novitäten, Retrospektiven, Filmklassiker und aktuelle Produktionen, dazu Kulinarisches und exklusive Live-Musik aus dem Mutterland des Kinos – diese gelungene Mischung bieten die Französischen Filmtage Leipzig. In den Passage Kinos und der Schaubühne Lindenfels öffnet sich vom 21. bis 28. November bereits zum 24. Mal der Vorhang für französischsprachiges Kino. Eröffnet wird das Filmfestival am 21. November um 19.30 Uhr mit der Leipzig-Premiere des Films „Photo de Famille“.

Die Französischen Filmtage werden von einer Projektgruppe organisiert und vom Institut Français Leipzig sowie der Stadt Leipzig unterstützt. ■

www.franzoesische-filmtage.de

Zehn Jahre im Dienste der Wissenschaft

Mitmachmuseum Inspirata feiert im November Jubiläum / Neue Räume und Exponate

Erleben, Staunen, Experimentieren – unter diesem Motto veranschaulicht das naturwissenschaftliche Mitmachmuseum Inspirata seit 2008 mathematische und physikalische Phänomene für kleine und große Besucher. Sein zehnjähriges Jubiläum, das ihm mit dem gerade verliehenen Familienfreundlichkeitspreis versüßt wurde (siehe Seite 1), feiert das Bildungszentrum auf der Alten Messe, Deutscher Platz 4, im November mit einer Sonderaktion. Jeder zehnte Besucher am 10., 17. und 24. November erhält freien Eintritt.

Ein Besuch lohnt sich in jedem Fall, laden doch seit September neue Räume und Exponate zum Forschen und Entdecken ein. So wurde beispielsweise ein speziell der MDR-Sendung „Mach dich ran“ gewidmeter Raum eröffnet.

Selbst versuchen und Dinge herausfinden: Die Inspirata macht das auch für Kinder möglich. Foto: Inspirata

Auch vielfältige unterrichtsbegleitende Angebote für Schüler aller Altersklassen und Schulformen hält die Inspirata bereit. Über 30 verschiedene Workshops und thematische Ausstellungsbesuche bieten ausgezeichnete Möglichkeiten, eine Unterrichtsstunde einmal außerhalb der Schule zu verbringen. Spezielle Angebote für Kindergartengruppen, Arbeitsgemeinschaften, Kindergeburtstage sowie Fortbildungen für Lehr- und Erziehungskräfte ergänzen das Angebot. Für Schulklassen und Gruppen ist die Inspirata nach vorheriger Anmeldung täglich geöffnet. Familien und Einzelbesucher sind samstags von 12 bis 18 Uhr herzlich willkommen. ■

www.inspirata.de

Neuer Direktor fürs Stadtmuseum

Dr. Anselm Hartinger soll ab 1. April 2019 das Stadtgeschichtliche Museum leiten. Oberbürgermeister Burkhard Jung wird einen entsprechenden Vorschlag zur Bestätigung in den Stadtrat einbringen. Die Stelle muss neu besetzt werden, da Dr. Volker Rodekamp, der bisherige Direktor, in den Ruhestand geht.

Der 1971 in Leipzig geborene Hartinger setzte sich gegen 20 Mitbewerber durch. Er studierte Mittlere und Neuere Geschichte und Historische Musikwissenschaft in Leipzig. 2010 promovierte er an der Philipps-Universität Marburg. Nach Tätigkeiten am Bach-Archiv Leipzig und am Bachmuseum Eisenach sowie an der Fachhochschule

Dr. Anselm Hartinger. Foto: privat

Nordwestschweiz/Schola Cantorum Basiliensis in Basel wirkte er u. a. als Kurator am Landesmuseum Württemberg in Stuttgart. Seit 2014 ist er Direktor der Geschichtsmuseen in Erfurt. ■

Stadt fördert Sozialwohnungsbau

Erbbaurecht statt Höchstgebot: Bezahlbarer Wohnraum durch Grundstücksbereitstellung im Konzeptverfahren

Leipzigs Liegenschaftsamt stellt künftig ausgewählte städtische Immobilien im Erbbaurecht bereit, um den Neubau von kostengünstigen Wohnungen zu unterstützen. Der Zuschlag wird dann nicht mehr nach Höchstgebot erteilt, sondern in Abhängigkeit vom eingereichten Konzept. Begonnen wird mit drei Grundstücken, fünf weitere sollen in absehbarer Zeit folgen. Das Vorhaben ist ein Teil des vom Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzepts sowie des neuen strategischen Liegenschaftsmanagements der Stadt Leipzig.

Signal für den lokalen Immobilien- und Wohnungsmarkt: Um den Neubau von kostengünstigen Wohnungen zu unterstützen, startet das städtische Liegenschaftsamt sein Konzeptverfahren. Foto: fotolia.com/ Stockwerk-Fotodesign

Drei Grundstücke in den Gemarkungen Probstheida, Eutritzsch sowie Leipzig/Zentrum-Süd sind der Auftakt für das sogenannte Konzeptverfahren, in dessen Rahmen sich Interessenten ab sofort nach genau definierten Kriterien um die Nutzung dieses Baulandes bewerben können. In einem zweiten Schritt werden weitere fünf Liegenschaften, unter anderem in Reudnitz sowie Stötteritz, vorbereitet und den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Insgesamt sollen, je nach Grundstücksgröße, auf allen im Konzeptverfahren bereitgestellten Grundstücken Mehrfamilienhäuser mit jeweils mindestens zehn Wohneinheiten entstehen.

Ziel der Stadt Leipzig ist es dabei, Wohnungssuchenden mit geringen bis mittleren Einkommen mehr mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen anzubieten. Zugleich sollen Grundstücke vorzugsweise in Lagen mit geringem oder durchschnittlichem Anteil an preisgünstigen Wohnungen ausgewählt werden, um die soziale Mischung in diesen innerstädtischen Quartieren zu stärken.

Der Zuschlag für einen künftigen Bauherren erfolgt deshalb nicht – wie in aller Regel üblich – zum Höchstgebot, sondern unter primärer Bewertung anhand besonderer Qualitätsmerkmale der eingereichten Wohnbau-Konzepte.

Für den künftigen Bauträger liegt der Hauptvorteil des Konzeptverfahrens darin, dass für die Areale kein Kaufpreis zu entrichten ist, sondern sie gegen einen Prozentsatz eines gutachterlich festgestellten Verkehrswertes („Erbbauzins“) für einen Zeitraum zwischen 60 und 70 Jahren gleichsam „angemietet“ werden. Dadurch entfällt in späteren Mietkalkulationen der erhebliche Kostenfaktor Grundstücksankauf.

„Im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik ist es unsere Pflicht, der Verdrängung und wirtschaftlichen Überbelastung eines zunehmenden Teils unserer Bevölkerung entgegenzuwirken“, fasst Matthias Kaufmann, Leiter des Liegenschaftsamtes, Anspruch und Ziel der zweckgebundenen Grundstücksbereitstellung nach diesem Konzept zusammen. „Außerdem verfügen wir über einen neuen wesentlichen Baustein, um unserer Verantwortung als stark wachsende Stadt gerecht zu werden.“ ■

Welche Kriterien werden angewendet?

Unterschieden wird zwischen Pflicht- sowie Qualitäts- und Bonuskriterien. Erstere umfassen die Festlegungen der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum“ (RL gMW) und Vorgaben der Stadt Leipzig. Zweitere berücksichtigen nach einem Punktesystem beispielsweise eine längere Mietpreis- und Belegungsbindung als von der RL gMW gefordert oder freiwillige Angebote der Bewerber, wie zusätzliche energetische oder ökologische Bauinvestitionen.

Was bedeutet Erbbaurecht?

Der Erbbauberechtigte erhält das Recht, sein geplantes Bauwerk auf einem Grundstück der Stadt Leipzig zu errichten. Er leistet dafür einen sogenannten Erbbauzins. Dieser wird auf Basis des Grundstückswertes ermittelt und ist jährlich zu zahlen. Das Erbbaurecht wird begründet durch einen Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Erbbauberechtigten mit anschließender Eintragung ins Grundbuch. Das sogenannte grundstücksgleiche Recht erlischt durch Ablauf der vereinbarten Zeit. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Erbbaurechtsgesetz.

„Nachhaltige Stadtentwicklung“

Fragen an den Leiter des Liegenschaftsamtes

Bezahlbarer Wohnraum – neben Kitas und Schulen die größte Herausforderung an das wachsende Leipzig. Wie das Liegenschaftsamt kommunale Areale sozialem Wohnungsbau öffnet, erklärt sein Leiter, Matthias Kaufmann.

Matthias Kaufmann. Foto: Liegenschaftsamt

Leipzigs Bedarf an preiswertem Wohnraum steigt sichtlich. Wie setzt die Stadt eigene Grundstücke ein, um dem gerecht zu werden?
Uns geht es heute nicht mehr vordergründig um Grundstücksverkäufe per Höchstgebot. Weitaus wichtiger ist eine kluge Liegenschaftspolitik in enger Abstimmung mit dem Stadtrat. Sowohl soziale als auch haushalterische Belange müssen bei der Bereitstellung kommunaler Grundstücke austariert werden. Der Grundstein für unser Konzeptverfahren wurde im Rahmen des Wohnungspolitischen Konzepts im Stadtrat gelegt und mit dem neuen strategischen Liegenschaftsmanagement erarbeitet. So setzen wir zum ersten Mal das Konzeptverfahren für den mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnungsbau ein.

Was genau verbirgt sich dahinter?
Städtische Wohnbauflächen werden zukünftig mit Zweckbindung für geförderten Wohnungsbau bereitgestellt. Nicht der Preis ist entscheidend, sondern die Qualität des Konzepts. Im Mittelpunkt stehen soziale Belange wie Mietpreisbindung und Belegungsrechte. Wir bieten Grundstücke zur Bestellung von Erbbaurechten an, stellen sie für eine gewisse Zeit bereit und vom Erbbauberechtigten ist dafür ein jährlicher Erbbauzins zu bezahlen. Mit einer Investitionsverpflichtung soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass tatsächlich der Bau von sozial verträglichem Wohnraum realisiert wird.

Das Liegenschaftsamt ist kaum öffentlich präsent. Können Sie Ihre Arbeit kurz beschreiben?
Von knapp 30 000 Hektar Stadtfläche befinden sich gegenwärtig ca. 9 500 Hektar in städtischem Eigentum. Das Liegenschaftsamt verwaltet rund ein Drittel dieser Fläche. Vorrangig stehen die Grundstücke für kommunale Zwecke zur Verfügung bzw. werden diese mit städtebaulichen Zielvorgaben für eine nachhaltige Stadtentwicklung bereitgestellt. Leider sind nicht mehr ausreichend Grundstücke entsprechend den Anforderungen zur Absicherung aller sozialen und weiteren öffentlichen Belange vorhanden. Die Suche nach neuen Grundstücken ist deshalb bereits in den letzten Jahren in den Vordergrund unserer Arbeit gerückt. Beispielsweise haben wir erst kürzlich das Schraderhaus im Täubchenweg sowie Flächen am Standort Messeallee in Großwiederitzsch für eine künftige Schulnutzung erworben. ■

Amt informiert über Verfahren

Am 20. November informieren das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Liegenschaftsamt und das Stadtplanungsamt ab 13.30 Uhr im Raum 270 des Neuen Rathauses zum Konzeptverfahren allgemein und über die drei nebenstehenden Baugrundstücke im Detail. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachleute der Immobilienbranche sind dazu herzlich eingeladen. Nach kurzer Vorstellung des Konzeptverfahrens und der ersten drei Grundstücke besteht die Möglichkeit zu Nachfragen und Gesprächen. ■

Konzeptverfahren startet in Zentrum/Süd, Eutritzsch und Probstheida

Um mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum zu schaffen, stellt die Stadt Leipzig folgende drei Baugrundstücke zur Bestellung von Erbbaurechten bereit. Interessenten können ihre schriftliche Bewerbung bis zum 21. Januar 2019 in einem verschlossenen Umschlag senden an:
STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Pufendorfstraße 11
10249 Berlin
Weitere Informationen, die Exposés, Ansprechpartner sowie Kriterien zum Konzeptverfahren sind im Internet zu finden unter:

www.leipzig.de/immobilien

Braustraße 22

Exposé: 0924
Gemarkung: Leipzig
Flurstück: 899o
Größe: 500 m²
Erbbauzins: 17 615 Euro/Jahr

Wittenberger Straße 55

Exposé: 0963
Gemarkung: Eutritzsch
Flurstück: 260
Größe: 490 m²
Erbbauzins: 10400 Euro/Jahr

Prager Straße 226

Exposé: 0966
Gemarkung: Probstheida
Flurstück: 118
Größe: 1 350 m²
Erbbauzins: 18 415 Euro/Jahr

Fotos: Stadt Leipzig

Anzeigen

Thanksgiving-Genuss mit Pute

Was in den USA schon lange Tradition hat, hält auch bei uns immer mehr Einzug: gemeinsam Zeit verbringen, Danke sagen und vor allem gut essen. Während in Nordamerika klassisch die ganze Pute als „Thanksgiving Turkey“ in den Ofen kommt, sind hierzulande die Teilstücke beliebter. Denn auch mit Putenbrust und -keule gelingen festliche Gerichte, die dem Traditions-Truthahn in nichts nachstehen – wie zum Beispiel:

Entdecken Sie weitere Rezeptideen unter ***welove.deutsches-geflügel.de.***

Putenkeulenbraten mit Kastanien-Brotfüllung

Zutaten (für 4 Personen):
1 ausgelöste Putenunterkeule, 2 Schalotten, 1 Knoblauchzehe, 120 g altbackene Brötchen, 80 g gekochte Kastanien, 10 g Butter, 100 ml Milch, 1 Ei, 1 Eigelb

Zubereitung:
Gewürfelte Schalotten und Knoblauch in Butter glasig dünsten, mit der Milch aufkochen, über die gewürfelten Brötchen und Kastanien gießen und mit Ei und Eigelb mischen. Putenfleisch mit der Hautseite auf etwas Alufolie legen, die Füllung darauf geben, einrollen und im Ofen bei 165 °C etwa 60 bis 75 Minuten garen. Dazu passen Kartoffelpüree und Herbstgemüse.

Puten Appetit

Wenig Fett, viel Eiweiß, vielseitig und immer lecker – Putenfleisch ist ideal für figur- und gesundheitsbewusste Genießer. Achten Sie beim Einkauf stets auf die deutsche Herkunft, denn nur diese garantiert hohe heimische Standards.

Ihre Ansprechpartner für Werbung im Leipziger Amtsblatt

Ines Sanders
Telefon: 0341 2181-2728
E-Mail:
i.sanders@leipzig-media.de

Manuela Schmitt
Telefon: 0341 2181-2727
E-Mail:
m.schmitt@leipzig-media.de

Gemeinsam Teller füllen und Hilfe leisten

Nachhaltigkeitswochen bei REWE und nahkauf

In Deutschland landen täglich mehrere Tonnen Lebensmittel im Müllcontainer – obwohl sie noch verzehrfähig sind. Zeitgleich gibt es immer mehr Menschen, die sich hilfesuchend an gemeinnützige Organisationen wie die Tafeln wenden. An bundesweit über 2.000 Ausgabestellen verteilen Mitarbeiter der Tafeln Lebensmittel an bedürftige Menschen.
Mit der jährlichen Aktion „Gemeinsam Teller füllen“ möchte REWE vor Ort Hilfe leisten: Möglichst viele Lebensmittel will das Handelsunternehmen zusammen mit den Kunden innerhalb von zwei Wochen spenden. Ab **Montag, 5. November**, rufen REWE und nahkauf deshalb zum Erwerb einer Spendentüte mit verschiedenen ja! Artikeln auf. Dabei stehen Lebensmittel im Fokus, die aufgrund ihrer langen Haltbarkeit eher selten gespendet werden. Die fertig gepackten Tüten sind für 5 Euro im Markt erhältlich. Zusätzlich stockt REWE die Kundenspenden bundesweit um 40.000 Tüten mit Waren auf. Seit 2009 konnten so über 2,5 Millionen Lebensmitteltüten mit einem Warenwert von mehr als 13,3 Millionen Euro an Hilfsbedürftige abgegeben werden. REWE ist einer der größten und langjährigsten Förderer der Tafeln. Bereits seit 1996 unterstützen die mehr als 3.300 REWE-Märkte die Organisation. Dafür stellen sie jeden Tag Lebensmittel zur Verfügung, die nicht mehr verkauft aber dennoch bedenkenlos verzehrt werden können. Das sind beispielsweise Produkte, bei denen das Mindesthaltbarkeitsdatum bald abläuft, deren Verpackung beschädigt ist oder Obst und Gemüse mit kleinen Schönheitsfehlern. Durch eine Vielzahl an Aktivitäten zeigt REWE ganzjährig soziale Verantwortung. Sei es mit der Ausweitung des Sortiments nachhaltigerer Produkte, der Unterstützung der heimischen Landwirtschaft oder durch Projekte und Spendenaktionen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, die Hilfe benötigen.

Mehr Infos unter rewe.de/nachhaltigkeit und unter rewe.de/tafel

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Franziska Riekewald

stellv. Fraktionsvorsitzende

Beharrlichkeit zahlt sich aus

Das jahrelange Engagement der Linken für eine Begrenzung der Fahrpreise und eine bessere Finanzierung der LVB hat sich endlich gelohnt. Seit dem Jahr 2009 hat die Fraktion Die Linke immer wieder auf die Unterfinanzierung der LVB hingewiesen und im Jahr 2013 erstmalig ein Tarifmoratorium gefordert. In der Ratsversammlung am 24. Oktober 2018 ist es nun gelungen, per Beschluss die Ticketpreise im Jahr 2019 und 2020 stabil zu halten und der LVB mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Endlich ist die Preisspirale gestoppt und es wird in den nächsten zwei Jahren in Leipzig keine Ticketpreiserhöhungen geben. Außerdem wird mit dem Beschluss auch die LVB finanziell besser gestellt. Eine Wende in der Finanzierung des ÖPNV war mehr als notwendig. Schon lange war es nicht mehr akzeptabel, dass die Fahrgäste und die Beschäftigten ungerechtfertigt große Anteile der jährlich steigenden Kosten stemmen mussten.

Die Linke wird auch weiterhin sowohl auf eine stärkere Beteiligung von Bund und Land, aber auch auf die Umsetzung der Untersuchungsergebnisse zu alternativen Formen der ÖPNV-Finanzierung drängen. Auf jeden Fall werden unsere Anträge und Vorschläge auch in Zukunft solide und finanzpolitisch unterlegt sein. Wir hoffen sehr, dass ein Umdenken im Stadtrat und in der Verwaltung auch in Zukunft Bestand hat. ■

freibeuter im Leipziger Stadtrat – Freie Demokraten FDP

Sven Morlok

Stadtrat

ÖPNV-Projekte zügig planen

Wichtige Investitionen in den ÖPNV kommen nicht voran, weil die Stadt nicht ausreichend Geld für Planungen hat. Damit muss endlich Schluss sein! In den kommenden beiden Jahren sollen dem Verkehrs- und Tiefbauamt zusätzlich 3 Mio. Euro bereitgestellt werden. Der Stadtrat hat sich einstimmig für das Nachhaltigkeitsszenario entschieden. Investitionen in der Größenordnung von einer Milliarde Euro stehen an. Die Planungen sollen bis 2022 evaluiert werden. Das hat der Stadtrat beschlossen. Um dieses Ziel einhalten zu können, muss schnell geplant werden. Wer wie CDU und Linke in der Stadtratssitzung im Oktober die erforderlichen Mittel für Planungen verweigert, handelt unredlich. Man kann nicht im September den Ausbau des ÖPNV beschließen und einen Monat später die erforderlichen Mittel für die Planungen verweigern.

Wenn wir nicht schnell gegensteuern, droht uns beim ÖPNV das gleiche Desaster wie bei den Schulen und Kitas.

Die Freibeuter haben gemeinsam mit SPD und Grünen einen Antrag zur Erhöhung der Planungsmittel um 3 Mio. Euro für die nächsten beiden Jahre eingereicht. So sieht verantwortungsvolle Kommunalpolitik aus!

Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns mit Fragen und Anregungen per E-Mail an: info@freibeuterfraktion.de. ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Katharina Krefft

Fraktionsvorsitzende

Bereit für Wachstumschancen

Im Entwurf des Leipziger Haushaltsplanes für 2019/20 vermissen wir Antworten auf aktuelle Themen der Stadtgesellschaft. Stattdessen widmet er sich ausschließlich dem wichtigen Schulbau, ordnet damit aber alle anderen Themen unter. So wird die Lösung anderer wichtiger Herausforderungen in die Zukunft verschoben. Wir Grüne wollen gestalten statt verwalten und uns für die Lebensqualität in der sich ändernden Stadt engagieren. Wir wollen die soziale Stabilität in Leipzig sichern und Vorsorge treffen für Anpassungen an den Klimawandel. Denn die Hitze dieses Sommers und die anhaltende Trockenheit erfordern Veränderungen: mehr Bäume, mehr Schatten, bessere Luft. Auch Wohnen ist für immer mehr Menschen ein zentrales Thema geworden. Damit günstige Mieten erhalten werden können, müssen durch die Stadt Grundstücke gekauft und der Bau neuer Wohnungen gefördert werden. Die Vereine in der Stadt leisten eine unverzichtbare Arbeit für den sozialen Frieden. Diese Angebote müssen ausgebaut und die Beschäftigten angemessen entlohnt werden. Neben dem Ausbau der Seniorenbüros, den Bedingungen für Rad- und Fußverkehr, der Förderung des ÖPNV und der Freien Kulturszene warten weitere Herausforderungen auf Lösungen. Unsere grünen Ideen finden Sie unter www.gruene-fraktion-leipzig.de ■

SPD Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Sebastian Walther

Stadtrat

Netzwerk VIA REGIA beitreten

Straßen verbinden Menschen. Straßen verbinden Freunde, Partner und Kulturen – seit Jahrhunderten. Die SPD-Fraktion setzt sich deshalb dafür ein, dass die Stadt Leipzig dem Netzwerk VIA REGIA – Kulturroute des Europarates beitritt. Und wir wollen den internationalen Kongress „VIA REGIA – Kulturroute des Europarates“ im Jahr 2019 nach Leipzig holen.

Leipzig liegt im Herzen Europas an dem zentralen wirtschaftlichen Knotenpunkt seit dem Mittelalter – der Kreuzung von Via Regia und Via Imperii, den alten großen Handelsstraßen. Durch unsere Lage an dieser Kreuzung wurden wir Handels- und Messestadt. Sie verbindet uns bis heute mit anderen Kulturen und unseren Partnerstädten Frankfurt a.M., Krakau und Kiew.

Leipzig steht wie wenige andere Städte für blühende Kultur, prosperierende Wirtschaft und Weltoffenheit. All dies hat seine Ursprünge in unserer Stadtgeschichte, von der die Via Regia ein wichtiger Teil ist. Noch heute kommen Touristen und Pilger über diese Straße in unsere Stadt. Überall finden wir die Spuren der alten Handelsstraße in der Innenstadt, etwa am Richard-Wagner-Platz. Darum ist ein Beitritt der Stadt Leipzig zum Netzwerk Via Regia nur folgerichtig und zugleich ein Bekenntnis zu Eigenschaften, die Leipzig heute auszeichnen: Prosperität, Kultur und Weltoffenheit. ■

CDU

Frank Tornau

Fraktionsvorsitzender

Preisbremse im ÖPNV erreicht

Seit Jahren sorgt die stets im August stattfindende Preiserhöhung beim ÖPNV für große Verärgerung und Unverständnis. Auch wir verstehen diese Preisspirale nicht mehr. Es gibt seit Jahren steigende Fahrgastzahlen und steigende Einnahmen. Im deutschlandweiten Vergleich der Verkehrsverbünde ist der MDV meistens Spitzenreiter bei der prozentualen Einnahmesteigerung gegenüber dem Vorjahr: mehr Einnahmen, mehr Fahrgäste, mehr Abo-Kunden. Wir wollen daher diese Preisspirale zumindest für zwei Jahre unterbrechen. Dieses Ziel haben wir in der Ratssitzung am 24.Oktober auch, mit knapper Mehrheit, erreicht.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass der LVV-Konzern als Mutter der LVB in der Lage ist, die aus einer Bremse des Fahrpreisanstieges entstehenden Lasten durch geschickte Verhandlungen mit den MDV-Partnern abzumildern bzw. die Mehrkosten selbst zu tragen. Darüber hinaus kann und muss der LVV-Konzern aus unserer Sicht auch einen Beitrag zum städtischen Haushalt leisten, indem er durch Tilgung des Gesellschafterdarlehens jährlich 5 Mio. Euro zweckgebunden für die bauliche Instandsetzung von Schulen und Kitas beisteuert und nicht für sich behält. Das Geld der LVV gehört nämlich nicht der Geschäftsführung des Konzerns, sondern den Leipzigern! ■

Alternative für Deutschland

Holger Hentschel

Stadtrat

LVB-Preise gestoppt!

Zur Oktober-Ratsversammlung geschah das für die Leipziger ÖPNV-Nutzer Erfreuliche: Preiserhöhungen bei der LVB finden 2019 und 2020 nicht statt! Mit den zwei Stimmen der beiden AfD-Stadträte (zwei Ausfälle von Fraktionsmitgliedern wegen Urlaub und Unfall) konnten die beiden Fraktionen Linke und CDU ihre Anträge zum Preis-Stopp durchsetzen. Die Entscheidung war knapp: 32 Stadträte von Linke, CDU und AfD stimmten gegen eine Preiserhöhung, 28 Stadträte von SPD, GRÜNE und Freibeuter einschließlich des OBM wollten einer 2-prozentigen Preiserhöhung zustimmen. Zur Erläuterung: Die AfD-Fraktion wendete sich bereits im März 2017 öffentlich gegen das ständige Drehen an der Preisspirale für Fahrkarten des Nahverkehrs in Leipzig. Die AfD-Stadträte forderten seinerzeit ein befristetes Aussetzen von Preiserhöhungen, um auch seitens der LVB endlich ernsthaft über einen Wechsel der Tarifstrategie nachzudenken. Dies betraf aus Sicht der AfD-Fraktion vor allem das Fehlen eigener betrieblicher Optimierung einschließlich einer Analyse günstigerer Fahrpreise anderer deutscher Großstädte sowie die Personalüberbesetzung in der LVB-Verwaltung. Bekanntlich gehen damit unverhältnismäßige Pensionsansprüche einher. LVB und Stadtverwaltung sind nun gezwungen, finanzielle Alternativen zur bisherigen LVB-Fahrpreisgestaltung zu entwickeln. ■

Anzeigen

VERANSTALTUNGSTIPP

BRANCHENSPIEGEL

Gute Raumluftqualität

(djd). Wer neu baut, hat an sein Traumhaus hohe Ansprüche: Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Wohngesundheit spielen dabei meist eine große Rolle. Eine gute Raumluftqualität ist wichtig für das Wohlbefinden im eigenen Zuhause. Schadstoffe wie Formaldehyd oder flüchtige organische Verbindungen (VOC), die aus Wänden, Böden und Möbeln dünsten können, belasten die Raumluft und gefährden die Gesundheit der Bewohner. Kopfschmerzen oder Reizungen der Schleimhäute können die Folge sein. Umso wichtiger ist es, bei der Planung des eigenen Hauses auf unbedenkliche Baumaterialien zu achten. Beim Fertighaushersteller WeberHaus tragen etwa alle Häuser das Zertifikat „wohnmedizinisch empfohlen“. Nach Messungen der Jenaer Gesellschaft für Wohnhygiene, Baumedizin und Innenraumtoxikologie e.V. liegt die Raumluftqualität weit über den gesetzlichen Vorgaben. Mehr Infos gibt es unter weberhaus.de.

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Bücher

+++ BÜCHER wegwerfen? Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. *** Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Coaching

Wirksam führen, fokussiert arbeiten
Einzel-Coaching für Führungskräfte
Stöckelstraße 24 · 04347 Leipzig · 0341 5199 9781
www.heuwerth.de · Coaching aus Erfahrung
Silke Heuwerth Mensch & Organisation

Küchenstudio

Küchenplanung · Neuküchen · Kücheneinbau/-umbau
KÜCHENSTUDIO
0341 23 42 97 1
barrierefreie Küchen Seniorenküchen
AHZ-Küchen
Torgauer Platz 1 · 04315 Leipzig

IHR GUTES RECHT

Pflichtteilsansprüche geltend machen

(djd). Beim Thema Geld endet nicht nur die Freundschaft, sondern oftmals auch der Familienfrieden. Missverständnisse, Habgier oder unklare Testamente: Der Streit ums Erbe kann nach einem Todesfall ganze Familien entzweien. Dabei können klare Regelungen, die zu Lebzeiten getroffen werden, solchen Streitigkeiten vorbeugen.

„Sind Kinder oder Eltern durch ein Testament von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen worden, kann man Pflichtteilsansprüche geltend machen“, erklärt Roland-Partneranwältin Karen Baas von der Anwaltssozietät Fahr Groß Indetzki in Offenburg. Die Pflichtteilsquote liege bei der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der Anspruch umfasse dabei zunächst den Auskunftsanspruch und den Wertermittlungsanspruch gegen den beziehungsweise gegen die Erben. Erst dann könne die Berechnung und darauf die Zahlung erfolgen. Haben Kinder schon zu Lebzeiten ihrer Eltern erbrechtliche Ansprüche? „Selbst wenn die Eltern als potenzielle Erblasser ihr Geld für Urlaube oder einen extravaganten Lebensstil ausgeben, haben die möglichen Erben keinerlei Ansprüche“, so Baas.

Familienrecht

Kerstin Will
RECHTSANWÄLTIN & MEDIATORIN
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT
www.will-zurechtkommen.de
kanzlei@will-zurechtkommen.de
Will zuRECHTkommen
Schwägrichenstr. 3
04107 Leipzig
TEL 0341 4625928
FAX 0341 4625929

Arbeitsrecht

Fachanwaltskanzlei ARBEITSRECHT
Sabine Geilen
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Schwägrichenstraße 3
04107 Leipzig
Tel.: 03 41 / 30 82 19 20
Fax: 03 41 / 30 82 19 21
info@fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com
www.fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com

Zahl der Woche

19 100 Menschen waren im Oktober bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter Leipzig arbeitslos gemeldet. Das entspricht 6,2 Prozent und markiert die niedrigste Arbeitslosenquote seit 1991. Die Zahl sank gegenüber dem September um 458 und gegenüber dem Vorjahr um 2 376. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im zurückliegenden Monat in Leipzig gesunken. Gegenüber dem Vormonat fiel sie um 160 Personen auf 4 943. Im Vergleich zum Oktober 2017 gab es 1 446 langzeitarbeitslose Menschen weniger.

Förderung für barrierefreies Bauen

Manchmal bedarf es nur kleiner baulicher Änderungen, damit ein Gebäude oder ein Platz auch von behinderten Menschen genutzt werden kann. Im sechsten Jahr in Folge legt deshalb der Freistaat Sachsen für 2019 das Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“ auf. Daraus können Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen beispielsweise den Bau von Rampen, Liften, Orientierungshilfen für sehbehinderte und blinde Menschen sowie die Anschaffung von Audio-Guides bezuschussen lassen.

Für Investitionen in Leipzig stehen aus dem Förderprogramm 295 200 Euro zur Verfügung. Mit dieser Summe können Einzelmaßnahmen mit bis zu 25 000 Euro unterstützt werden. Das gilt für bis zu 100 Prozent der Kosten. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Der vollständige Antrag muss bis zum 14. Januar 2019 (Posteingang) bei der Stadt Leipzig, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, 04092 Leipzig, vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Ein Maßnahmebeginn ist erst ab Erteilung eines Fördermittelbescheides an den Antragsteller durch die Stadt Leipzig möglich. Die Investitionsmaßnahme muss im Jahr 2019 ausgeführt werden.

Ansprechpartnerinnen für Rückfragen sind die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Carola Hiersemann, Tel. 1 23 67 41 und Jana Naerlich vom Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Tel. 1 23 54 86. ■

www.leipzig.de/barrierefreier-lieblingsplatz

Aktuelles aus der Dienstberatung OBM

Neue Elektrofahrzeuge für die Stadtverwaltung
Als Ersatz für vorhandene Dienstfahrzeuge kauft die Stadtverwaltung Elektrofahrzeuge im Wert von rund 1,3 Millionen Euro. Die Mehrkosten werden mit 75 Prozent vom Bund gefördert.

Städtisches Projekt soll großen Familien helfen
In einem Pilotprojekt will die Stadt die Schaffung von großen Wohnungen ab vier Zimmern unterstützen. Sie werden benötigt für Haushalte ab fünf Personen, die Grundsicherung beziehen.

Abschnitt der Körnerstraße soll umgestaltet werden
Die Körnerstraße soll 2019 zwischen Karl-Liebknecht- und Bernhard-Göring-Straße umgestaltet werden. So bekommt die Fahrbahn einen Asphaltbelag und die Gehwege werden befestigt.

Jetzt für „Schau rein!“ anmelden

Bei „Schau rein!“, die Woche der offenen Unternehmen, informieren sich sächsische Schüler vom 11. bis 16. März wieder vor Ort über Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten. Unternehmen, die ihre Türen für die Jugendlichen öffnen möchten, können sich ab sofort und noch bis zum 14. Dezember unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden und ihre Angebote präsentieren. ■

Herausforderungen im Partheland

Zu einer „Werkschau Partheland“ lädt der Forschungsverbund „stadt PARTHE land“ am 16. November ab 16 Uhr in die Naturschutzstation Plaußig, Plaußiger Dorfstraße 23, ein. Eine interaktive Ausstellung präsentiert die Arbeitsergebnisse der zurückliegenden Jahre und das Konzept für ein Kulturlandschaftsmanagement im Partheland. Auch ein Parthelandbuffet mit regionalen Produkten steht bereit. ■

Erster Spatenstich für Schulneubau in Probstheida

Die Stadt Leipzig baut in Probstheida in der Thierschstraße 5 auf eigenem Grundstück eine vierzügige barrierefreie Grundschule als Ersatzneubau für die 31. Schule. Zum symbolischen Start des Bauvorhabens wurde am 5. November der erste Spatenstich gesetzt. Staatsminister Sebastian Gemkow übergab in diesem Rahmen den Fördermittelbescheid des Freistaates Sachsen in Höhe von rund 5,3 Millionen Euro an die Stadt Leipzig. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 17,3 Millionen Euro. Neben dem dreigeschossigen Schulgebäude werden eine Zweifeldsporthalle und Sportfreiflächen gebaut. Dazu kommen die erforderlichen Freianlagen für Pausen, Sport und Spiel der rund 500 Schüler. Der integrierte Hort erhält neun eigene Räume. Die Fertigstellung ist für das Schuljahr 2020/21 geplant. ■

Beispielhafte Denkmalpflege

Kulturstiftung vergibt zum 15. Mal den Hieronymus-Lotter-Preis

Lotter, die Fünfzehnte: das Buchgewerbehaus (Gutenbergplatz 5), der Garten der „Casa Philippa“ (Kantstraße 6 e–f) und die ehemalige Glaswerkstatt Stokinger (Scharnhorststraße 3) sind am 7. November mit dem Hieronymus-Lotter-Preis für Denkmalpflege 2018 ausgezeichnet worden. Für weitere sechs Bauwerke gab es Anerkennungen.

Bauherren und Architekten konnten die begehrte Anerkennung am Vorabend der Europäischen Messe für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbausanierung „denkmal 2018“ in Empfang nehmen. Für das Buchgewerbehaus waren dies die Hildebrand & Partner GmbH mit dem Architekturbüro Zech, für den Garten der „Casa Philippa“ die Stadtbau Wohnprojekte GmbH mit Freiraumkonzepte Susan Richter und Peter Fibich sowie behet bondzio lin architekten, und für die ehemalige Glaswerkstatt Isabel Schumann mit den Mars Architekten Berlin.

Das Buchgewerbehaus wurde 1898 bis 1901 nach Plänen des schwedischen Architekten Emil Hagberg für den Deutschen Buchgewerbeverein errichtet. Das im Zweiten Weltkrieg bei einem Luftangriff stark beschädigte und später nur unzureichend wiederaufgebaute Gebäude ist 2015 bis 2017 umfassend saniert worden und fungiert jetzt als Wohnhaus.

Preisgekrönte Sanierungsprojekte: das Buchgewerbehaus (oben rechts), der Garten der „Casa Philippa“ (unten rechts) und die ehemalige Glaswerkstatt Stokinger (links). Fotos: Wolfgang Hocquél, Peter Fibich, Mars Architekten

Der Garten der „Casa Philippa“, einer heute nicht mehr existenten Fabrikantenvilla des 19. Jahrhunderts, ist im Zusammenhang mit einem Neubauprojekt anhand historischer Unterlagen rekonstruiert worden. Heute wird er von den Bewohnern genutzt und gepflegt.

Die ehemalige Glaswerkstatt, die über 90 Jahre von der Firma Stokinger als Werkstatt für Glasmalerei und Kunstverglasungen betrieben wurde, stand nach dem Tod des letzten Inhabers einige Jahre leer. Die neue Eigentümerin sanierte das Haus behutsam und denkmalgerecht.

Der Hieronymus-Lotter-Preis wird von der Kulturstiftung Leipzig alle zwei Jahre für beispielhafte Sanierungen von Leipziger Kulturdenkmälern vergeben. ■

Informationsabend zur Umgestaltung der Ostseite des Floßplatzes

In Vorbereitung der Umgestaltung des Floßplatzes sind alle interessierten Anwohner und Bürger am 14. November herzlich zu einem Informationsabend eingeladen. Er beginnt um 18 Uhr in der Aula der Petrischule, Paul-Gruner-Straße 50.

Der Straßenraum östlich des Floßplatzes wird im nächsten Jahr zwischen Riemann- und Paul-Gruner-Straße umgestaltet. Das Amt für Stadterneuerung und das Verkehrs- und Tiefbauamt stellen die Planung vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Der für den Umbau vorgesehene Bereich des Floßplatzes liegt im Sanierungsgebiet „Innerer Süden“. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus Ausgleichsbeträgen, die Eigentümer in diesem Sanierungsgebiet bereits für die sanierungssbedingten Bodenwerterhöhungen ihrer Grundstücke entrichtet haben. ■

Leergang durch Schönefeld präsentiert freie Büros und Werkstätten

Leer stehende Gewerberäume rund um die Gorkistraße sind Ziel des sogenannten Leergangs, zu dem das Stadtteilmanagement Schönefeld und das ESF-Projekt „Motivation Unternehmertum“ am 15. November einladen. Der Rundgang von etwa 1,5 Stunden beginnt um 15 Uhr am Projektladen in der Gorkistraße 80.

Besichtigt werden Räume, die vor allem für Kleingewerbe, Büros, Werkstätten oder Kunstgewerbe geeignet sind. Die Vermieter öffnen zum Rundgang ihre Räume. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch für Freischaffende, Gewerbetreibende, Existenzgründer und weitere Interessierte.

Anmelden können sich Interessenten per E-Mail an stefan.oertel@daa.de oder schoenefeld@bgh-leipzig.de sowie telefonisch unter 24 10 64 32. ■

Bauarbeiten in Georg-Schwarz- und Riesaer Straße

In der Georg-Schwarz-Straße gibt es vom 16. bis zum 25. November Einschränkungen im Straßenbahnverkehr. In dieser Zeit werden die beiden Bauweichen auf Höhe William-Zipperer-Straße und Philipp-Reis-Straße ausgebaut und der neue Gleisabschnitt an die Bestandsgleise angebunden.

Die Straßenbahnlinie 7 fährt vom 16. November ab 20 Uhr bis einschließlich 18. November und vom 21. bis 25. November verkürzt bis/ab Ersatzendstelle Leutzsch, Straßenbahnhof. Am 19. und 20. November verkehrt die Linie 7 verkürzt bis/ab Sportforum Süd bzw. Angerbrücke, Straßenbahnhof. Ein Schienenersatzverkehr wird eingerichtet.

Damit die Einschränkungen im Linienbetrieb so gering wie möglich gehalten werden, sind im genannten Zeitraum Arbeiten in der Nacht, am Wochenende sowie am Feiertag notwendig. Die Baufirmen sind bemüht, die lärmintensiven Arbeiten am Tag auszuführen. Die drei Bauherren, Stadt Leipzig, Leipziger Verkehrsbetriebe und Leipziger Wasserwerke, bitten um Verständnis.

Ab dem 26. November wird die Linie 7 wieder zweigleisig durch die Georg-Schwarz-Straße fahren. Der Abschluss der Gesamtbaumaßnahme ist für Dezember 2018 geplant.

Auch in Paunsdorf kommt es bis zum 17. November wegen Bauarbeiten der Verkehrsbetriebe in der Riesaer Straße zu Einschränkungen. So fährt die Straßenbahnlinie 7 mit Umleitung. Auch für Linie 8 sowie die Busse 79, 90 und N17 gelten veränderte Fahrpläne.

Weitere Informationen zu den Baumaßnahmen unter:

www.l.de/baustellen

Stadtteilmanagement Schönefeld im Projektladen Gorkistraße 80

Das Stadtteilmanagement Schönefeld bietet seine Informationen und Beratungsleistungen ab November im Projektladen Gorkistraße 80 an und nicht mehr, wie bisher, im Schönefelder Rathaus. Sprechzeit ist jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 14 bis 17 Uhr.

Hier können sich Interessenten über geplante Projekte kundig machen. Das Stadtteilmanagement berät Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Entwicklung ihres Stadtteils engagieren möchten, und vermittelt Partner für Projektideen. Auch Eigentümer von unsanierten Gebäuden erhalten hier Hilfestellungen beim Finden der richtigen Strategien für Sanierung und Nutzung. Gewerbetreibende werden bei der Suche geeigneter Räume in Schönefeld unterstützt.

Bereits seit März dieses Jahres bietet die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, DAA Leipzig, im Projektladen Gorkistraße 80 kostenlose Seminare und Beratungen für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gewerbetreibende des Stadtteils Schönefeld an. Diese Angebote sind Teil der Projekte „Motivation Unternehmertum“ und „Mobiler Jobcoach“, die im Rahmen des ESF-Programms Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014-2020 – Schönefeld gefördert werden. ■

www.leipzig.de/schoenefeld

Drachen füttern erlaubt

Beim „JULES – Fantasymarkt“ am kommenden Wochenende im agra-Veranstaltungsgelände Leipzig-Markkleeberg treffen die Besucher neben Steampunk-Tüftlern, Rollenspielern, Rittern, Krämern, Musikanten und Gauklern diesjahr auch einen Drachen.

Zwei Tage lang, am 10. und 11. November, haust ein (fast) echter Drachen auf der agra im Freibereich hinter Halle 1. Er heißt Fangdorn, ist zwölf Meter lang und knapp vier Meter hoch, kann sich in alle Richtungen bewegen, den Kopf drehen und mit dem Schwanz wedeln. Er kann mit den Augen blinzeln, furchtbar brüllen und Feuer spucken. Das Fabelwesen schützt einen sagenhaften Schatz vor gierigen Raubrittern.

„Eigentlich ist Fangdorn der kinderfreundlichste Drachen, den es gibt. Er frisst am liebsten Gänseblümchen“ behauptet Drachenvater und Konstrukteur Guido Peters schmunzelnd. In Wirklichkeit brauche das Ungetüm aber weit mehr: Propangas für die gespuckten Flammen, Kohlensäure für die Nüstern, Batteriestrom für Augen, Flügel, Ton und Steuerung. „Das eindrucksvolle Tier lebt allein von technischen Raffinessen und Elektronik und natürlich von der Begeisterung der Kinder“, so Peters. Das Fabelwesen zeigt sich gleich vier Mal täglich als Verteidiger geheimer Mythen und auch von seiner guten Seite, so dass die Besucher ihn sogar streicheln und füttern können.

Aber auch das weitere Geschehen in der Halle lohnt einen Besuch. Dort sind etwa achtzig Handwerker- und Krämerbuden zu finden. Angeboten werden fantastische Dinge aus den Werkstätten der Steampunk-Freunde; Schmuck, mechanische Instrumente, Mode. Aber auch Waren, die als Ausstattung für Mittelalterfans oder Rollenspieler dienen. Thomas Zierfuß, Marktmeister der Veranstaltungsagentur „Sündenfrei“ erklärt: „Die meisten Gegenstände, die auf dem JULES-Fantasymarkt angeboten werden, sind Unikate. Die gibt’s so nur hier.“ Das sei sicher mit Blick auf das bevorstehende Weihnachtsfest für alle Besucher interessant.

Auf der „Nautilus-Bühne“ in der Halle wollen die Pagan-Folk-Band „Waldkauz“, der Folkbarde Doc Mc. Dooley und die Dresdner Steampunk- Kapelle „Jessnes“ den Fantasymarkt musikalisch umrahmen. Stelzenläufer, Gaukler, Hexen, Teufel, Zauberer, Orks und viele andere fantastische Gestalten werden durch die Gänge ziehen, Possen reißen oder kleine Theaterstücke zeigen. Mit packenden Kampfszenen mischen sich die Ritter in das Geschehen ein.

Der Markt mit dem bunten Familienprogramm und den Drachenshows ist Samstag von 11 bis 23:00 Uhr und Sonntag von 11 bis 19:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet 8,00 Euro für Erwachsene und 4,00 Euro für Kinder. Für Kinder im Vorschulalter ist der Eintritt frei. Ausführliche Informationen sind auf der Website des Veranstalters www.suendenfrei.de zu finden.

Anzeigen

Unmenschlichkeit beginnt mit Worten

Banner erinnert an Pogrome von 1938

Mahnung am Neuen Rathaus: Das Banner präsentierten OBM Jung, Küf Kaufmann, Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinde, und Gemeinderabbiner Zsolt Balla (v. r.) am 2. November. Foto: abl

Mit einem rund 40 Quadratmeter großen Banner am Neuen Rathaus erinnert die Stadt Leipzig an die Pogrome der Nationalsozialisten im November 1938. Deutschlandweit wurden damals Synagogen in Brand gesteckt, tausende Menschen jüdischen Glaubens verfolgt und misshandelt, zahlreiche wurden ermordet. Auch in Leipzig ging in der Nacht vom 9. zum 10. November die große Synagoge der Jüdischen Gemeinde in der Gottschedstraße/Ecke Zentralstraße in Flammen auf. Da von jener Nacht kein Leipziger Foto in entsprechender Qualität vorlag, griff die Stadt für das Banner auf ein Foto der brennenden Frankfurter Synagoge zurück.

Bei der Bannerenthüllung am 2. November mahnte Oberbürgermeister Burkhard Jung, wie wichtig es auch heute sei, Fremdenhass, Pöbeleien und einer zunehmend verrohenden politischen Kultur entgegenzutreten: „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind keine abstrakten Begriffe. Sie sind nur so stark und wehrhaft, wie jeder von uns sie macht.“ ■

Tag der offenen Tür in Berufsschule

Die Susanna-Eger-Schule, An der Querbreite 6, lädt am 15. November zum Tag der offenen Tür ein. In der Zeit von 15 bis 18.30 Uhr informiert das Berufliche Schulzentrum für Hotellerie, Gastronomie und Backhandwerk über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Außerdem veranstaltet der Internationale Kochkunstverein zu Leipzig seinen jährlichen Wettbewerb für junge Köchinnen und Köche mit anschließender Verleihung des Susanna-Eger-Pokals. ■

Alltagsbegleitung für Senioren

Senioren, die im Alltag gern ein wenig Gesellschaft hätten, können sich beim Stadtverband der Volkssolidarität melden, Tel. 35 05 51 14. Im Rahmen seines Projektes „Alltagsbegleitung für Senioren“ engagieren sich 17 ehrenamtliche Helfer. Sie gehen mit den Älteren spazieren, zu kulturellen Veranstaltungen oder haben einfach ein offenes Ohr. Bei einem Kennenlerngespräch werden die Wünsche besprochen. Das Angebot ist kostenfrei. ■

Selbsthilfegruppe zieht um

Die Selbsthilfegruppe „Verlassene Großeltern“ trifft sich ab November regelmäßig jeden dritten Donnerstag im Monat von 17 bis 19 Uhr in den Räumen des Vereins „Alter, Leben und Gesundheit e. V.“ in der Wintergartenstraße 2. Das Angebot richtet sich an Großeltern, die wegen Trennung oder Scheidung ihrer Kinder keinen Kontakt mehr zu den Enkeln haben dürfen. Anmeldung unter Tel. 0171 4 86 83 12 oder per E-Mail: verlassenegrosseltern@gmail.com. ■

Stammtisch für junge Trauernde

Für junge Erwachsene bis etwa 30 Jahre, die einen nahestehenden Menschen verloren haben, gibt es in Leipzig ab November den „Empty-Chairs-Stammtisch“. In dieser Selbsthilfegruppe stützt und begleitet man einander. Wer sich angesprochen fühlt, ganz gleich, wen man verloren hat und wie lange es bereits her ist, ist herzlich dazu eingeladen. Kontakt: E-Mail: emptychairs@mail.de, Internet: www.emptychairs-leipzig.wordpress.com ■

Botschafter aus Litauen zu Gast

Antrittsbesuch in Leipzig: Darius Semaška (li.), Botschafter der Republik Litauen, trug sich bei dieser Gelegenheit im Beisein von Oberbürgermeister Burkhard Jung ins Goldene Buch der Stadt ein. Leipzig ist eine wichtige Stadt für die litauische Kultur. Hier studierten einige bedeutende Persönlichkeiten wie der Komponist und Maler M. K. Čiurlionis. Litauen war in diesem Jahr auch Gastland beim DOK Leipzig und kooperiert mit dem Theater Lofft und dem Festival Euro-Scene Leipzig. Foto: abl

Im Gedenken an die Opfer

Erster Weltkrieg endete vor 100 Jahren / Gefallenendenkmale restauriert

Frisch sanierte Denkmale erinnern an die vielen Gefallenen des Ersten Weltkrieges: der Künstlerstein vom ehemaligen Künstlerhaus Nikischplatz sowie die Denkmale fürs Infanterie-Regiment 107 und vom Leipziger Männerchor auf dem Südfriedhof (v. l.).
Fotos: Stadt Leipzig/Kulturamt

Am 11. November jährt sich das Ende des Ersten Weltkrieges zum 100. Mal. Den Jahrestag hat sich das städtische Kulturamt zum Anlass genommen, um zahlreiche seiner Gefallenendenkmale zu restaurieren.

So wurden in den vergangenen beiden Jahren elf Denkmale überarbeitet. Bei weiteren fünf Denkmalen gab es keinen Handlungsbedarf und drei waren bereits im Vorfeld restauriert worden – darunter das Gefallenendenkmal vom ehemaligen Künstlerhaus am Nikischplatz. Weitere vier Denkmale sollen 2019 restauriert werden.

Die Gedenksteine wurden fachgerecht gereinigt und die Inschriften wieder lesbar gemacht, Tafeln wurden restauriert, stabil und sicher befestigt. Die Kosten dafür betrugen in den Jahren 2017 und 2018 rund 34 000 Euro. Teilweise unterstützte der Freistaat Sachsen mit Denkmalfördermitteln.

Der Erste Weltkrieg (1914-1918) war der bis dahin umfassendste Krieg der Geschichte. Rund 40 Staaten beteiligten sich, etwa 20 Millionen militärische und zivile Opfer waren zu beklagen. Für die vielen Gefallenen der knapp viereinhalb Kriegsjahre musste nach dem Ende der Gefechte erst eine Form des öffentlichen Gedenkens in Deutschland gefunden werden. Ab dem Jahr 1920 wurden Erinnerungsmale errichtet, wobei zum einen die Trauer um die Opfer in den Vordergrund gerückt wurde und zum anderen Mahnmale zur Ehrung der „Helden des Krieges“ entstanden.

Von einer Vielzahl in Leipzig und Umgebung errichteter Krieger- und Gefallenendenkmale sind heute noch 60 erhalten. Viele befinden sich im direkten Umfeld von Kirchen sowie auf kirchlichen Friedhöfen. In der Verantwortung und im Eigentum des städtischen Kulturamtes stehen insgesamt 23 Denkmale. ■

Aufruf 2019 für ein weltoffenes Leipzig

Sie setzen sich ein für eine freiheitliche Demokratie, für ein geeintes, friedliches Europa, für sozialen Zusammenhalt und die Integration der Menschen, die hier Zuflucht suchen – die Initiatoren des Aufrufs 2019. Dazu gehören neben Oberbürgermeister Burkhard Jung unter anderem auch Gisela Kallenbach, Vorsitzende des Vereins Synagoge und Begegnungszentrum Leipzig, der Musiker Sebastian Krumbiegel sowie Britta Taddiken, Pfarrerin an der Thomaskirche, und Christian Wolff, Pfarrer i.R. Bei einem ersten Treffen am 22. Oktober kamen im Ariowitsch-Haus über 180 Bürgerinnen und Bürger Leipzigs aus allen gesellschaftlichen Bereichen zusammen. Sie diskutierten darüber, was jeder einzelne dazu beitragen kann, um die Demokratie zu stärken.

Weitere Mitstreiter sind gern gesehen – zum Beispiel bei einer Demonstration, die für den 14. Januar 2019 geplant ist. Im Anschluss ans Friedensgebet in der Nikolaikirche geht es um 18 Uhr zu einer Kundgebung auf dem Markt. ■

www.aufruf2019.de

Beratung für Migranten

Das Willkommenszentrum in der Otto-Schill-Straße 2 bietet für Migranten am 14. November eine Beratung zum Thema Bewerbung an. Jobcenter und Agentur für Arbeit Leipzig informieren von 13 bis 17 Uhr zum Umgang mit Arbeitgebern. Dabei geht es um Fragen wie: Auf welchem Weg versende ich meine Bewerbung? Welche Unterlagen muss ich mitsenden? Wie verhalte ich mich beim Bewerbungsgespräch? Welche Dokumente benötige ich zur Einstellung?

Das Willkommenszentrum Leipzig ist eine erste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten. Weitere Informationen unter:

www.leipzig.de/willkommenszentrum

Hilfe für Wohnungslose

Übernachtungsmöglichkeiten und Tagesaufenthalte im Winter

Im Winter stehen in Leipzig wieder ausreichend Betten für wohnungslose Menschen zur Verfügung. Neben den 94 ganzjährig vorhandenen Schlafplätzen wurden 41 zusätzlich geschaffen. Diese Anzahl kann bei Bedarf erhöht werden. Obdachlose Familien werden vorübergehend in sogenannten Gewährleistungswohnungen oder Wohneinheiten des 1. Leipziger Integrationshauses untergebracht. Streetworker weisen Wohnungslose auf die Schlafplätze hin. Wird das Angebot abgelehnt, stehen Schlafsäcke und Nothilferucksäcke zur Verfügung. Das Winterprogramm gilt zunächst bis zum 31. März 2019.

Übernachtungseinrichtungen

Übernachtungshaus für wohnungslose Männer
Rückmarsdorfer Straße 7
Tel. 1 23 45 04
täglich ab 16 Uhr geöffnet, feiertags und an den Wochenenden ganztägig

Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen
Scharnhorststraße 27
Tel. 5 85 24 13
Montag bis Freitag ab 16 Uhr, Samstag ab 15 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig geöffnet

Alternative I (Notunterbringung wohnungsloser drogenabhängiger Personen)
Chopinstraße 13, Tel. 91 35 60
täglich ab 20 Uhr geöffnet

Tagesaufenthalte

Ökumenische Kontaktstube „Leipziger Oase“
Nürnberger Straße 31
Tel. 2 68 26 70
Montag bis Freitag (inkl. Feiertage) von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 9 bis 14 Uhr

Tagestreff „Insel“
Plautstraße 18
Tel. 24 67 66 55
Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr geöffnet, am Wochenende und feiertags von 9 bis 15 Uhr

In den Tagesaufenthalten erhalten wohnungslose und bedürftige Personen warmes Essen, Getränke und warme Bekleidung.

Das städtische Sozialamt bittet die Leipziger, alle Personen, die sich obdachlos in Abrisshäusern oder anderen ungesicherten Unterkünften aufhalten und Schutz vor der Kälte benötigen, auf die Hilfeangebote hinzuweisen oder das Sozialamt zu informieren:

Kontakt

Rettungsleitstelle
Bereitschaftsdienst,
Tel. 5 50 04 40 00

Sozialamt (wochentags)
Abt. Soziale Wohnhilfen, Sachgebiet Wohnungsnotfallhilfe, Prager Straße 21,
Tel. 1 23 91 39,
E-Mail: soziale.wohnhilfen@leipzig.de ■

Kinderhospiz Bärenherz eröffnet neue Räume

Das Kinderhospiz Bärenherz Leipzig kann seine Unterstützung nun noch mehr Familien mit unheilbar erkrankten Kindern anbieten. Nach fast einem Jahr Bauzeit konnte es am 1. November seine neuen Räumlichkeiten im Beisein der sächsischen Sozialministerin Barbara Klepsch sowie Markkleebergs Oberbürgermeister Karsten Schütze offiziell eröffnen.

Die Nachfrage betroffener Familien steigt seit Jahren stetig, weshalb nach nunmehr zehn Jahren am Standort im Kees'schen Park in Markkleeberg angebaut werden musste. Die Arbeiten dazu starteten im Januar 2018 und bedeuten nun einen räumlichen Gewinn von 350 Quadratmetern. Vor der Aufstockung konnten mit zehn Kinderzimmern und fünf Elternwohnungen insgesamt 320 Aufenthalte pro Jahr für Familien mit schwer kranken Kindern sichergestellt werden. In Zukunft ist es durch die Vergrößerung des zentralen Wohnbereichs der Kinder im Erdgeschoss sowie die Erweiterung der Räumlichkeiten für die Angehörigen möglich, dass Bärenherz noch mehr Familien betreuen kann. Zudem gibt ein neuer, ganz besonders gestalteter Raum der Begegnung Familien unter anderem die Möglichkeit, in Ruhe Abschied von den verstorbenen Kindern zu nehmen. Mehr Platz für Therapie, Fortbildungen und Trauergruppen sowie neue Büros runden die bauliche Erweiterung ab.

Hubertus von Erffa, Vorsitzender des Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e. V. dankte zur Eröffnung allen Unterstützern, denn das Hospiz ist auf Spenden angewiesen. Die Umbaukosten in Höhe von etwa 700 000 Euro beispielsweise stemmte der Förderverein dank einer großzügigen Förderzusage der Bild-Hilfsorganisation „Ein Herz für Kinder“.

Bärenherz bietet unheilbar kranken Kindern qualifizierte Pflege und liebevolle Betreuung; die Angehörigen erhalten Begleitung und Trost bis hin zum Tod des geliebten Kindes und darüber hinaus. ■

www.baerenherz-leipzig.de

Gedenken an verstorbene Kinder

Mit einer Gedenkfeier in der Nikolaikirche wird am 9. Dezember um 18 Uhr an verstorbene Kinder erinnert. Leipziger Vereine und Verbände laden betroffene Familien, die um Kinder, Enkel oder Geschwister trauern, unabhängig von Konfessions- oder Religionszugehörigkeit, Alter oder Herkunft ein. Gemeinsam können sie trauern, schweigen oder über ihr Schicksal sprechen.

Weltweit werden an diesem Tag um 19 Uhr zur Erinnerung an verstorbene Kinder Kerzen in die Fenster gestellt. ■

Trauerhallen öffnen zum Totensonntag

Vorhaben der Abteilung Städtische Friedhöfe / Abteilungsleiter geht in Ruhestand

Wenn die Tage kürzer und das Wetter grauer wird, werden die Wochenenden gern für einen Besuch auf dem Friedhof und das Gedenken an verstorbene Familienmitglieder oder Freunde genutzt. Speziell am Totensonntag – auch Ewigkeitssonntag genannt –, dem 25. November, öffnen die Trauerhallen auf den Städtischen Friedhöfen (ausgenommen Friedhof Holzhausen) von 10 bis 16 Uhr zur Erinnerung an liebe Menschen. Der Südfriedhof lädt um 14 Uhr zur jährlichen Gedenkstunde in der Hauptkapelle ein. Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden halten auf dem Friedhof Sellerhausen um 14 Uhr und dem Friedhof Kleinzschocher um 15 Uhr Andachten.

Verbindet Natur mit regionaler Geschichte: Der rund 80 Hektar große Südfriedhof ist immer einen Spaziergang wert. Foto: Stadt Leipzig

Die sieben städtischen Friedhöfe sind, neben ihrer Aufgabe als Ruhestätte, auch bedeutende Zeugnisse der Leipziger Geschichte und beliebte Orte der Ruhe. Dass das so bleibt, dafür sorgt die Abteilung Friedhöfe des städtischen Amtes für Stadtgrün und Gewässer. So wird beispielsweise gerade die Friedhofskapelle Sellerhausen saniert. Auch die Schaffung zeitgemäßer Bestattungsformen gehört zur Arbeit der Friedhofsabteilung. So entstand bereits 2017 auf dem Friedhof Kleinzschocher ein Kolumbarium in der ehemaligen Leichenhalle und auf dem Südfriedhof wird die Ausgestaltung des Urnenhaines mit neuen Grabangeboten in den kommenden Jahren ein wichtiger Schwerpunkt sein.

Dem wird sich die Abteilung Städtische Friedhöfe unter neuer Leitung widmen, denn Albrecht Graichen, der über 40 Jahre die Kultur der Bestattung und Erinnerung auf den kommunalen Friedhöfen in Leipzig gestaltete und prägte, tritt Ende des Jahres den verdienten Ruhestand an. ■

Volkstrauertag auf Südfriedhof

Am Volkstrauertag wird deutschlandweit der Opfer beider Weltkriege gedacht. Die öffentliche Gedenkfeier in Leipzig beginnt am 18. November, 11 Uhr, an der Grab- und Gedenkanlage der zivilen Leipziger Bombenopfer des Zweiten Weltkrieges (XXVIII. Abteilung, 7.-9. Gruppe) auf dem Südfriedhof. An die Gedenkfeier, bei der Oberbürgermeister Burkhard Jung die Ansprache hält, schließt sich gegen 11.30 Uhr eine Kranzniederlegung an. Dazu lädt der Stadtverband Leipzig des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. am Gedenkort „Hain der Erinnerung“ in der XXIX. Abteilung ein. Der dortige Spenderbaum ist den bei Friedensmissionen im Ausland gefallenen militärischen und zivilen deutschen Helfern gewidmet. ■

Bagger entschlammt Elsterbecken

Zwischen Palmengartenwehr und Zeppelinbrücke rückt ein Bagger derzeit wieder dem Schlamm zu Leibe. Schwimmende Arbeitsplattformen und ein Schubboot helfen dabei, die Ablagerungen vom Grund des Elsterbeckens weiter zu befördern.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen hat mit der Beräumung von Sedimenten im Elsterbecken begonnen und setzt damit die Entschlammung des Beckens wie geplant fort. Auch für die Folgejahre sind weitere Beräumungen vorgesehen. Die Arbeiten dauern bis Ende Februar 2019 und kosten rund 500 000 Euro.

Seit 2015 werden jedes Jahr zwischen Palmengartenwehr und Zeppelinbrücke Sedimente aus dem Elsterbecken entfernt. In diesem Jahr sollen rund 15 000 Tonnen aus dem Becken gebaggert werden. Mittels Pontons und Schubboot werden die Ablagerungen dann zur Umschlagstelle im Bereich der Landauer Brücke gebracht. Von dort transportieren Lkws die Sedimente dann zum Absetzbecken in Großzschocher.

Das Elsterbecken in Leipzig ist 1925 zum Schutz vor Hochwasser gebaut worden. Aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeit lagern sich dort aber regelmäßig große Mengen Sedimente ab. Um das Becken zu entschlammen und wieder etwas zu vertiefen, ist ein Teil der Ablagerungen immer wieder ausgebaggert worden. Beim letzten großen Hochwasser im Juni 2013 haben sich allerdings wieder rund 80 000 Tonnen Sand und Kies im Becken angesammelt. ■

Startschuss für Bewegungszentrum in Grünau

Grünauer können in ihrem Kiez bald noch mehr Fitnessangebote nutzen. Rund um den Kletterfelsen „K4“ in der Ratzelstraße baut die Stadt die Freifläche zu einem Sport- und Bewegungszentrum aus. Am 8. November hat das federführende Amt für Sport dafür den Startschuss gegeben.

Entstehen wird eine neue Anlage für Streetball, Fitness und Bouldern (ungesichertes Klettern in Absprunghöhe), die sich auch ideal ins Umfeld integriert. Sowohl die benachbarten Schulen, viele Freizeitsportler sowie Leichtathleten, Fußballer und Volleyballer aus den Vereinen werden vom modernisierten Platz profitieren. „Das neue Sport- und Bewegungszentrum ist Teil des ‚Sportprogramms 2024‘, Leipzigs Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung, und passt optimal in die Nachbarschaft zu bereits vorhandenen Freizeiteinrichtungen wie der Grünauer Welle und zur Völkerfreundschaft“, erklärt Sportbürgermeister Heiko Rosenthal. Auch für den Schulsport sei das Zentrum wichtig, denn die Stadt plane das naheliegende Lichtenberg-Gymnasium zu reaktivieren.

Etwa 1 Million Euro sind für den Bau insgesamt veranschlagt, zwei Drittel der Kosten sollen aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ beigesteuert werden. Bei der Platzgestaltung lässt sich die Stadt u. a. vom Deutschen Turner-Bund und dem Deutschen Alpenverein, Sektion Leipzig, beraten. Ausgeführt werden die Arbeiten durch die Firma Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Müller aus Naunhof.

Nachdem sich in den 90er-Jahren Grünaus Bevölkerung nahezu halbiert hatte, steigt aktuell die Anzahl auch jüngerer Bewohner wieder. Attraktive Sport- und Bewegungsangebote sollen deshalb die Wohn- und Lebensqualität für alle im Stadtbezirk verbessern. ■

Freie Flächen für Sprayer

39. Sicherheitskonferenz lobt Prävention

Schmierereien den Kampf ansagen: Damit nicht jede freie Fläche für illegale Sprayerangriffe genutzt wird, will die Koordinierungsstelle Graffiti jetzt freie Gestaltungsflächen anbieten. Foto: Stadt Leipzig

Leipzig hat nach wie vor mit Sachbeschädigungen durch Graffiti zu kämpfen. 2 650 illegale Graffiti sind 2017 angezeigt worden, 300 000 Euro wendet die Stadt jährlich auf, um sie zu beseitigen. Doch es gibt auch positive Tendenzen: Präventionsangebote für Sprayer beginnen sich zu etablieren. Den Weg dafür hat die Koordinierungsstelle Graffiti geebnet.

Diese Sachlage diskutierte die 39. Sicherheitskonferenz des Kommunalen Präventionsrates Leipzig (KPR), zu der Ordnungsbürgermeister Heiko Rosenthal und Polizeipräsident Bernd Merbitz am 2. November eingeladen hatten.

„Der Koordinierungsstelle Graffiti kommt dabei die Schlüsselfunktion zu, dient sie doch unter anderem als Vermittler der Interessen zwischen Graffitiinteressierten, Szeneangehörigen, der Verwaltung und weiteren Interessengruppen“, erläuterte Rosenthal.

2013 hatte die Stadt begonnen, über Graffitiprävention nachzudenken. „Kreativ statt kriminell“, lautete damals beispielsweise ein Appell der Leipziger Graffiti-Experten. Auch der Stadtrat beschäftigte sich mehrfach mit dem Thema und so kam vor drei Jahren die Einrichtung der Koordinierungsstelle Graffiti und ein Präventionskonzept zustande. Wichtigstes Ergebnis: die ersten mittlerweile etablierten freien Gestaltungsflächen. So steht seit 2017 mit der Antonienbrücke zwischen Plagwitz und Grünau mit rund 320 m² eine der größten freien Graffitiflächen in Leipzig zur Verfügung. Flächen gibt es außerdem am Werk 2, im Stadtteilpark Rabet, am OFT Crazy oder am Heizhaus. Weil diese Flächen auch betreut werden müssen und neue Flächen dazukommen sollen, geht es jetzt darum, den finanziellen Rahmen der Koordinierungsstelle weiter zu verbessern und deren Arbeit intensiv zu unterstützen. ■

Mehr Stieleichen für Auwald

Forstwirtschaftliche Maßnahmen gelten dem Schutz des Ökosystems im Stadtwald

Forstarbeiten im Leipziger Auwald: Die Pflege-, Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen sollen der Förderung typischer Baumarten wie der Stieleiche dienen und abwechslungsreiche Strukturen schaffen. Nur so kann es gelingen, die hohe Biodiversität des Leipziger Auwaldes zu erhalten. Foto: Stadt Leipzig / Thomas Hartelt

Im Oktober hat der Stadtrat grünes Licht für den städtischen Forstwirtschaftsplan 2018 gegeben. Ziel der Bewirtschaftung des Auwaldes ist hauptsächlich ein ökologisches: Nur wenn sein Ökosystem erhalten werden kann, dient er sowohl der Ökologie, der Erholung und auch der Ökonomie.

Wer einen Herbstspaziergang durch den Leipziger Stadtwald unternimmt, wird auch in diesem Jahr wieder feststellen, dass die Forstwirte an der Arbeit sind. Ziel: Es soll ein maximaler Nutzen aus allen Waldfunktionen, also Ökologie, Erholung und Ökonomie erreicht werden. Aufgrund der hohen Biodiversität des Leipziger Auwaldes und auch vieler anderer Stadtwälder steht der ökologische Aspekt im Vordergrund, gefolgt von der Erholungsfunktion. Das bedeutet: Die meisten forstlichen Pflegemaßnahmen dienen der Erhaltung des Ökosystems. Ein hochwertiges Ökosystem mit Arten- und Strukturvielfalt steigert automatisch auch den Erlebnis- und damit den Erholungswert des Waldes.

Die Abteilung Stadtforsten legt daher bei ihren Pflege-, Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten großen Wert auf den Erhalt von hartholzauentypischen Baumarten, wie beispielsweise die Eiche. „Sie ist im Rückgang begriffen, nimmt derzeit nur noch 24 Prozent des Stadtwaldes ein“, resümiert Stadtförster Andreas Sickert. „Auf lange Sicht streben wir deshalb wieder einen Eichenanteil von 40 Prozent an.“ Erhöht werde auch der Anteil anderer hartholztypischer Baumarten, die im Laufe der Jahre vernachlässigt worden sind. Dazu gehören beispielsweise die Winterlinde, die Hainbuche, der Feldahorn und auch Obstgehölze, besonders der echte Wildapfel.

„Gelingt uns großflächig die Ansiedlung der Stieleiche, profitiert davon ein breites Artenspektrum an Pflanzen und Tieren“, erklärt Sickert. Zwei- bis dreitausend Arten sind direkt oder indirekt an die Existenz der Stieleiche gekoppelt. Weil sie zu den Halblichtbaumarten gehört und damit ausreichend Licht durchlässt, können sich unter ihrem Schirm andere Hartholzbaumarten ansiedeln. „Außerdem haben wir in Anbetracht des Klimawandels festgestellt, dass die Stieleiche auch noch gut mit neuen klimatischen Bedingungen, wie beispielsweise höheren Temperaturen, klarkommt“, so Sickert. Und die Eiche zeigt sich auch bei Überflutungen ziemlich widerständig. Sie weise eine hohe Überflutungstoleranz auf, sodass es bei Überschwemmungen der Hartholzaue mit ihr die wenigsten Probleme gebe.

Durch die Forstwirtschaft gewinnen natürlich auch Tiere, vor allem Licht und Wärme liebende Arten, darunter viele Schmetterlinge, sowie Holz bewohnende Käfer. Gesichtet wurde inzwischen auch die Wildkatze: Sie ist neuerdings im Leipziger Auenwald wieder unterwegs und fühlt sich wohl, weil die forstliche Pflege abwechslungsreiche Strukturen schafft. ■

■ UiZ aktuell

Energie sparen: Das Umweltinformationszentrum UiZ (Prager Straße 118-136, Haus A.II) informiert am 13. November und jeden zweiten Dienstag im Monat wieder zu Energiesparen im Haushalt. Zwischen 16 und 18 Uhr beraten die Experten. Anmeldungen unter Tel. 6 96 29 29, Kosten: im Regelfall 5 Euro. ■

Dinge tauschen: Am 15. November veranstaltet das UiZ im Foyer des Technischen Rathauses wieder einen Tauschmarkt. Von 10 bis 16 Uhr kann jeder ausrangierte Haushaltsgegenstände (keine Elektrogeräte) mitbringen und sich dafür andere Gebrauchsartikel aussuchen. ■

Energieeffizient Wohnraum sanieren mit und ohne Fördermittel: Dazu geben Fachleute im UiZ am 20. November Auskunft. Von 17 bis 18 Uhr beraten der Verein für ökologisches Bauen und die Kreditanstalt für Wiederaufbau. ■

■ Forstsprechstunde

Stadtförster Andreas Sickert berät am 14. November von 16 bis 17 Uhr wieder zu allgemeinen Themen rund um den Stadtforst. Im Umweltinformationszentrum, Prager Straße 118-136, Haus A.II, beantwortet er zudem Fragen zu Waldpflege oder Wildtieren in Haus und Garten. Außerdem gibt es diesmal auch Informationen zu den Sammlungen von Bäumen aus aller Welt im Erholungspark Lößnig-Dölitz – das sogenannte Arboretum. Zur Veranstaltung werden jedoch keine Selbstwerberscheine ausgegeben und kein Holz verkauft. ■

Verpackungsmüll vermeiden – Stadtreinigung zeigt, wie es gehen kann

Obst und Gemüse ohne Verpackung, Getränke in Mehrwegflaschen und Stoffbeutel statt Kunststofftüte: Wer bewusst einkauft, vermeidet Abfall und schont wertvolle Ressourcen. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung und der Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW) laden im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung am 17. November, 10 bis 16 Uhr ein, unnötigen Verpackungsabfall aufzuspüren. An einem Aktionsstand in der Petersstraße, Ecke Schillerstraße, zeigen die Teams an alltäglichen Produkten, wie jeder Einzelne abfallarm einkaufen kann. Mit dabei ist auch der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V. Er informiert zur Entsorgung von Altmedikamenten und schadstoffhaltigen Abfällen. ■

Lieblingsstücke selbst gestalten – Accessoires und Schmuckstücke aus Resten

Kreatives aus Altmaterial herstellen – das kann lernen, wer sich am 20. November in der Verbraucherzentrale, Katharinenstraße 17, einfindet. In einem kostenlosen Workshop, veranstaltet 15 bis 17 Uhr vom Eigenbetrieb Stadtreinigung und der Verbraucherzentrale, experimentieren die Teilnehmer mit ausgedienten Alltagsgegenständen. Denn Fahrradschläuche, Kronkorken, Spielsteine, Knöpfe und Co. müssen nicht entsorgt werden. Aus diesen Resten können originelle Schmuckstücke entstehen. Wie das praktisch funktioniert, zeigt vor Ort die Kunzstoffe – urbane Ideenwerkstatt e.V. Der Workshop findet zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung statt, Anmeldungen bitte unter Telefon 2 61 04 50. ■

Anzeigen

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Suche Haus von Privat.
Tel. 034243 599677

Grüne Wärme zahlt sich aus

(djd). Rund 440 000 Verbraucher nutzen in Deutschland die klimafreundliche Wärme aus Pellets und sparen im Jahr dadurch über 3,2 Millionen Tonnen Kohlendioxid (CO_2) ein. Das Deutsche Pelletinstitut (DEPI) befragte von Januar bis Mai 2018 mehr als 7 000 Besitzer von Pellet-Zentralheizungen und -Kaminöfen zu ihren Erfahrungen. Insgesamt sind 94,2 Prozent der Umfrageteilnehmer sehr zufrieden (61,4 Prozent) oder zufrieden (32,8 Prozent) mit ihrer Pelletfeuerung. 85,9 Prozent der Befragten würden sich wieder eine Pelletheizung zulegen, 85,3 Prozent würden das Heizen mit Pellets Freunden oder Bekannten weiterempfehlen.

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen: www.leipzig.de/amtsblatt

Tagesordnung der Ratsversammlung

für die Sitzung am Donnerstag, 22.11.2018, um 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6

Sollte aufgrund der umfangreichen Tagesordnung die Sitzung an diesem Tag nicht zu Ende geführt werden können, wird diese am Donnerstag, dem 29.11.2018, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, fortgesetzt.

Eröffnung und Begrüßung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Feststellung der Tagesordnung

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Niederschrift
- Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2018 Teil II – Verlaufsprotokoll
- Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2018 Teil II – Verlaufsprotokoll
- Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2018 Teil I – Beschlussprotokoll; Teil II – Verlaufsprotokoll

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Mandatsveränderungen

Einwohneranfragen (Der Tagesordnungspunkt wird gg. 17.00 Uhr aufgerufen)
- Fahrradabstellanlagen an S-Bahnhöfen; Einreicher: Johannes Schmidt
- Personalausstattung der Bürgerämter; Einreicher: Alexander John
- Tempo 30 in der Reichpietschstraße; Einreicher: Felix Gebhardt
- Aktuelle und zukünftige Entwicklung in unserer stark wachsenden Stadt VI-EF-06617; Einreicher: Verband Wohneigentum Sachsen e.V., Jens Hahmann
- Mögliche Ausübung des Vorkaufsrechtes der Stadt Leipzig in Wohngebieten mit einer Erhaltungssatzung (§ 172 BauGB); Einreicher: Dieter Krause
- Bezuschussung von IKMI und IKMM; Einreicher: Roland Mey
- Behinderungen des ÖPNV in der Georg-Schwarz-Straße; Einreicher: Raphael Reska
- Umsetzung des Bundestagsbeschlusses „Kurze Südabkurvung"; Einreicher: Matthias Zimmermann

Petitionen (werden nach TOP Einwohneranfragen aufgerufen)
- ÖPNV muss für alle bezahlbar werden!
- Querungshilfe Industriestraße/Holbeinstraße

Statements der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019/20

Wichtige Angelegenheit der Stadtbezirksbeiräte gemäß § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte (werden nach TOP Petitionen aufgerufen)
- Einrichtung eines Fußgängerüberweges („Zebrastreifen") über die William-Zipperer-Straße in Höhe Prießnitzstraße

Besetzung von Gremien
- Stadtbezirksbeirat Ost (7. Änderung)
- Stadtbezirksbeirat Mitte (12. Änderung)
- Beirat für Gleichstellung (8. Änderung)
- Beirat „Kuratorium Tag der Friedlichen Revolution 1989"

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gemäß § 5 Abs. 3–5 der Geschäftsordnung

Anträge zur Beschlussfassung
- Ausschreibung der Speisenversorgung an Schulen der Stadt Leipzig; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Kleinteilige Ausschreibung der Speiseversorgung an Schulen und Kitas; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Künftige Ausschreibungen zur Essensversorgung in Kitas der Stadt Leipzig; Einreicher: CDU-Fraktion
- Umsetzung der Maßnahmen im Luftreinhalteplan; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Errichtung eines Spielplatzes auf der Grünfläche Eigenheimstraße in Dölitz; Einreicher: CDU-Fraktion
- Auf- und Ausbau eines stadtweiten kostenlosen WLAN-Netzes weiter vorantreiben; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Mehr Papierkörbe; Einreicher: Jugendbeirat/Jugendparlament
- Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten und Sozialassistentin und zum staatlich geprüften Erzieher und Erzieherin; Einreicher: SPD-Fraktion
- Medienentwicklungsplan an Schulen umsetzen; Einreicher: CDU-Fraktion; Einreicher: SPD-Fraktion
- Erhöhung der Leistungen für Kinder und Jugendliche in stationärer Unterbringung. Im Speziellen das Weihnachts- und Geburtstagsgeld; Einreicher: Jugendbeirat/Jugendparlament
- Adresse der Kita und Förderschule am Standort Curiestraße; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Tauschboxen; Einreicher: SPD-Fraktion
- Modellprojekt „Givebox – Nachbarschaftshilfe und Müllvermeidung"; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Nachhaltigkeitsmanagement als Querschnittsaufgabe der Verwaltung; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung (ILA) in Leipzig; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Projekt „Klasse(n) kochen" der Schule in der Karl-Heine-Straße ermöglichen; Einreicher: FA JSGS
- Gesund im Alter mit präventiven Hausbesuchen; Einreicher: Seniorenbeirat Leipzig
- Leipzig unterstützt die Herausgabe eines Sicherheitsratgebers; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Werbungs- und Gestaltungssatzung(en); Einreicher: Fraktion Die Linke
- Die Stadt Leipzig muss das städtische Klinikum St. Georg unterstützen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Umgang mit Grundschulwegen; Einreicher: Fraktion Freibeuter

Anfragen an den Oberbürgermeister
- Parkplatz in Grünau-Mitte, westlich der Bibliothek Grünau-Mitte; Einreicher: Stadtrat S. Pellmann
- Ehemaliges Postgebäude in Grünau; Einreicher: Stadtrat S.Pellmann
- Umsetzung der Beschlussfassungen zur Lokalen Demokratie; Einreicher: Stadträtin N. Bärwald-Wohlfarth
- Verdrängung inhabergeführten nicht-filialisierten Einzelhandels in der Innenstadt; Einreicher: Stadträtin U. Gabelmann
- Sachstand zur Wiederöffnung der alten Elster zwischen Schreberbad und Leutzscher Allee; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Sachstand Umsetzung „Barrierefreie Spielplätze"; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Haftung für Fehlwürfe und Schäden bei der Müllentsorgung; Einreicher: Stadträtin N. Bärwald-Wohlfarth
- Altenpflegeheime, einschließlich Kurzzeit- und Tagespflege; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Gasabschaltungen; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Stromsperren; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Grundstücke des Bundes; Einreicher: SPD-Fraktion
- Naturkundemuseum – Gegenwart und Zukunft; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bericht des Oberbürgermeisters

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 05.10.2018

Vorlagen I
- Personalangelegenheit nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung – Amtsleiter des Standesamtes
- Personalangelegenheit nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung – Leiter der Planungsabteilung Mitte/Gestaltung öffentlicher Raum des Stadtplanungsamtes
- Bestellung der Geschäftsführung der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG mbH)
- Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe
- Satzung zur Festlegung der Schulbezirksgrenzen der Grundschulen der Stadt Leipzig – eilbedürftig
- 1. Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss Hofer Brücke – eilbedürftig
- Projektantrag der Stadt Leipzig im Rahmen Nationale Projekte des Städtebaus – eilbedürftig
- 4. Änderung Abfallwirtschaftssatzung
- Abfallwirtschaftsgebührensatzung 2019/2020
- 7. Änderung Straßenreinigungssatzung
- 7. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung
- Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht; Stadtbezirk Südost, Ortsteil Stötteritz; Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. E-139 „VHW – ehemaliges Holzveredelungswerk", 1. Änderung; Stadtbezirk Nord, Ortsteil Wiederitzsch; Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 444 „Stadtquartier an der Kolmstraße"; Stadtbezirk Südost, Ortsteil Stötteritz; Aufstellungsbeschluss
- 1. Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss VI-DS-04496 vom 15.11.2017 zur „Sanierung des Podiums im Großen Saal im Gewandhaus zu Leipzig" aufgrund von Mehrkosten
- Einziehungsverfahren nach § 8 Sächsischem Straßengesetz (Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 4535 Gemarkung Leipzig, Riemannstraße)
- Leistungsausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 – Fortschreibung 2018
- Verfahren zur Einrichtung des Migrantenbeirates der Stadt Leipzig für die VII. Wahlperiode
- Zuwendungen an den Ökolöwe Umweltbund Leipzig e. V. zur Projektförderung
- Förderung des Vereins City Leipzig e. V. durch die Stadt Leipzig
- Schola Cantorum: Stellenausweisung Künstlerische Leitung
- Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) 2018 – Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO
- Zentrales Vertretungssystem Kindertagespflege
- Vermietung kommunaler Objekte an freie Träger der Jugendhilfe
- Sicherstellung der Durchführung des Festivals DOK Leipzig durch Beibehaltung des städtischen Zuschusses an die Leipziger Dok-Filmwochen GmbH
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Städtisches Klinikum „St. Georg" Leipzig
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach"
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Gewandhaus zu Leipzig
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Oper Leipzig
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Schauspiel Leipzig
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Theater der Jungen Welt
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für den Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Stadtreinigung Leipzig
- Teilhabe am Arbeitsmarkt – Kommunale Beteiligung an den neuen SGB II – Förderinstrumenten ab 2019 ff.
- Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Leipzig
- Fortführung der Kofinanzierung des Projektes JOBLINGE Klassik durch die Stadt Leipzig
- Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Berufsbildungswerk Leipzig für Sprach- und Hörgeschädigte gGmbH

Kita-/Schulbauprogramm
- 4. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Informationen I
- Erläuterungsmaterial zum Haushaltsplanentwurf – Teil Stellenplan 2019/2020
- Suchtbericht 2018
- 25. Beteiligungsbericht der Stadt Leipzig 2018 ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig
https://ratsinfo.leipzig.de

Öffentlicher Hinweis zur Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Alle Eigentümer/-innen von Grundbesitz und alle Gewerbesteuerpflichtigen werden auf die Fälligkeit der Steuern am 15.11.2018 hingewiesen.

Die Steuer ist rechtzeitig unter Angabe des entsprechenden Buchungszeichens im Verwendungszweck der Zahlung zu überweisen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2018 erhielten, haben im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2017 festgesetzt wurde.

Bei einem Eigentümerwechsel im laufenden Jahr ist zu beachten, dass die Grundsteuer nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt wird. Der bisherige Eigentümer bleibt solange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt dem neuen Eigentümer einen Zurechnungsbescheid erteilt hat. Dies erfolgt frühestens zum 01.01. des Folgejahres. Notarielle Vereinbarungen zum Lastenwechsel entbinden den Voreigentümer nicht von seiner Steuerpflicht.

Für regelmäßig zu zahlende Abgaben empfiehlt die Stadtkasse die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Damit erfolgt der Einzug immer pünktlich zur Fälligkeit der Steuerforderung. So muss man die Terminüberwachung nicht selbst übernehmen, spart sich den Aufwand für die Überweisung und kann verhindern, dass man in Verzug gerät. Das Formular kann bei der Stadtkasse angefordert oder über www.leipzig.de, Suchbegriff: „SEPA" abgerufen werden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkasse gern zur Verfügung. ■

Verlegung Wochenmarkt Innenstadt

Der Wochenmarkt Innenstadt wird anlässlich des Weihnachtsmarktes ab dem 13.11. bis zum 21.12. auf den Richard-Wagner-Platz verlegt. Er findet auch dort jeden Dienstag und Freitag jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr statt. Nach einer kleinen Pause ist der Wochenmarkt im neuem Jahr dann wieder ab dem 04.01. auf dem Marktplatz zu finden. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Umbau und Sanierung Mehrfamilienhaus, Errichtung zweier Balkonanlagen, Dachgeschossausbau mit Einbau von 2 Loggien, Grunertstraße 1", Leipzig, Gemarkung: Mockau, Flurstück: 164/k

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 06.11.2018 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-009835-VV-63.40-SGR im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau und Sanierung Mehrfamilienhaus, Errichtung zweier Balkonanlagen, Dachgeschossausbau mit Einbau von 2 Loggien, Grunertstraße 1", Gemarkung: Mockau, Flurstück: 164/k mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und den Abweichungen von § 6, § 39 und 50 Sächsische Bauordnung erteilt.

2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweis:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.

Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Grocke, unter der Telefonnummer 1 23 89 26 wird gebeten. (Öffnungszeiten: Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr, Mo., Mi., Fr. nach Vereinbarung). ■

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

■ Termine

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 12.11., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 259
- Grundstücksverkauf Rosenowstraße 22a, Flurstück 335/4 der Gemarkung Mockau
- Fortführung Mietvertrag Stadtteilbibliothek Gohlis „Erich Loest", Georg-Schumann-Straße 105-109, 04155 Leipzig
- Fortführung Mietvertrag Stadtteilbibliothek Reudnitz, Dresdner Straße 80, 04317 Leipzig

Beschlüsse aus der 78. nicht öffentlichen Sitzung am 15.10.2018

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse aus der 79. öffentlichen Sitzung am 21.10.2018

Es wurden keine Beschlüsse gefasst. ■

Der Vorsitzende des Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 19.11., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal
- Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 Anträge der Stadträte, Beiräte, Stadtbezirksbeiräte, Ortschaftsräte
- Ausschreibung der Speisenversorgung an Schulen der Stadt Leipzig
- Kleinteilige Ausschreibung der Speiseversorgung an Schulen und Kitas
- Kitaplatztausch-Anzeigen auf www.meinkitaplatz-leipzig.de
- Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten und Sozialassistentin und zum staatlich geprüften Erzieher und Erzieherin
- Künftige Ausschreibungen zur Essensversorgung in Kitas der Stadt Leipzig
- Überplanmäßige Aufwendungen 2018 Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung – Bestätigung gemäß § 79 (1) SächsGemO
- Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe
- Übergang in die Arbeitswelt – Begleitung von Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zur Ausbildung am BSZ 7
- Leistungsausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 – Fortschreibung 2018
- Zentrales Vertretungssystem Kindertagespflege
- Fortführung der Kofinanzierung des Projektes Joblinge Klassik durch die Stadt Leipzig
- Vermietung kommunaler Objekte an freie Träger der Jugendhilfe
- Information Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im HHJ 2018
- Entscheidungsvorschlag für den Jugendhilfeausschuss
- Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im HHJ 2018 – Nachanträge Nr. 2
- Bericht des Bürgermeisters
- Information der Verwaltung Sachstand der Kita-Baumaßnahmen ■

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Schließzeiten im Bereich Unterhaltsvorschuss Leistung

Bis 23.11.2018 sowie vom 10. bis 28. 12.2018 fallen die Sprechzeiten im Amt für Jugend, Familie und Bildung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss Leistungen, aus. Anträge oder Unterlagen können entweder auf dem Postweg zugesandt oder in der Information des Amtes für Jugend, Familie und Bildung, Naumburger Straße 26, abgegeben werden. Hintergrund ist, dass mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Juli 2017 knapp 5 900 Neuanträge für den Erhalt einer Unterhaltsvorschussleistung sowie rund 3 600 ersatzweise Antragstellungen durch das Jobcenter Leipzig eingegangen sind. Um dem anhaltend hohen Antragsaufkommen gerecht zu werden, noch offene Anträge zeitnah abarbeiten und die gesetzlich geforderten jährlichen Überprüfungen durchführen zu können, müssen die Öffnungszeiten leider zeitweise eingeschränkt werden. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung bittet dafür um Verständnis. ■

Pilzberatung im Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt bietet noch bis 15. November 2018 kostenfreie Pilzberatungen an. Die Beratungen finden montags von 16 bis 18.30 Uhr und donnerstags von 16 bis bis 17.30 Uhr) in der Pilzberatungsstelle des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes in der Theodor-Heuss-Str. 43 „Am Röschenhof", Raum 011, statt. In diesen Zeiten ist die Pilzberatungsstelle auch telefonisch (nur während der Beratungszeit) unter 1 23 37 83 erreichbar. ■

Traueranzeige der Stadtverwaltung

Mit Trauer und Anteilnahme
geben wir bekannt,
dass unser Kollege aus der Branddirektion

Ralf Werge

am 25. Oktober 2018 im Alter von 59 Jahren
nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Wir werden ihn in seiner menschlichen Art
sehr vermissen und ihm
ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Oberbürgermeister Personalrat

Termine

Veranstaltungen der Fraktionen

Die Linke
12.11., 16.00-18.00 Uhr, Wahlkreisbüro Grünau, Stuttgarter Allee 18
- Bürgersprechstunde in Grünau mit Stadtrat Sören Pellmann

15.11., 16.00-17.00 Uhr, Interim, Demmeringstraße 32
- Bürgersprechstunde in Alt-West mit Stadträtin Dr. Ilse Lauter

20.11., 13.00-15.00 Uhr, Bürgerbüro Nordstern, Axis-Passage, Georg-Schumann-Straße 171-175
- Bürgersprechstunde im Norden mit Stadträtin Birgitt Mai

20.11., 16.00-17.00 Uhr, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Raum 184
- Bürgersprechstunde in Mitte mit Stadträtin Franziska Riekewald ■

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Miltitz
12.11., 17.30 Uhr, „Völkerfreundschaft" Stuttgarter Allee 9
- 7. Änderung Straßenreinigungssatzung
- 7. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung
- 4. Änderung Abfallwirtschaftssatzung
- Abfallwirtschaftsgebührensatzung
- Gehwegssanierungsprogramm
- Schülerzahlen und Belegstatistik Hort – Anmeldung für weiterführende Schulen /2019
- Finanzielle Zuwendung an den Heimatverein
- Finanzielle Zuwendung an die FFW Miltitz

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln
12.11., 18.30 Uhr, Grundschule im Windmühlenweg 4, Zimmer 04
- Änderung der gesetzlichen Stellplatzpflicht im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren (Stellplatzsatzung)
- 4. Änderung Abfallwirtschaftssatzung
- Abfallwirtschaftsgebührensatzung 2019/2020
- 7. Änderung Straßenreinigungssatzung
- 7. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung

Ortschaftsrat Lindenthal
13.11., 19.00 Uhr, Rathaus Lindenthal, Ratssaal, Erich-Thiele-Straße 2
- 4. Änderung Abfallwirtschaftssatzung
- Abfallwirtschaftsgebührensatzung 2019/2020
- 7. Änderung Straßenreinigungssatzung
- 7. Änderung Straßengebührenreinigungssatzung
- Informationen zum B-Plan 327 Lange Trift/Nordseite
- Informationen über die Vergabe von Brauchtumsmitteln

Ortschaftsrat Mölkau
13.11., 19.00 Uhr, ehe. Gemeindeamt Mölkau, Ratssaal, Engelsdorfer Straße 90
- Vergabe der Brauchtumsmittel, Teil 2 – Diskussion und Beschlussfassung – Nachtrag Bibliothek Mölkau
- Abfallwirtschaftsgebührensatzung 2019/2020
- 7. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung
- Schülerzahlen und Belegstatistik Hort-Anmeldungen für weiterführende Schulen 2018/19
- Vorschläge zur Straßensanierung in Mölkau aus der Arbeitsgruppe Straßensanierung Mölkau Initiative Pro Mölkau e. V.

Ortschaftsrat Holzhausen
13.11., 19.30 Uhr, ehe. Gemeindeamt Holzhausen, Sitzungsraum, Stötteritzer Landstraße 31
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Hartmannsdf.-Knautnaundf.
13.11., 18.30 Uhr, Gaststätte „Zur Ratte", Erikenstraße 10, 04249 Leipzig
- Vorstellung des aktuellen Arbeits- und Planungsstandes zur Ertüchtigung der Dämme der Weißen Elster vom Verteilerbauwerk Knauthain bis zur Erikenstraße durch Vertreter der Landestalsperrenverwaltung

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
15.11., 18.30 Uhr, Große Eiche, Salon Böhlitz, Leipziger Straße 81
- 4. Änderung Abfallwirtschaftssatzung
- Abfallwirtschaftsgebührensatzung 2019/2020
- 7. Änderung Straßenreinigungssatzung
- 7. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung
- Vergabe von Brauchtumsmitteln – 1. Teil und 2. Teil

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
15.11., 18.30 Uhr, Rathaus Liebertwolkwitz, Zimmer 2, Liebertwolkwitzer Markt 1
- Abriss Schornstein Altes Klinkerwerk – Stadtgrün und Gewässer Leipzig
- Schülerzahlen und Belegstatistik Hort-Anmeldungen für weiterführende Schulen 2018/19
- 7. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung
- 7. Änderung Straßenreinigungssatzung
- 4. Änderung Abfallwirtschaftssatzung
- Abfallwirtschaftsgebührensatzung
- Antrag zur Bereitstellung von Geldern aus der vorzeitigen Ablösung aus den Mitteln der Ortskernsanierung
- Brauchtumsmittel 2018 /2019 ■

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat West
12.11., 19.10 Uhr *(wegen vorheriger Veranstaltung)*, Freizeittreff Völkerfreundschaft, Großer Saal, Stuttgarter Allee 9
- Übergang „KOMM-Haus" Grünau in freie Trägerschaft zum 01.01.2019 ■

(Änderungen vorbehalten)

Bodensonderungsverfahren nach § 11 Abs. 1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) „Verkehrsflächenbereinigung Sammelverfahren VI"

In der Stadt Leipzig ist in der Gemarkung Crottendorf hinsichtlich des Flurstücks 150 ein Bodensonderungsverfahren nach § 11 Abs. 1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) vom 01.10.2001 durchzuführen.
Das Bodensonderungsverfahren „Verkehrsflächenbereinigung Sammelverfahren VI" dient dem Vollzug des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716) und soll der Stadt Leipzig als öffentlichem Nutzer das Eigentum an privaten Grundstücken in solchem Umfang verschaffen, wie es zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG erforderlich ist. Sonderungsbehörde ist der Umlegungsausschuss der Stadt Leipzig.
Die Ziele des Bodensonderungsverfahrens bestehen darin, einerseits die bisherigen Grundstückseigentümer sowie Inhaber beschränkter dinglicher Rechte für den faktisch bereits eingetretenen Verlust ihres Eigentums bzw. ihrer Rechte in Geld bzw. Land zu entschädigen, und andererseits dem nach dem VerkFlBerG anspruchsberechtigten öffentlichen Nutzer der betroffenen Grundstücke das lastenfreie Eigentum an dem von Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Grund und Boden gegen einen entsprechenden Geldausgleich bzw. die Stellung von Ersatzland zu verschaffen.
Die Zusammenfassung der Ergebnisse des Bodensonderungsverfahrens erfolgt im Sonderungsplan, mit welchem die Bodeneigentumsverhältnisse mit den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen in Übereinstimmung gebracht werden.
Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen haben gemäß § 8 Abs. 4 BoSoG in der Zeit vom 04.10.2017 bis zum 03.11.2017 in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zur Einsicht ausgelegen. Parallel dazu erhielten die aus dem Grundbuch ersichtlichen Planbetroffenen bzw. ihre dem Grundbuchamt bekannten Erben oder ihr gesetzlicher Vertreter gemäß § 8 Abs. 5 BoSoG eine Nachricht über die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass innerhalb eines Monats nach Zugang der Nachricht Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erhoben werden können.
Nach Ablauf der Fristen nach § 8 Abs. 4 und Abs. 5 BoSoG und Berücksichtigung der begründeten Einwände hat der Umlegungsausschuss der Stadt Leipzig den Sonderungsplan am 25.10.2018 durch Sonderungsbescheid verbindlich festgestellt.
Gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG ist der Sonderungsbescheid für die Dauer eines Monats bei der Sonderungsbehörde zur Einsicht auszulegen, die Auslegung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen und der Ausspruch sowie die Begründung des Sonderungsbescheides zu veröffentlichen:

Ausspruch

Im Verfahren der Bodenneuordnung zum Vollzug des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) nach § 11 Abs. 1 VerkFlBerG wird mit Beschluss Nr. 02/2018 (Verkehrsflächenbereinigung Sammelverfahren VI) des Umlegungsausschusses der Stadt Leipzig vom 25.10.2018 folgendes angeordnet:
1. Der Sonderungsplan, der Bestandteil dieses Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke des neuen Bestandes im Plangebiet haben die aus dem anliegenden Sonderungsplan (Sonderungskarte) ersichtliche Form und den entsprechenden Umfang.
3. Eigentümer der im Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Grundstücksliste angegebenen natürlichen und juristischen Personen.
4. Den in der anliegenden Entschädigungs- und Ausgleichsliste bezeichneten Berechtigten werden die darin aufgeführten Entschädigungen für den Verlust dinglicher Grundstücksrechte mit Bestandskraft dieses Sonderungsbescheides gezahlt, soweit nicht Hinterlegung geboten ist.
5. Den von der Bodensonderung durch die Einräumung dinglicher Rechte begünstigten und in der anliegenden Entschädigungs- und Ausgleichsliste bezeichneten natürlichen und juristischen Personen wird aufgegeben, die ihnen zugewiesenen Ausgleichsbeträge nach Erhalt der Zahlungsaufforderung (Rechnung) innerhalb der dort festgesetzten Frist auf das Konto der Sonderungsbehörde zu zahlen.
6. Ansprüche nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Sonderungsbescheides insoweit nicht mehr.

Begründung:

1. Der Eigentümer des Flurstücks Gemarkung Crottendorf 150 hat einen Antrag auf Freiwillige Verkehrsflächenbereinigung gestellt. Für dieses Flurstück sind die Voraussetzungen nach dem VerkFlBerG gegeben.

Nach den Ermittlungen der Sonderungsbehörde, welche auf die Festlegung und Übertragung von Grundstücken und Grundstücksteilen auf deren nach dem VerkFlBerG anspruchsberechtigte Nutzer ausgerichtet sind, stellen sich die Grenzen der Grundstücke des neuen Bestandes im Plangebiet wie aus dem anliegenden Sonderungsplan (Sonderungskarte) ersichtlich dar.
Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen haben gemäß § 8 Abs. 4 BoSoG in der Zeit vom 04.10.2017 bis zum 03.11.2017 in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zur Einsicht ausgelegen. Parallel dazu erhielten die aus dem Grundbuch ersichtlichen Planbetroffenen bzw. ihre dem Grundbuchamt bekannten Erben oder ihr gesetzlicher Vertreter gemäß § 8 Abs. 5 BoSoG eine Nachricht über die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass innerhalb eines Monats nach Zugang der Nachricht Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erhoben werden können.
Einwände gegen den Entwurf wurden von den Planbetroffenen nicht vorgetragen.

Hinweise zum Erlass dieses Bescheides
Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch öffentliche Auslegung in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses bekannt gegeben und gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG mit Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber den Planbetroffenen als zugestellt.
Der Sonderungsbescheid liegt gemeinsam mit den zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen in der Zeit **vom 12.11.2018 bis 11.12.2018** in den Diensträumen der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung/Flurbereinigung und Wertermittlung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Stadthaus, Zi. 452, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, während der allgemeinen Dienstzeiten (täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung (1 23 50 64) zur Einsichtnahme aus.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Sonderungsbehörde) unter *Hausanschrift:* Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung/Flurbereinigung und Wertermittlung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Stadthaus, Zi.Nr. 452, Burgplatz 1, 04109 Leipzig oder *Postanschrift:* Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 04092 Leipzig, zur Niederschrift oder schriftlich einzulegen. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter Form nach dem Signaturengesetz unter geoinformation@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder in den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, oder in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden eingelegt wird. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Planbetroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.
Über den Widerspruch entscheidet die Landesdirektion Sachsen.
Da sich im Gebiet des Sonderungsplans die Summe der Entschädigungsleistungen und die Summe der Ausgleichsleistungen bedingen, wendet sich ein gegen die Höhe der Entschädigungsleistungen gerichteter Widerspruch zugleich auch gegen die Höhe der Ausgleichsleistungen. Dies gilt auch umgekehrt. ■

Umlegungsausschuss
Die Vorsitzende

Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens „An der Deponie Lindenthal"

Ländliche Neuordnung: An der Deponie Lindenthal, Gemeinde: Kreisfreie Stadt Leipzig, Verfahrensnummer: 130141

I Flurbereinigungsbeschluss
1. Anordnung
In der Stadt Leipzig wird aufgrund des § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens angeordnet.
2. Verfahrensgebiet
Zum Verfahrensgebiet gehören folgende Flurstücke von der **Gemeinde Stadt Leipzig, Gemarkung Lindenthal**:
125/1, 237, 238, 239, 240, 241, 243, 244, 245, 246, 246a, 246b, 246c 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272 273, 274, 275, 275a, 276, 277, 278, 281, 282, 283, 284, 285, 286 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 312/3, 312/4 312c, 316a, 318, 324/11, 325/1, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355 356,
und von der **Gemeinde Stadt Leipzig, Gemarkung Breitenfeld** folgende Flurstücke:
39a, 461, 462, 463, 464, 465
Das Verfahrensgebiet ist auf der von der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung – Flurbereinigungsbehörde – gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:2.500, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses, sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.
Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 45 ha.
3. Beteiligte
Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren.
Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergemeinschaft
An der Deponie Lindenthal

führt und ihren Sitz in der Stadt Leipzig hat. Sie untersteht der Aufsicht der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung.
Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der
Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung/Flurbereinigung und Wertermittlung, Obere Flurbereinigungsbehörde
Hausanschrift: Stadthaus, Burgplatz 1, 04109 Leipzig oder *Postanschrift:* 04092 Leipzig
einzulegen. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz unter geoinformation@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.
Leipzig, den 25.10.2018

gez. Weiß
Obere Flurbereinigungsbehörde

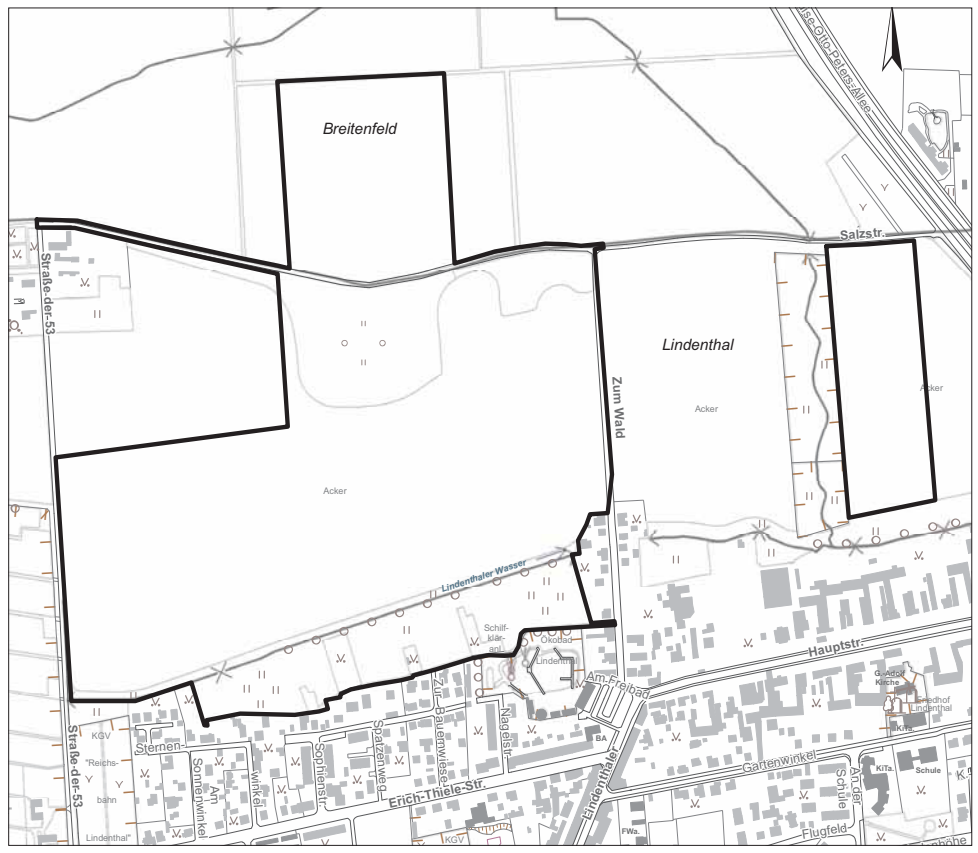

Geltungsbereich der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens „An der Deponie Lindenthal".
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss
1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stadthaus, Burgplatz 1, 04109 Leipzig oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.
Auf Verlangen der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.
Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).
Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).
2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung
Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.
Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.
3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen
Von der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:
a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
d) Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung vorgenommen worden, so kann sie anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).
Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).
Hinweis zu Auslegungszeiten und Auslegungsort:
Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gebietskarte liegt zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Raum 453 (Stadthaus) täglich von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung (0341/123-5061) aus. ■

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins nach § 15 (3) Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

Gemäß § 15 (3) Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) wird hiermit den Beteiligten bezüglich der unten genannten Flurstücke ein Grenztermin öffentlich angekündigt. Die Flurstücke liegen in der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Hartmannsdorf und Knautnaundorf.
Grenzen des beantragten öffentlichen Straßenflurstückes-Nr. 210/6 und der Flurstücke-Nr. 97/10, 97/11, 97/19, 97/20, 97/22, 97/23, 97/24, 97/29, 97/30, 97/31, 97/32, 97/33, 113/3, 113/6, 113/7, 113/8, 133/6, 133/11, 133/12, 133/13, 133/20, 133/24, 133/25, 133/26, 133/27, 134/8, 134/9, 134/11, 134/21, 134/22, 135/14, 135/15, 135/16, 135/20, 135/21, 138/3, 139/4, 243/5, 243/6, 243/10, 243/11, 243/12, 243/15, 243/16, 244/6, 244/7, 244/9, 244/10, 244/13, 244/14 und 244/15 der Gemarkung Knautnaundorf sowie der Flurstücke-Nr. 125/4 und 340/3 der Gemarkung Hartmannsdorf sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden.
Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Eigentümer und Erbbauberechtigte sowie dementsprechende Rechtsinhaber der o. g. Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.
Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung der langgestreckten Anlage der S 75 , Knautnaundorfer Straße im Bereich des Gewerbegebietes.
Mit der Katastervermessung sollen im o. g. Bereich die bestehenden Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen sowie Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.
Der Grenztermin findet am 22.11.2018 statt.
Die festgelegten Treffpunktzeiten für die jeweiligen Flurstücke sind in der folgenden Übersicht zu finden:
Zeit, Treffpunkt, betreffende Flurstücke-Nr.:
10.00 Uhr, Knautnaundorfer Straße 223, Kreuzungsbereich / Einmündung Gewerbegebiet
Knautnaundorf: 97/10, 97/11, 97/19, 97/20, 97/22, 97/23, 97/24, 97/29, 97/30, 97/31, 97/32, 97/33, 210/6, 243/5, 243/6, 243/10, 243/11, 243/12, 244/6, 244/7, 244/9, 244/10, 244/13, 244/14, 244/15
10.30 Uhr, Knautnaundorfer Straße 233, Kreuzungsbereich/Einmündung Gewerbegebiet
Knautnaundorf: 113/3, 113/6, 113/7, 113/8, 243/15, 243/16, 133/6, 133/11, 133/12, 133/13, 133/20, 133/24, 133/25, 133/26, 133/27, 134/8, 134/9, 134/11, 134/21, 134/22, 135/14, 135/15, 135/16, 135/20, 135/21, 138/3, 139/4,
Hartmannsdorf:
125/4, 340/3
Beteiligte, die am Grenztermin teilnehmen möchten, werden gebeten, zum Grenztermin den **Personalausweis** mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.
Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können leider nicht erstattet werden.
Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch ohne die Anwesenheit der Beteiligten oder der Anwesenheit eines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen der Beteiligten bestimmt werden können. ■

gez. Thomas Kunze
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung
§ 16 – Grenzbestimmung
(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.
(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.
(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.
(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt. ■

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

An den Flurstücken-Nr. 125/4 und 340/3 der **Gemarkung Hartmannsdorf** sowie den Flurstücken-Nr. 97/10, 97/11, 97/19, 97/20, 97/22, 97/23, 97/24, 97/29, 97/30, 97/31, 97/32, 97/33, 113/3, 113/6, 113/7, 113/8, 133/6, 133/11, 133/12, 133/13, 133/20, 133/24, 133/25, 133/26, 133/27, 134/8, 134/9, 134/11, 134/21, 134/22, 135/14, 135/15, 135/16, 135/20, 135/21, 138/3, 139/4, 210/6, 243/5, 243/6, 243/10, 243/11, 243/12, 243/15, 243/16, 244/6, 244/7, 244/9, 244/10, 244/13, 244/14 und 244/15 der **Gemarkung Knautnaundorf** wurden durch eine Katastervermessung Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31.01.2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.
Die Ergebnisse liegen ab dem **23.11.2018 bis zum 24.12.2018 in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kunze, Südring 4 in 04416 Markkleeberg, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr** zur Einsichtnahme bereit. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.
Gemäß § 17 (1) Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **31.12.2018** als bekannt gegeben.
Rückfragen sind unter der Telefonnummer 034297/71 60 zur Verfügung.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Kunze, Südring 4 in 04416 Markkleeberg oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. ■

gez. Thomas Kunze
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung und Ladung zu Ergebnissen des Verfahrens Ländliche Neuordnung Rötha

Die Teilnehmergemeinschaft Rötha hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat den Flurbereinigungsplan genehmigt. Darin sind die Ergebnisse des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Rötha-West zusammengefasst.
Ladung
Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Rötha lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem **Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 FlurbG** ein.
- **Versammlungsort:** Sportlerheim in Rötha, Kreudnitzer Straße;
- **Versammlungsbeginn:** Dienstag, 04.12.2018 um 18.00 Uhr
- Tagesordnung:
  1. Bericht zum Stand des Verfahrens
  2. Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans
  3. Information über den weiteren Verfahrensablauf
  4. Allgemeine Aussprache

Auslegung
Zur Einsichtnahme für die Beteiligten wird der Flurbereinigungsplan ausgelegt.
Der Flurbereinigungsplan umfasst neben dem Textteil auch Karten und Verzeichnisse.
Dauer der Auslegung: vom 19.11.2018 bis einschließlich 18.12.2018
Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Rötha, Bauamt, 2. Etage, Rathausstraße 4 in Rötha während der Dienstzeiten Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 9.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Fr. 9.00-12.00 Uhr.
Der Flurbereinigungsplan kann außerdem im Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, SG Ländliche Neuordnung, Zimmer 310, Leipziger Straße 67 in Borna bei der Teilnehmergemeinschaft zu den nachfolgend genannten Zeiten oder nach Terminabsprache eingesehen werden: Mo. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Mi. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, Do. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, Fr. 8.00-11.30 Uhr.
In diesem Fall wird eine Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 03433/2 41 15 40 (Herr Schmidt) oder 03433/2 41 15 50 (Frau Uhlig) empfohlen.
Eine Auslegung in weiteren Kommunen und Städten erfolgt nicht.
Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist, zugestellt.
Für Fragen zum Flurbereinigungsplan stehen wir Ihnen während des Anhörungstermins gern zur Verfügung. Zudem steht ein Vertreter des Vorstandes für Auskünfte zum Flurbereinigungsplan nach telefonischer Terminvereinbarung im Vermessungsamt zur Verfügung.
Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen. In diesem heißt es: „Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; …“
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i. V. m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen bei: *Hausanschrift:* Teilnehmergemeinschaft Rötha, beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna oder *Postanschrift:* Teilnehmergemeinschaft Rötha, beim Landratsamt Landkreis Leipzig, 04550 Borna
oder *Hausanschrift:* Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna oder *Postanschrift:* Landratsamt Landkreis Leipzig, 04550 Borna.
Ebenso kann der Widerspruch zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Rötha, beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67, 04552 Borna sowie beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, Vermessungsamt, 04552 Borna, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, eingelegt werden. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen. ■
Borna, 09.10.2018

Schmidt
Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung Verwaltungs- und Familienzentrum mit Kinderdorffamilien-Wohnen und einer Kita als Hofgebäude Windscheidstraße 43/45“, Gemarkung: Connewitz, Flurstück: 298/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29.10.2018 den Vorbescheid mit dem Aktenzeichen: 63-2018-005570-BV-63.22-ATH im Genehmigungsverfahren nach § 75 Sächssicher Bauordnung
1. Den Vorbescheid für das Vorhaben: „Errichtung eines Verwaltungs- und Familienzentrums mit Kinderdorffamilien-Wohnen und einer Kita (ca. 124 Plätze davon ca. 24 Krippenplätze) als Hofgebäude Windscheidstraße 43/45“, Gemarkung: Connewitz, Flurstück: 298/1 erteilt.
2. Bestandteil des Vorbescheides sind die in dem Bescheid aufgeführten und mit dem Bescheid ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Vorbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Sonderbauten; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

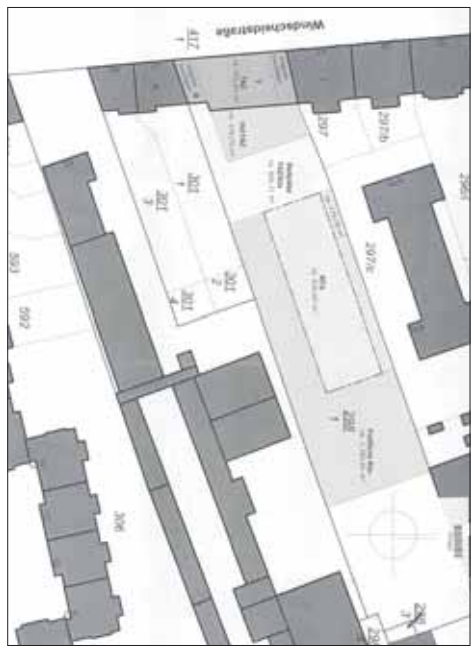

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung des Vorbescheides an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Der vollständige Vorbescheid und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Thieme, unter der Telefonnummer 1 23 51 94 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr, Mo., Mi., Fr. nach Vereinbarung). ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude; mit einer Ausnahme und einer Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 1, Prager Straße 63“, Gemarkung: Thonberg, Flurstück: 266

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 01.11.2018 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2017-000336-VV-63.42-BFA im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude; Gemarkung Thonberg, Flurstück 266 mit einer Ausnahme und einer Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 1, Prager Straße 63“ der Stadt Leipzig und mit Abweichungen von den Regelungen über die Abstandsflächen sowie mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) ist erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung bei dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Falzmann, Tel. 1 23 51 67, wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr, Mo., Mi., Fr. nach Vereinbarung). ■

Widmung einer Straße und eines Platzes – Sachsenseite

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, wird die unten näher bezeichnete Straße sowie der beschränkt-öffentliche Platz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung:
Ortsteil Zentrum-Ost
- Sachsenseite, von Sachsenseite, Höhe Hausnummer 2 bis Sachsenseite, südöstliche Grenze des Flurstücks 3918/73 Gemarkung Leipzig, Flurstücke 3918/77 (Teilfläche), 3918/76, 3918/68 sowie 3918/69 Gemarkung Leipzig, Gesamtlänge ca. 500 m, Ortsstraße unbeschränkt.
- Sachsenseite, von Sachsenseite, südöstliche Grenze des Flurstücks 3918/73 Gemarkung Leipzig bis Sachsenseite, östliche Grenze des Flurstücks 3918/77 Gemarkung Leipzig, Flurstück 3918/77 Gemarkung Leipzig, Gesamtlänge ca. 172 m, beschränkt-öffentlicher Platz (beschränkter KFZ-Verkehr, nur Busse).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Widmung der oben aufgeführten Straße und des beschränkt-öffentliches Platzes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033), eingelegt werden, wo auch die Verfügung mit Begründung und ein Plan über die Lage der zu widmenden Straße in der Zeit von Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsichtnahme offen liegen.
Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Amt für Ausbildungsförderung geschlossen

Am Donnerstag, dem 15.11.2018 hat das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG) im Rathaus Wahren aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme ganztägig geschlossen. ■

Blutspendezentrum sucht regelmäßig Spender

Im DRK Blutspendezentrum Prager Straße 13 kann zu folgenden Zeiten Blut und Plasma gespendet werden: Mo. 8.00-14.00 Uhr, Di./Mi./Do. 13.00-18.30 Uhr, Fr. 8.30-13.00 Uhr. ■

Bebauungsplan Nr. 236 „Radefelder Allee Südost“, Leipzig-Nordwest – Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 24.10.2018 den Bebauungsplan Nr. 236 „Radefelder Allee Südost“ (Vorlage Nr. VI-DS-03930) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Nordwest, im Ortsteil Lützschena-Stahmeln zwischen Neue Hallesche Straße (B6), Hugo-Junkers-Straße und Radefelder Allee (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Zur vollständigen Kompensation der geplanten baulichen Eingriffe sind außerhalb des Plangebietes Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen als extensive Ackernutzung auf den Flurstücken Nr. 322 und 352 der Gemarkung Gundorf (2,7 ha) und dem Flurstück Nr. 693 (Teilfläche 3,3 ha) der Gemarkung Stahmeln sowie zur Herstellung von Gebüschstrukturen und Säumen auf den Flurstücken Nr. 211/1 (Teilfläche), 205 (Teilfläche) und 204 (Teilfläche) zusammen 1,4 ha der Gemarkung Lindenthal.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des Plans berücksichtigt wurden. Die genannten Unterlagen sind auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig unter https://ratsinfo.leipzig.de einsehbar.

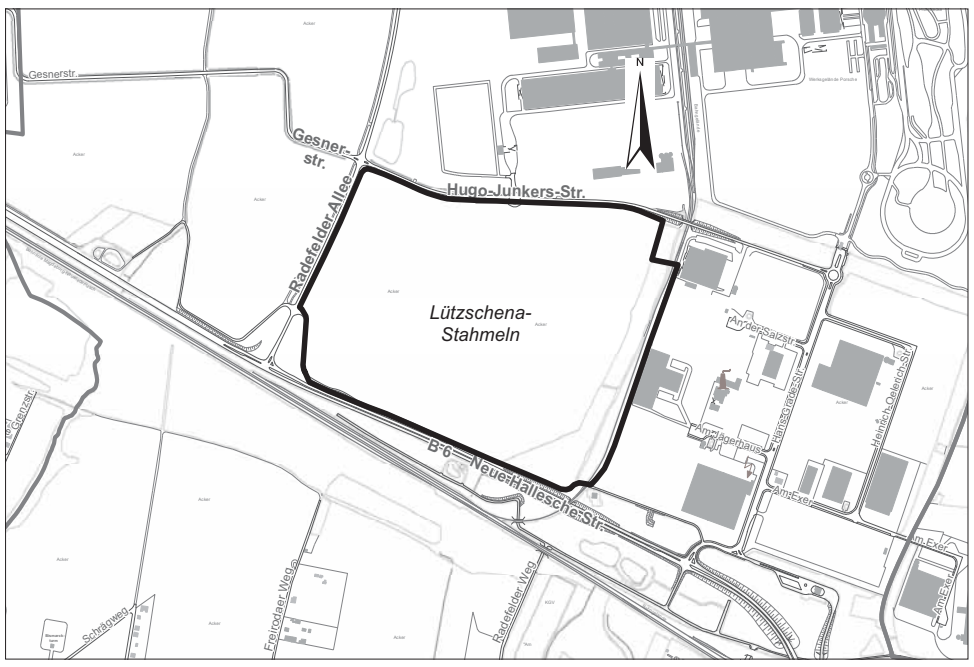

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 236 „Radefelder Allee Südost“ (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Rechtsbehelf:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Freistellung von Bahnbetriebszwecken für Flächen der Eisenbahn des Bundes in Leipzig – Zentrum-Südost

Mit Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden vom 04.10.2018 werden die Flurstücke Nr. 3835/45, 3835/64, 3835/66 und 3835/68 der Gemarkung Leipzig von Bahnbetriebszwecken freigestellt (siehe kartenmäßige Darstellungen).

Diese Flächen sind für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich. Durch die Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage der Eisenbahn. Die Flächen werden aus dem eisenbahnrechtlichen Planungsprivileg des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen und gehen in die Planungshoheit der Stadt Leipzig über.

Der Bescheid und die dazugehörigen Unterlagen können in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, im Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

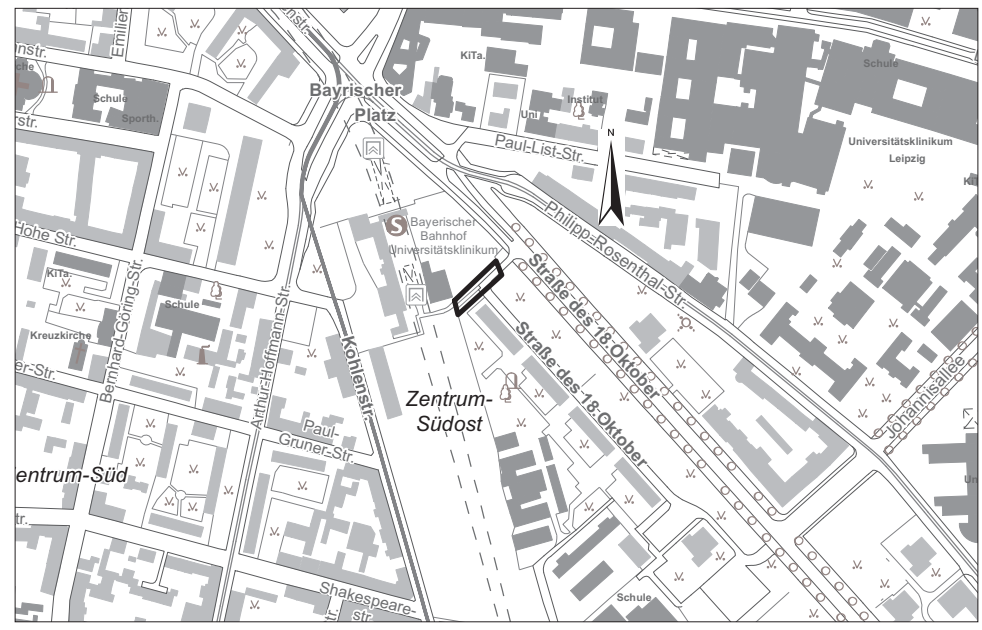

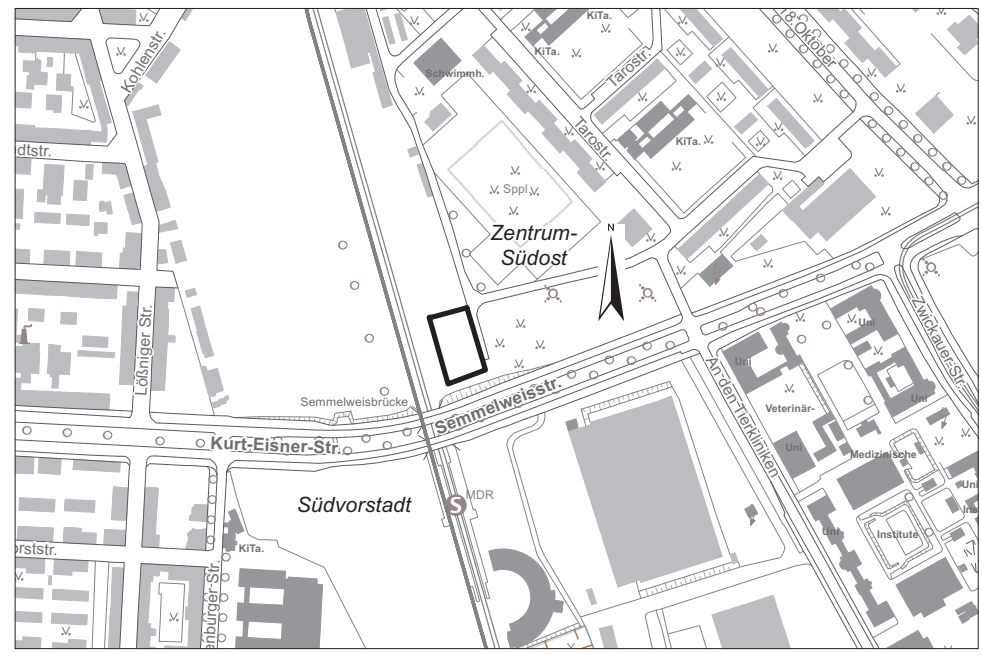

Geltungsbereich der Freistellungsfläche in Leipzig (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Freistellung von Bahnbetriebszwecken für eine Fläche der Eisenbahn des Bundes in Leipzig – Schönefeld-Abtnaundorf

Mit Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden vom 09.10.2018 wird das Flurstück Nr. 3661/46 (Teilfläche) der Gemarkung Leipzig von Bahnbetriebszwecken freigestellt (siehe kartenmäßige Darstellung). Diese Fläche ist für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich. Durch die Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage der Eisenbahn. Die Fläche wird aus dem eisenbahnrechtlichen Planungsprivileg des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen und geht in die Planungshoheit der Stadt Leipzig über.

Der Bescheid und die dazugehörigen Unterlagen können in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, im Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

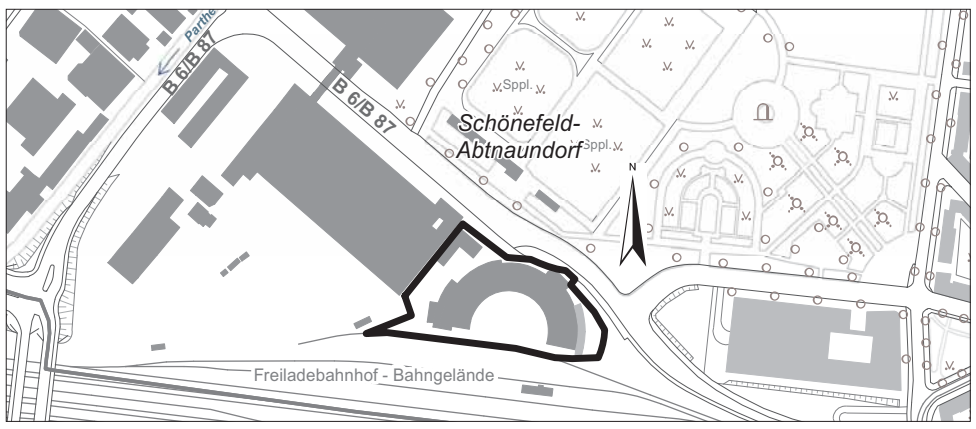

Geltungsbereich der Freistellungsfläche in Leipzig (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Informationen zu den aktuellen Planungen im Internet unter:
www.leipzig.de/bauen-und-wohnen
oder telefonisch unter 1 23 49 48.

Einsichtnahme und Auskünfte zu aktuellen Planungen im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zi. 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr.

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der DB Netz AG: Änderung der Eisenbahnüberführung Pittlerstraße km 112,550 Strecke 6403 Magdeburg-Halle (S) – Leipzig-Messe-Süd

Die Landesdirektion Sachsen führt auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 18a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für das oben genannte Vorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch. Aufgrund des Alters der Brücke (113 Jahre), das weit oberhalb der normalen Nutzungszeit von Eisenbahnbrücken liegt und diese somit nicht annähernd den Anforderungen aktueller Bemessungsnormen entspricht, plant die DB Netz AG die Änderung der EÜ Pittlerstraße. Antragsgegenstand ist der Teilabbruch und der Neubauten der Überbauten Ü 2 (Träger Ü2-8 bis Ü2-11) und Ü 3 (6 Hauptträger) als Teilbauwerk A und die Instandsetzung der Überbauten Ü1 und Ü 2 (Träger Ü2-1 bis Ü2-7) als Teilbauwerk B. Die Baumaßnahmen finden vorrangig auf Flächen der DB Netz AG statt. In geringem Umfang werden Flächen in der Gemarkung Wahren der Stadt Leipzig während der Bauzeit zum Zweck der Baudurchführung vorübergehend in Anspruch genommen. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von diesem Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Hinsichtlich der wesentlichen Gründe wird auf die Dokumentation der Planfeststellungsbehörde nach den §§ 9 Abs. 4, 7 Abs. 7 UVPG verwiesen, die zusammen mit den Antragsunterlagen ausgelegt wird. Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Datum
1	Erläuterungsbericht	22.06.2018
2.1 bis 2.3	Übersichtskarte, Übersichtsplan, Übersichtslageplan	22.06.2018
3.1	Lageplan	22.06.2018
4	Bauwerksverzeichnis	22.06.2018
5.1	Grunderwerbsplan	22.06.2018
6	Grunderwerbsverzeichnis	22.06.2018
7	Bauwerkspläne	22.06.2018
8	Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan	22.06.2018
9.1	Kabel- und Leitungsplan	22.06.2018
10.1	Spurplanskizze	22.06.2018
11	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	22.06.2018
12	Schalltechnische Untersuchungen	22.06.2018
13	Geotechnischer Bericht / Abfallbetrachtung	22.06.2018
14	Bodenverwertungs- und Entsorgungskurzkonzept	22.06.2018
15	Gutachterliche Stellungnahmen	22.06.2018

Die Antragsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit **vom 12.11.2018 bis einschließlich 11.12.2018** in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/ (Rubrik Eisenbahnen) verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – aufgrund der Schließzeiten der Stadtverwaltung am 27. und 28.12.2018 bis einschließlich 02.01.2019 – bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bzw. bei der Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 AEG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen sind gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG in einem Termin zu erörtern. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Planfeststellungsbehörde zu übergeben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden dem Vorhabenträger (Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr) übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: https://www.lds.sachsen.de/datenschutz (–> Unterlagen –> Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: 0371/53 20. ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Aktuelle Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht.
Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EU Abschnitt 2 VOB/A finden Sie auf der oben genannten Webseite. Die Vergabeunterlagen werden ab dem Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf der Webseite unentgeltlich zum Download angeboten.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.
Bei technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download wenden Sie sich bitte per E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7776 bzw. -7777.
Bei fachlichen Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

https://ausschreibungen.leipzig.de

Am 31.10.2018 wurden u.a. folgende Auftragsbekanntmachungen auf der oben genannten Webseite veröffentlicht. Weitere aktuelle Auftragsbekanntmachungen werden am 14.11.2018 auf der oben genannten Webseite veröffentlicht.

Landschaftsbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6723-01-0820
e) **Ort der Ausführung:** Kompensationsmaßnahme E2 „Pflanzung am Torhaus Dölitz", 04279 Leipzig, Landschaftsbauarbeiten ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6723-01-0827
e) **Ort der Ausführung:** Grüner Bogen Paunsdorf, Südwestteil, 04328 Leipzig, 3. BA Verbindung Bürgerpark, Landschaftsbauarbeiten ■

Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6630-01-0529
e) **Ort der Ausführung:** Einbau Blindenleitsystem Lichtsignalanlagen Prager Straße / Gerichtsweg und Prager Straße / Ostplatz einschl. Querung Seemannstraße in 04317 Leipzig, OT Reudnitz, Straßenbauarbeiten ■

Betonsanierung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6532-01-0815
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Diderotstraße 35, 04159 Leipzig, Modernisierung Schulgebäude, Los 311 Betonsanierung ■

Metallbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6532-01-0816
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Diderotstraße 35, 04159 Leipzig, Modernisierung Schulgebäude, Los 317 Metallbauarbeiten ■

Rampen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6534-01-0819
e) **Ort der Ausführung:** Kindertagesstätte Leonhard-Frank-Straße 24a/b, 04318 Leipzig, Modernisierung, Los Rampen ■

WC-Trennwände

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6534-01-0824
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Saalfelder Str. 29, 04179 Leipzig, Teilmodernisierung, Sanitäranlage, Los 7 WC-Trennwände ■

Malerarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6534-01-0825
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Saalfelder Str.29, 04179 Leipzig, Teilmodernisierung, Sanitäranlage, Los 6 Malerarbeiten ■

Baufeldfreimachung/ Baumfällarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6532-01-0828
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Gießerstr. 6, 04177 Leipzig, Neubau Zweifachsporthalle, Los 502 Baufeldfreimachung/Baumfällarbeiten ■

Reinigungsarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6537-01-0838
e) **Ort der Ausführung:** Berufliches Schulzentrum Neustädter Str. 1, 04317 Leipzig, Teilmodernisierung Sanitäranlage, Los 21 Reinigungsarbeiten ■

Bauhauptleistung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6534-01-0839
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Komarowstr. 2, 04357 Leipzig, Modernisierung, Los 5 - Bauhauptleistung ■

Estricharbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6532-01-0826
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Diderotstr.35, 04159 Leipzig, Modernisierung Schulgebäude, Los 312 Estrich - Estricharbeiten ■

Maurer- und Putzarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B18-6537-01-0843
e) **Ort der Ausführung:** Berufliches Schulzentrum Neustädter Str.1, 04317 Leipzig, Teilmodernisierung Sanitäranlage, Los 102 Maurer- und Putzarbeiten ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV, VOL/A werden auf der städtischen Homepage unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
   Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
   persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
   nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
   Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

https://ausschreibungen.leipzig.de

Folgende Ausschreibungen sind neu eingestellt unter: www.ausschreibungen.leipzig.de

Holzzerkleinerer auf Anhängerfahrgestell

Vergabe-Nr.: L18-9993-01-0060
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von 1 Holzzerkleinerer auf Anhängerfahrgestell ■

Anzeigen

AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Nicht übertreiben

(djd). Sport ist gesund und wirkt sich positiv auf den Testosteronspiegel aus. Doch zu intensives Training hat genau den gegenteiligen Effekt. Denn ob durch exzessiven Sport, beruflichen Druck oder zu wenig Schlaf - Stress ist weder für den Hormonspiegel noch für die Gesundheit förderlich. Steht Mann unter Stress, fährt der Körper die Testosteronproduktion in den Hoden zurück und schüttet in der Nebennierenrinde verstärkt Kortisol aus. Das ist für Männer ein doppelter Nachteil, denn das Stresshormon greift in eine Reihe von Stoffwechselvorgängen negativ ein und begünstigt so die Entwicklung eines metabolischen Syndroms. Unter www.mannvital.de gibt es weitere Informationen.

Kontaktstelle Nachbarschaftshilfe Leipzig - eine gute Anlaufstelle für Helfer und Hilfesuchende

Menschen mit einem Pflegegrad und ihre Angehörigen benötigen im Alltag viel Unterstützung. In Sachsen und damit auch in Leipzig dürfen neben anerkannten Dienstleistern wie z.B. Pflegediensten auch „Nachbarschaftshelfer" sogenannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote erbringen und abrechnen. Die Finanzierung erfolgt über den monatlichen Entlastungsbetrag von bis zu 125 EUR aus der Pflegeversicherung (§ 45b SGB XI). Damit kann der Helfer z.B. für die Begleitung zum Arzt, für Beschäftigungsangebote oder für hauswirtschaftliche Dienste bezahlt werden. Auf diese Weise können die Selbständigkeit und Mobilität von pflegebedürftigen Menschen gefördert und pflegende Angehörige entlastet werden.
Unter dem Dach des Pflegenetzwerkes Leipzig gibt es seit diesem Jahr eine „Kontaktstelle Nachbarschaftshilfe" mit dem Ziel, das Thema „Nachbarschaftshilfe" in Leipzig voran zu bringen.

Sie möchten ein Nachbarschaftshelfer in Leipzig werden?
Wir unterstützen Sie durch
- Beratung und Begleitung bei der Tätigkeit als Nachbarschaftshelfer,
- Stammtischtreffen zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch untereinander,
- Schulungsangebote,
- Vermittlung von Helfern an pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Sie haben einen Pflegegrad und benötigen einen Helfer im Alltag, bei der Betreuung, Pflege oder im Haushalt?
Wir beraten Sie gern zu den Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe. Auch vermitteln wir entsprechend Ihres Bedarfes einen passenden Helfer aus Leipzig und stehen Ihnen bei Fragen und Problemen gern zur Seite.
Weitere Informationen finden Sie auch unter
www.nachbarschaftshilfe-leipzig.de
Sprechen Sie uns an, wir sind gern für Sie da.
Elke Härtig, Kontaktstelle Nachbarschaftshilfe Leipzig

Ihr Nachbar braucht Hilfe ?
Kontaktstelle Nachbarschaftshilfe Leipzig
im Pflegenetzwerk Leipzig e.V.
Rosa-Luxemburg-Str. 27
04103 Leipzig-Zentrum Ost
Tel. 0341 5832411
www.nachbarschaftshilfe-leipzig.de

Fahrsicherheit dank modernster Technologie

Das Münchner Traditionsunternehmen Rodenstock ermöglicht Hightech-Brillengläser, die perfekt auf das Auge des Trägers abgestimmt sind. Augenoptik Findeisen nutzt diese innovative Technik, um seine Kunden mit einem einzigartigen Seherlebnis zu begeistern. Mit dem DNEye® Scanner 2 von Rodenstock werden die Augen hochpräzise und vollautomatisch vermessen. Die Daten werden an Rodenstock übermittelt und es entstehen Gläser, die an jedem einzelnen Durchblickspunkt optimal auf das Auge abgestimmt sind. Das ermöglicht schärferes und kontrastreicheres Sehen. Besonders wenn die Tage kürzer und die dunklen Stunden länger werden, ist eine gute Brille unabdingbar. Deshalb setzt Augenoptik Findeisen auf modernste Autofahrbrillen von Rodenstock, eingefasst in trendige Brillenfassungen, die Ihr persönliches Sehpotenzial zu 100 % ausschöpfen. Durch beste Verträglichkeit und höchsten Komfort ermüden die Augen weniger und die Konzentration im Straßenverkehr bleibt erhalten. Für einen guten Blick in der Dämmerung und in der Nacht und für die Sicherheit aller Straßenteilnehmer.

FAHRSICHERHEIT GARANTIERT
Vor uns liegen kurze Tage mit mehr dunklen als hellen Stunden – eine gute Brille ist jetzt unabdingbar. Damit Ihr Auge sich problemlos auf schnell wechselnde Sichtverhältnisse einstellen kann, vermessen wir mit dem DNEye® Scanner 2 von Rodenstock hochpräzise und vollautomatisch Ihre unterschiedliche Sehkraft bei Tag und bei Nacht. Mit diesen Messwerten fertigen wir modernste Autofahrbrillen für jede Sehsituation. So kommen Sie mit wachem Blick durch den Straßenverkehr.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne!
Augenoptik Findeisen
Bahnhofstr. 16 . 04683 Naunhof . Tel. 03 42 93 - 30 900
Delitzscher Landstr. 71 . 04158 Leipzig . Tel. 03 41 - 52 11 940
Pösna Park . 04463 Großpösna . Tel. 03 42 97 - 12 450
www.augenoptik-findeisen.de

TANZ DICH FIT!
AGILANDO
Das Tanzfit-Programm.
Mit und ohne Partner!

Die Kurszeiten:
mittwochs und freitags 16.00 Uhr
Der Einstieg ist wöchentlich möglich.
Anmeldung zur kostenlosen Schnupperstunde & weitere Infos unter www.tanzeria.com od. 0341 33 66 97 11.
Wir freuen uns auf Euch!
Tanzeria
Tanzschule Corinna Sadowski
Arndtstr. 4 | Markkleeberg-Ost (Trigaleria) | post@tanzeria.com

Ökumenische Sozialstation Leipzig e.V.
Kompetente Pflege seit 1991!
- häusliche Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeitpflegestation (17 Einzelzimmer)
- Betreutes Wohnen • Offener Seniorentreff
- häusliche Pflege bei Urlaub/ Verhinderungspflege
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Hauswirtschaft

Antonienstr. 41 · 04229 Leipzig · Tel.: 0341 / 2 24 68 00
www.oesst.de

TANZLUST!?
ZUMBA
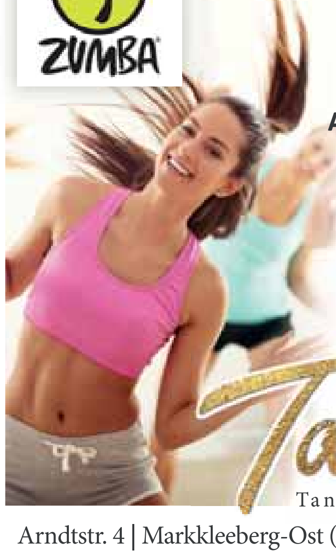
Unsere Kurszeiten:
dienstags 18.15 Uhr,
donnerstags 18.45 Uhr
und sonntags 14.00 Uhr
Anmeldung zur kostenlosen Schnupperstunde & weitere Infos unter www.tanzeria.com oder 0341 33 66 97 11.
Wir freuen uns auf Euch!
Tanzeria
Tanzschule Corinna Sadowski
Arndtstr. 4 | Markkleeberg-Ost (Trigaleria) | post@tanzeria.com

Das Umfeld vor den Viren schützen

Ein Nieser - und schon ist die Erkältung über eine Tröpfcheninfektion an den Partner oder andere Personen im Umfeld weitergetragen. Um das zu verhindern, sollten wir immer in die Armbeuge niesen. Und weil die Viren ebenfalls über Händeschütteln und Schmierinfektionen weitergegeben werden, sollten vor allem in der Erkältungszeit die Hände gründlich gewaschen oder sogar desinfiziert werden. Wenn im Büro oder im Familienkreis mehrere Menschen husten oder schniefen, sollten auch die anderen ausreichend mit Nährstoffen versorgt sein, die für das Immunsystem unverzichtbar sind, wie Zink, Vitamin D und Vitamin C, damit der Infekt sie nicht erwischt.

Deutsche Herzstiftung
HERZZENTRUM LEIPZIG
Samstag, 24. November 2018, 10:00 bis 15:15 Uhr
Herzseminar
für Patienten, Angehörige und Interessierte
Vorträge, Workshops, Infostände, Beratung u. v. m.

Anmeldung erforderlich
T (0341) 865-252624 (werktags von 11:00–12:00 Uhr und 14:00–15:00 Uhr)
www.helios-gesundheit.de/leipzig-herzseminar
Herzzentrum Leipzig
Hörsaal (Eingang über Helios Park-Klinikum)
Strümpellstr. 39, 04289 Leipzig
www.herzzentrum-leipzig.de
Der Eintritt ist frei.
Helios
www.helios-gesundheit.de

Adventskonzerte in der Universitätskirche

Seit einem knappen Jahr freut sich das Leipziger Publikum an der charaktervollen Klangdynamik der großen Jehmlichorgel und den spätgotischen Eigenheiten der neuen Schwalbennestorgel in der neuen Universitätskirche. Mit zwei Orgelkonzerten werden am Nachmittag und Abend des 1.Dezember musikalisch weite Türen und Tore in die Adventszeit hinein geöffnet.
Kerndisziplin jedes Organisten ist die Improvisation, die im Fokus der beiden Konzerte steht. Und so wie sich der Klang einer jeden Orgelpfeife im Lauf der Jahrhunderte verändert hat, so unterliegt auch die Musikgeschichte der ständigen Veränderung: In der momentanen Entwicklung, nämlich im Spiegel der Improvisation und Verarbeitung in verschiedenen Stilen und Gesetzmäßigkeiten wird die Kraft und Fülle alter Advents- und Weihnachtslieder in diesen Konzerten ganz neu zu erleben sein. Dabei spielen Reiko Brockelt (Saxophon) und David Timm nicht nur mit dem lebendigen, wärmenden Klang der beiden neuen Orgeln, die mit ihren klanglichen Eigenheiten moderne Hörgewohnheiten zuweilen mit ganz unkonventionellen alten Klangwelten konfrontieren; auch Wünsche aus dem Publikum werden gerne aufgenommen und spontan musikalisch verarbeitet.

Sonnabend, 1.12.2018 16:00
Orgelkonzert am Vorabend des 1. Advent mit David Timm
Themen- und Liederwünsche für den1.12. 16 Uhr können Sie ab sofort an folgende Mailadresse schicken: klimbimm.mit.timm@googlemail.com
Sonnabend, 1.12.2018 19:30
Orgel+
David Timm (Orgel) und Reiko Brockelt (Saxophon)
KARTEN
Vorverkauf: 10 Euro / ermäßigt 5 Euro
(Musikalienhandlung Oelsner, Ticketgalerie, Culton Tickets
Abendkasse: 12 Euro / ermäßigt 6 Euro / Studentenpreis 5 Euro
https://www.campus-augustusplatz.de/paulinum

Vernissage „Rading trifft Schlemmer – Das Haus Rabe in Zwenkau“ am 19. November 2018 im Kammerbüro Leipzig

Wir laden Sie am 19. November 2018, 18:00 Uhr herzlich zur Vernissage „Rading trifft Schlemmer – Das Haus Rabe in Zwenkau“ in das Kammerbüro Leipzig der Architektenkammer Sachsen, Dorotheenplatz 3 ein. Wolfgang Hocquél, Vorstand Kulturstiftung Leipzig führt in die Ausstellung ein. Bei einem Glas Wasser oder Wein besteht im Anschluss die Möglichkeit zum Verweilen, Anschauen und zu Gesprächen. Im Rahmen des Jubiläumsprogramms 100 jahre bauhaus ist diese Ausstellung der Kulturstiftung Leipzig ein Teil der Grand Tour der Moderne. Auf dieser sind hundert ausgewählte Orte aus vierzehn teilnehmenden Bundesländern verzeichnet. Im Leipziger Raum ist das herausragende Objekt der Grand Tour der Moderne das Haus Rabe in Zwenkau, das 1930 von Adolf Rading erbaut und von Oskar Schlemmer künstlerisch ausgestaltet wurde. Die Kulturstiftung Leipzig widmet dem Haus Rabe und der Grand Tour eine von Werner Durth aus Darmstadt konzipierte Wanderausstellung. Grundlage dieser Ausstellung ist das Buch Rading trifft Schlemmer. BauHausKunst von Durth.
Die Ausstellung ist bis zum 31. Januar 2019 für Besucher geöffnet. Der Eintritt ist frei.
Weitere Informationen: kulturstiftungleipzig.de

Haus Rabe, Straßenansicht. **Foto: Werner Durth**

Kupfer nimmt eine Schlüsselrolle für die Verbesserung der Energieeffizienz ein

(djd). Bei der Energieeffizienz von Leitungsnetzen, Geräten, Motoren, Kühleinrichtungen und mehr spielt die Leitfähigkeit der eingesetzten Metalle eine wichtige Rolle. Nicht von ungefähr ist hier vor allem Kupfer im Einsatz. Denn das rote Metall hat die beste Leitfähigkeit aller Nicht-Edelmetalle und ist daher der bevorzugte Werkstoff, wenn es um die Leitung von Elektrizität, Wärme oder Kälte geht.

Strom sparen durch hohe Leitfähigkeit

Um die gleiche Transportleistung wie andere Metalle zu erzeugen, kann der Querschnitt einer Kupferleitung gegenüber anderen geeigneten Materialien um bis zu 40 Prozent kleiner ausfallen. Das spart Rohstoffe und Ressourcen bei der Herstellung. Bei gleichen Durchmessern von Leitungen ist der elektrische Widerstand von Kupfer geringer als bei anderen vergleichbaren Metallen. Das bedeutet, Leitungsverluste fallen bei identischen Dimensionen kleiner aus, es muss also weniger Energie erzeugt werden. Vergrößert man den Querschnitt von Leitungen weiter, verbessert sich auch die Energieeffizienz - das bedeutet, es muss noch weniger Strom produziert werden. Leitungsquerschnitte lassen sich nicht endlos vergrößern, dem Deutschen Kupferinstitut zufolge liegt das Umweltoptimum der Leitergröße etwa für die Wicklungen in Motoren und Transformatoren, Elektrokabeln und Bahn-Oberleitungen aber deutlich über den Durchmessern, die von den aktuellen Standards vorgegeben werden.

CO2 sparen durch bessere Energienutzung

Die Experten des Kupferinstituts haben zudem errechnet, dass die eingesparten CO2-Emissionen pro zusätzlichem Kilogramm Kupfer während der Lebensdauer eines Betriebsmittels je nach Anwendung zwischen 100 und 7.500 Kilogramm liegen. Studien zufolge könnte alleine die Energie, die Elektromotoren weltweit in der Industrie verbrauchen, bis 2020 um rund 30 Terawattstunden (TWh) gesenkt werden, wenn alle Motoren auf dem heutigen Stand der Technik wären. Damit alleine könnten mehrere Großkraftwerke abgeschaltet werden. Auf www.copperalliance.de gibt es mehr Informationen zu aktuellen Studienergebnissen.

Ressourcen sparen durch geringeren Materialverbrauch

Beim Einsatz anderer Materialien zur Stromleitung würden elektrische Bauteile wie Motoren, Transformatoren oder Kabel bei gleicher Energieeffizienz etwa 20 Prozent größer - beispielsweise für Gehäuse, Steckverbinder oder Kabeltragsysteme. Das gilt für Großgeräte ebenso wie für Haushaltsmaschinen. Kupfer leistet also einen wichtigen Beitrag dazu, dass etwa die Kaffeemaschine zu Hause kompakt und leichtgewichtig ist und dass nicht mehr Ressourcen aufgewendet werden müssen als unbedingt erforderlich.

Bekanntmachung der Stadtwerke Leipzig GmbH

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Stadtwerke Leipzig GmbH gibt für nachstehende Produkte die ab 1. Januar 2019 gültigen Preise bekannt. Die Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung, die Ergänzenden Bedingungen sowie die Preisblätter sind im Internet unter www.L.de/stadtwerke abrufbar und liegen für Sie in den Geschäftsräumen unseres Energie- und Umweltzentrums in der Katharinenstraße 17 in Leipzig aus. Gern senden wir Ihnen diese Dokumente auf Wunsch auch zu.

L-Strom.basis (Grundversorgung)/Ersatzversorgung Strom[1] Basisversorgung Strom[2]

	Nettopreis[3] inkl. Stromsteuer	Bruttopreis[4] inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis ct/kWh	23,69	**28,19**
Grundpreis bei Nutzung eines Eintarifzählers €/Jahr	119,18	**141,82**
Grundpreis bei Nutzung spezieller Messtechnik €/Jahr[5]	123,44	**146,89**

[1] gemäß der gültigen Stromgrundversorgungsverordnung in Verbindung mit den aktuell veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung

[2] Stromlieferung an Letztverbraucher, deren Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke 10.000 kWh/Jahr übersteigt; gemäß der gültigen Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH für die Strom- und Erdgaslieferung an Großkunden außerhalb der Grundversorgung (Großkunden-Lieferbedingungen) in Verbindung mit dem jeweils gültigen Preisblatt Entgelte für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH

[3] Die Nettopreise enthalten in den verbrauchsabhängigen Preisbestandteilen u. a. die gesetzlichen Umlagen aus EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung), § 19 StromNEV (Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen), die Offshore-Netzumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten sowie die seit 1. Januar 2003 gültige Stromsteuer von 2,05 ct/kWh.
Hinweis: Unternehmen des produzierenden Gewerbes können beim Hauptzollamt einen Entlastungsantrag auf Steuerermäßigung stellen.

[4] Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

[5] Der Grundpreis wird berechnet, wenn für Ihre Verbrauchsstelle spezielle Messtechnik zum Einsatz kommt: z. B. Zweitarifzähler, Zweirichtungszähler oder Smart Basic-Zähler.

Wärmestromverträge[1]

	Nettopreis[2] inkl. Stromsteuer	Bruttopreis[3] inkl. 19 % USt.
Nachtstromspeicheranlagen		
Arbeitspreis Niedertarifzeit ct/kWh	18,84	**22,42**
Arbeitspreis Tagnachladung ct/kWh	21,84	**25,99**
Grundpreis €/Jahr	52,00	**61,88**
Wärmepumpen		
Arbeitspreis Niedertarifzeit ct/kWh	18,06	**21,49**
Arbeitspreis Hochtarifzeit ct/kWh	21,06	**25,06**
Grundpreis €/Jahr	87,00	**103,53**

[1] Voraussetzung ist ein abgeschlossener Wärmestromvertrag.

[2] Die Nettopreise enthalten in den verbrauchsabhängigen Preisbestandteilen u. a. die gesetzlichen Umlagen aus EEG (Erneuerbare Energien-Gesetz), KWKG (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung), § 19 StromNEV (Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen), die Offshore-Netzumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten sowie die seit 1. Januar 2003 gültige Stromsteuer von 2,05 ct/kWh.

[3] Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

Strom für vorübergehend angeschlossene Anlagen[1]

	Nettopreis[2] inkl. Stromsteuer	Bruttopreis[3] inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis ct/kWh	26,56	**31,61**
Grundpreis €/Jahr	128,82	**153,30**

[1] Voraussetzung ist ein abgeschlossener Vertrag für vorübergehend angeschlossene Anlagen.

[2] Die Nettopreise enthalten in den verbrauchsabhängigen Preisbestandteilen u. a. die gesetzlichen Umlagen aus EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung), § 19 StromNEV (Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen), die Offshore-Netzumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten sowie die seit 1. Januar 2003 gültige Stromsteuer von 2,05 ct/kWh.
Hinweis: Unternehmen des produzierenden Gewerbes können beim Hauptzollamt einen Entlastungsantrag auf Steuerermäßigung stellen.

[3] Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

strom.natur privat[1]

	Nettopreis[2] inkl. Stromsteuer	Bruttopreis[3] inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis ct/kWh	24,29	**28,91**
Grundpreis €/Jahr	103,82	**123,55**

[1] Voraussetzung ist ein abgeschlossener Vertrag **strom.natur**.

[2] Die Nettopreise enthalten in den verbrauchsabhängigen Preisbestandteilen u. a. die gesetzlichen Umlagen aus EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung), § 19 StromNEV (Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen), die Offshore-Netzumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten sowie die seit 1. Januar 2003 gültige Stromsteuer von 2,05 ct/kWh.

[3] Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

L-Gas.basis (Grundversorgung)/Ersatzversorgung Erdgas[1] Basisversorgung Erdgas[2]

	Nettopreis[3] inkl. Energiesteuer	Bruttopreis[4] inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis ct/kWh	5,52	**6,57**
Grundpreis €/Jahr	117,00	**139,23**

[1] gemäß der gültigen Gasgrundversorgungsverordnung in Verbindung mit den aktuell veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung

[2] Gaslieferung an Letztverbraucher, deren Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke 10.000 kWh/Jahr übersteigt; gemäß der gültigen Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH für die Strom- und Erdgaslieferung an Großkunden außerhalb der Grundversorgung (Großkunden-Lieferbedingungen) in Verbindung mit dem jeweils gültigen Preisblatt Entgelte für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH

[3] Die Nettopreise enthalten u. a. die jeweils gültige Energiesteuer sowie die Konzessionsabgabenhöchstsätze.
Hinweis: Unternehmen des produzierenden Gewerbes können beim Hauptzollamt einen Entlastungsantrag auf Steuerermäßigung stellen.

[4] Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

Bitte beachten Sie: Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieein-sparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.L.de/stadtwerke/energieeffizienz.

Wir sind Leipziger.

Schreiben Sie uns:
Stadtwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 06 14
04006 Leipzig
E-Mail: stadtwerke@L.de

Besuchen Sie uns:
Energie- und Umweltzentrum
Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig
Servicezeiten: Montag–Freitag, 9–20 Uhr
Samstag, 10–16 Uhr

Telefon: 0341 121-3333
Telefax: 0341 121-6828

www.L.de/stadtwerke

Leipziger
Stadtwerke

Bei der Elektroinstallation sollte man nicht an der falschen Stelle sparen

(djd). Ein Fernsehgerät in jedem dritten Haushalt, ein Telefon mit Wählscheibe in jedem siebten: Die spartanische Elektro- und Telekommunikationsausstattung im Deutschland der frühen 1960er-Jahre ist heute kaum mehr vorstellbar. Denn jetzt gehören neben E-Herd, Kühlschrank, Spülmaschine und Staubsauger auch Tablets, Smartphones, Laptops und Flachbildfernseher zur Grundausstattung der meisten Haushalte, weitere Geräte wie Saugroboter oder Sprachsteuerungsassistenten finden ebenfalls immer mehr Zuspruch. Entsprechend gewachsen sind die Anforderungen an die Elektroinstallation. Wer heute neu baut oder eine Immobilie modernisiert, sollte daher weitblickend planen und bei der Elektroinstallation nicht an der falschen Stelle sparen.

Neue zukunftsträchtige Energieanwendungen

Immer mehr Geräte benötigen einen dauerhaften Platz an der Dose, mobile Gadgets müssen ebenfalls temporär zum Aufladen eingestöpselt werden. Die Entwicklung geht aber noch in andere Richtungen: Mit einer eigenen Photovoltaik-Anlage auf dem Dach wird das Haus selbst zum Energieerzeuger, mit einer Wärmepumpenheizung oder einem großen Akkuspeicher kann es den selbst erzeugten Strom zum Großteil auch selbst nutzen. Eine eigene Stromtankstelle in der Garage könnte in naher Zukunft den Strom-Eigenverbrauch weiter steigern, intelligent sowie energieeffizient vernetzte Smart-Home-Systeme finden ebenfalls ihren Weg in immer mehr Wohnungen und Häuser. Unter www.eon.de/eonerleben beispielsweise gibt es mehr Informationen zu zukunftsträchtigen Energieanwendungen.

Im modernen Smart Home kann auch die raumweise Heizungssteuerung mit eingebunden werden.
Foto: E.ON/Dirk Mathesius

Leerrohre für Elektro- und Kommunikationsleitungen

Bei der Planung der Elektroinstallation helfen die sogenannten HEA-Ausstattungswerte nach RAL. Mit ihnen kann man die Elektroplanung für jeden Raum den eigenen Bedürfnissen entsprechend vorbereiten. Die Ausstattungswerte sind gekennzeichnet von einem Stern für die Mindestausstattung bis zu drei Sternen für die Komfortausstattung. Wer für die Hausautomation gerüstet sein möchte, kann sich an den Ausstattungsvarianten von einem Stern „plus“ bis drei Sterne „plus“ orientieren. „Lohnenswert ist es auf jeden Fall, in allen Räumen Leerrohre für Elektro- und Kommunikationsleitungen verlegen zu lassen, um für die zunehmende Verbreitung von smarten Geräten im Haushalt optimal gerüstet zu sein“, empfiehlt E.ON-Energieexperte Volker Mayr. Selbst wenn sie momentan noch nicht belegt seien, könne man später weitere Leitungen ohne großen Zusatzaufwand nachrüsten. Idealerweise sollten die Leerrohre bis ins Dachgeschoß reichen, um auch den nachträglichen Einbau einer Solarstromanlage so einfach wie möglich zu machen.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks-KG (LEVG KG)

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der LEVG KG wurden nach den Vorschriften der SächsGemO und gemäß HGB durch die Röber Hess Pimme GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Der Jahresabschluss wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 10.09.2018 festgestellt.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG mbH)

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der LEVG mbH wurden nach den Vorschriften der SächsGemO und gemäß HGB durch die Röber Hess Pimme GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Der Jahresabschluss wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 10.09.2018 festgestellt.

Die Geschäftsführung
Leipzig, 06.11.2018

Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung 2019 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung bekannt gemacht.

Aufgrund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen, § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit und § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – alle in der jeweils gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung am 06.09.2018 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushalt 2019 wird auf der Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplanes festgesetzt mit

1. Erfolgsplan	
Summe der Erträge	5.910,4 TEUR
Summe der Aufwendungen	5.389,0 TEUR
2. Liquiditätsplan	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus	
- laufender Geschäftstätigkeit	2.008,0 TEUR
- Investitionstätigkeit	-1.838,0 TEUR
- Finanzierungstätigkeit	-150,0 TEUR
3. Kreditaufnahme für Investitionen	0,0 TEUR
4. Verpflichtungsermächtigung	0,0 TEUR

Innerhalb des Gesamtbudgets des Investitionsplanes ist eine Verschiebung durch Ersatzmaßnahmen zulässig.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500 TEUR.

Delitzsch, den 25. Okt. 2018
gez. Dr. Wilde, Verbandsvorsitzender

Hinweis: Gemäß Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 09.10.2018 wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 06.09.2018 über die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 bestätigt, mit dem Vermerk, dass die Haushaltssatzung keine Teile enthält , die einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2019 liegen vom 12.11.2018 bis einschließlich 16.11.2018 in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Ihre Ansprechpartner für Werbung im Leipziger Amtsblatt

Ines Sanders
Telefon: 0341 2181-2728
E-Mail:
i.sanders@leipzig-media.de

Manuela Schmitt
Telefon: 0341 2181-2727
E-Mail:
m.schmitt@leipzig-media.de

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 für den Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig

Der Stadtrat hat in der Ratsversammlung vom 22.08.2018 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schauspiel Leipzig für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird gemäß Anlage zu Beschlusspunkt 1. festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 773.629,90 wird in eine zweckgebundene Gewinnrücklage für Investitionen eingestellt.
3. Die Rücklage wird in den Folgejahren entsprechend durch den Stadtrat beschlossener Wirtschaftspläne verbraucht, zum Zeitpunkt der Investitionen aufgelöst und in die allgemeine Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Theaterleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 Entlastung erteilt.

Anlage zum Beschlusspunkt 1.

Stand 31.12.2015	31.12.2015 in €
Bilanzsumme	**7.859.157,18**
davon entfallen:	
Aktiva	
Anlagevermögen	4.474.909,88
Umlaufvermögen	3.180.723,69
Rechnungsabgrenzungsposten	203.523,61
Passiva	
Eigenkapital	
- Rücklagen	3.896.379,33
- Gewinn/Verlustvortrag Vorjahre	298.716,61
- Jahresgewinn/-Verlust	773.629,90
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.134.429,67
Rückstellungen	469.285,01
Verbindlichkeiten	1.152.030,54
Rechnungsabgrenzungsposten	134.686,12
Summe der Erträge:	17.129.359,81
Summe der Aufwendungen:	16.355.729,91
Jahresüberschuss/- Fehlbetrag	**773.629,90**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG hat den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Schauspiel Leipzig, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den Vorgaben der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den landesrechtlichen Vorschriften für sächsische Eigenbetriebe und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den Vorgaben der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig sowie den Regelungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht unter „Risikobericht“ hin, wonach der Eigenbetrieb zur Kostendeckung dauerhaft auf die Zuweisung der Stadt Leipzig angewiesen ist.“

Hinweis zur öffentlichen Auslegung
Die Jahresabschlüsse einschließlich des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Lagebericht und die Ergebnisse der örtlichen Prüfung liegen in der Zeit vom 12.11.2018 bis 16.11.2018 im Schauspiel Leipzig, Rechnungswesen, Bosestraße 1 in 04109 Leipzig, jeweils montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014 für den Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig

Der Stadtrat hat in der Ratsversammlung vom 22.08.2018 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schauspiel Leipzig für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014 in der geänderten nachtragsgeprüften Fassung vom 15.08.2016 wird gemäß Anlage zu Beschlusspunkt 1. festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 567.345,45 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 567.345,45 EUR wird gem. § 12 (3) Satz 2 SächsEigBVO in Höhe von 463.436,48 EUR zum Ausgleich des Verlustes aus dem Geschäftsjahr 2013 verwendet.
   Der Restbetrag in Höhe von 103.908,97 EUR wird in eine zweckgebundene Gewinnrücklage für Investitionen eingestellt. Die Rücklage wird in den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 verbraucht, zum Zeitpunkt der Investition aufgelöst und in die allgemeine Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Ratsbeschluss Nr. DS-00853 (Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für das Schauspiel Leipzig), Beschlusspunkt 2. wird wie folgt geändert:
   „Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 463.436,48 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgt durch die Stadt Leipzig eine liquiditätswirksame Kapitalzuführung in Höhe von 463.436,48 EUR, die als Einstellung in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes Schauspiel Leipzig geleistet wird (§27 (1) Satz 2 und 3 SächsEigBVO).“
5. Der Theaterleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014 Entlastung erteilt.

Anlage zum Beschlusspunkt 1.

Stand 31.12.2014	31.12.2014 in €
Bilanzsumme	**6.439.804,72**
davon entfallen:	
Aktiva	
Anlagevermögen	4.433.302,26
Umlaufvermögen	1.833.184,45
Rechnungsabgrenzungsposten	173.318,01
Passiva	
Eigenkapital	
- Rücklagen	3.432.942,85
- Gewinn/Verlustvortrag Vorjahre	-268.628,84
- Jahresgewinn/-Verlust	567.345,45
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.155.899,48
Rückstellungen	540.287,18
Verbindlichkeiten	871.817,00
Rechnungsabgrenzungsposten	140.141,60
Summe der Erträge:	16.841.417,82
Summe der Aufwendungen:	16.274.072,37
Jahresüberschuss/- Fehlbetrag	**567.345,45**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Karl Berg GmbH hat den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Schauspiel Leipzig - Eigenbetrieb der Stadt Leipzig für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den landesrechtlichen Vorschriften für Sächsische Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir auf Grund unserer pflichtgemäßen, am 29. April 2015 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, der sonstigen betrieblichen Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen sowie den geänderten Anhang und geänderten Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch das Schauspiel Leipzig – Eigenbetrieb der Stadt Leipzig im geänderten Anhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Hinweis zur öffentlichen Auslegung
Die Jahresabschlüsse einschließlich des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Lagebericht und die Ergebnisse der örtlichen Prüfung liegen in der Zeit vom 12.11.2018 bis 16.11.2018 im Schauspiel Leipzig, Rechnungswesen, Bosestraße 1 in 04109 Leipzig, jeweils montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

STELLENMARKT

Die Autobranche braucht künftig mehr gut ausgebildete Mitarbeiter

(djd). Die Investitionen der Autohäuser und Kfz-Werkstätten in die Aus- und Weiterbildung werden weiter steigen. Das ist ein Ergebnis aus der Studie „Kfz-Gewerbe 2025plus“, die der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) gemeinsam mit der Unternehmensberatung BBE Automotive durchgeführt hat. „Angesichts des immer komplexeren Produkts Automobil, der Zunahme digitaler Geschäftsprozesse und der Herausforderungen durch neue Mobilitätskonzepte wird die Zahl der benötigten Fachkräfte wachsen“, sagt Birgit Behrens, ZDK-Geschäftsführerin Berufsbildung, „und sie müssen künftig höher qualifiziert sein.“
Für Berufseinsteiger und Menschen, die sich beruflich weiterentwickeln möchten, eröffnen sich in der Kfz-Branche weiterhin gute Chancen. Der Einstieg erfolgt über das duale Ausbildungssystem, das den praktischen Teil einer Lehre mit der Berufsschule verbindet und so Theorie und Praxis vermittelt. Die Möglichkeiten zum Einstieg sind vielfältig und reichen vom Kfz-Mechatroniker für Pkw, Motorrad oder schwere Nutzfahrzeuge über den Lackierer bis zum Automobilkaufmann. Auf Basis einer soliden Ausbildung eröffnen sich danach je nach Talent und Neigung verschiedenste Weiterbildungsmöglichkeiten. Umfangreiche Orientierungshilfen und Praxisinfos für junge Menschen, die sich für Autoberufe interessieren, bietet die Website wasmitautos.com. Dort gibt es auch Hilfen zur Ausbildungsplatzsuche und nützliche Infos für Berufswahl und Bewerbung.
Nach erfolgreicher Ausbildung bietet das Kfz-Gewerbe viele Möglichkeiten zur Höherqualifizierung und Weiterbildung. Kaufleute können sich etwa als Automobilverkäufer, Automobil-Serviceberater oder Teile- und Zubehörverkäufer spezialisieren. Für Mechatroniker eröffnen sich als Kfz-Servicetechniker mehr Beratungs- und Kundenkontakte. Ihnen steht auch der Weg zum Kfz-Meister offen, der selbst ausbilden darf oder einen eigenen Betrieb eröffnen kann. Auch ein Studium nach der Ausbildung ist möglich. Wer einen Studienabschluss zum Betriebswirt des Kfz-Gewerbes erreicht, ist unter anderem für Führungsaufgaben qualifiziert - und bringt gute Voraussetzungen für die Eröffnung eines eigenen Unternehmens mit.

LKW Fahrer/in gesucht:
für 7,5 t- und 12 t-Lkw, im Nahverkehr,
kein Stückgut. Einsatz ab Markranstädt.
Tel.: 06231-4030450 · Mobil: 0171-8336966

SENIOREN-WOHNPARK
LEIPZIG – EUTRITZSCHER MARKT

PFLEGEFACHKRAFT (M/W) IN VOLL- ODER TEILZEIT GESUCHT

STARK, STÄRKER, DU.
Für deinen Job braucht man nicht nur einen starken Körper, sondern einen noch stärkeren Geist.
Du hast eine abgeschlossene Ausbildung, willst anpacken und mitdenken.
Du arbeitest gern mit Menschen und für Menschen. Die Bewohner sind für dich nicht nur Arbeit, sondern eine Herzensangelegenheit, die Kollegen sind nicht irgendwer, sondern die Menschen, die an das gleiche glauben wie du.

PFLEGE MIT WÜRDE
Pflege ist kein Beruf, sondern eine Berufung. Du solltest aufgehen dürfen in dem, was du kannst.
Aber auch neue Horizonte erobern dürfen, wenn du das willst. Wir wollen, dass du alles gibst und von uns genau so viel forderst.

Du sollst gern zur Arbeit kommen und den Respekt fühlen, den wir dir erweisen. Du sollst kritisch sein und offen.

Als Gegenleistung triffst du hier auf Kollegen, die am selben Strang ziehen. Und weil man von Begeisterung allein nicht satt wird, gibt es bei uns auch jede Menge weiterer Angebote.

WIR PFLEGEN VOR ALLEM DAS PRINZIP DER EHRLICHKEIT, DESWEGEN KOMMEN HIER DIE FAKTEN:
- Eine interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Aufgabe
- Die Möglichkeit zur individuellen persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- Eine betriebliche Altersvorsorge mit attraktivem Arbeitgeberanteil nach der Probezeit
- Einen betrieblichen Kindergartenzuschuss
- Attraktive Rabatte – exklusiv für unsere EMVIA-Mitarbeiter

Haben wir dein Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns schon sehr auf deine Bewerbung.

Senioren-Wohnpark Eutritzscher Markt GmbH
Gräfestraße 1, 04129 Leipzig, Telefon: 03 41 - 91 06 - 0
Frau Karla Herrmann, EL1130@emvia.de
www. senioren-wohnpark-eutritzscher-markt.de

Das Beste an guter Arbeit ist MEHR Geld!
Bis **€ 17,33** Stundenlohn und **€ 10,33**/Arbeitsstunde Auslöse
- Anlagenmechaniker für SHK
- Heizungsmonteure
- Sanitär-/Gas-/Wasserinstallateure
- Mechatroniker für Kälte-/Klimatechnik und Kundenservice

NUR mit Gesellenbrief auf Montage
www.gutarbeiten.de

Pflegehilfskräfte (m/w)
Raphaelis GmbH

Ihnen ist eine seriöse, zuverlässige und liebevolle Pflege das Wichtigste? Dann kommen Sie zu uns!
Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams zuverlässige Pflegehilfskräfte für unseren ambulanten Pflegedienst mit angeschlossenem „Betreuten Wohnen“ in Leipzig. Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz, Begrüßungsgeld, attraktives Gehalt mit Zuschüssen (Kita, Rente). Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung, vorzugsweise per Mail!

Raphaelis GmbH
Friedrichshafner Str. 72
04357 Leipzig
24-h-Servicetelefon:
Fon: 0341 - 60 03 69 90
Fax: 0341 - 60 03 69 99
info@raphaelis.de
www.raphaelis.de

hoyer Tanktreff Leipzig
Für unsere Tankstelle suchen wir ab sofort!
Kassierer/innen
in Vollzeit (35 Std.), 2 Schicht-System
Gratifikation/Urlaubs- u. Weihnachtsgeld, VWL
Aufgabenbereich: aktives Verkaufen, Reinigung, Warenauffüllung, Bistrotätigkeiten
Bewerbung bitte an: Hoyer Tanktreff Leipzig, z.Hd. Falko Steller, Poststraße 18, 04158 Leipzig GVZ Radefeld o. per E-Mail: F.Steller@hoyer-energie.de
www.hoyer-energie.de

Mobiler Pflegedienst Helfende Hände
sucht
Pflegefachkräfte
kein Teildienst, tolles Team und verlässliche Dienstplanung, 12,75 €/Stunde
Pflegekräfte mit Berufserfahrung
kein Teildienst, tolles Team und verlässliche Dienstplanung, 10,05 €/Stunde
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Post oder Email
Martinstraße 12,04318 Leipzig
Tel.: 0341/ 69 92 77 80, @: Verwaltung@Pflege-Haende.de

Für unsere Großbaustellen suchen wir ab sofort in Vollzeit:

Elektrofachkräfte / Montage-Elektriker / Elektroniker / Elektroinstallateure / Elektromeister (m/w/d)

Deine Aufgaben:
- Elektroinstallation, Wartung, Prüfung, Reparatur, Instandhaltung, Montage etc.

Du bringst mit:
- Idealerweise Berufserfahrung im Bereich der Kabelmontage (bis 1 KV)
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Idealerweise Staplerschein

Wir bieten Dir:
- Abwechslungsreicher Arbeitsplatz
- Ambitioniertes, kollegiales Team
- Flexible Einarbeitung
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Mittelständisches, inhabergeführtes Unternehmen

Du bist motiviert und hast Spaß an diesen Aufgaben?
Dann sende uns Deinen Lebenslauf und Zeugnisse, sowie Gehaltsvorstellung an: **bewerbung@griep-baulogistik.de**

Rückfragen? Tel.: 06122-918040
Mehr Infos unter: www.griep-baulogistik.de

griep Baulogistik GmbH
Borsigstraße 3
65205 Wiesbaden

Verkaufen Sie Ihren Schmuck, Münzen, Altgold und Silberbesteck zum Bestpreis.
Barfußgässchen 11 • 04109 Leipzig
+49 341 231 018 20 • info@philoro.de • www.philoro.de

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 12.11.	**Lützschena-Stahmeln, Wahren, Möckern**
08.45-09.30 Uhr	Radefelder Weg (Feuerwehr)
09.45-10.30 Uhr	Mühlenstraße (Bauhof)
10.45-11.30 Uhr	Schillerplatz
12.30-13.15 Uhr	Linkelstraße (Nähe Nr. 32)
13.30-14.15 Uhr	Blücherstraße/Elli-Voigt-Straße
Dienstag, 13.11.	**Möckern, Lindenthal, Wahren**
08.45-09.30 Uhr	verl. Max-Liebermann-Straße/Defoestraße (Glascontainer)
09.45-10.30 Uhr	Zur Lindenhöhe/Oswald-Kahnt-Ring (Höhe Nr. 54)
10.45-11.30 Uhr	Parkplatz Bad
12.30-13.15 Uhr	Karl-Marx-Platz
13.30-14.15 Uhr	Pater-Gordian-Straße/Jungmannstraße
Mittwoch, 14.11.	**Wiederitzsch, Lindenthal, Breitenfeld, Eutritzsch**
08.45-09.30 Uhr	Fritz-Reuter-Straße/Karl-Marx-Straße
09.45-10.30 Uhr	Parkring (am Teich)
10.45-11.30 Uhr	Schmiedegasse/Delitzscher Landstraße
12.30-13.15 Uhr	Bahnhofstraße/Viaduktweg
13.30-14.15 Uhr	Krostitzer Weg/Wolteritzer Weg
Donnerstag, 15.11.	**Gohlis-Nord, Gohlis-Mitte, Gohlis-Süd, Möckern**
08.45-09.30 Uhr	Bremer Straße (Heizwerk)
09.45-10.30 Uhr	Max-Liebermann-Straße 97 (Wertstoffhof)
10.45-11.30 Uhr	Landsberger Straße/Hans-Oster-Straße
12.30-13.15 Uhr	Breitenfelder Straße/Ludwig-Beck-Straße
13.30-14.15 Uhr	Yorckstraße/Dantestraße
Montag, 19.11.	**Gohlis-Mitte, Gohlis-Süd**
11.45-12.30 Uhr	Kleiststraße/Baaderstraße
13.30-14.15 Uhr	Heinrich-Budde-Straße/Schlotterbeckstraße
14.30-15.15 Uhr	Lützowstraße/Coppistraße
15.30-16.15 Uhr	Möckernsche Straße/Schmutzlerstraße
16.30-17.15 Uhr	Berggartenstraße/Schillerweg
Dienstag, 20.11.	**Mockau-Nord, Mockau-Süd**
11.45-12.30 Uhr	Komarowstraße/Otto-Heinze-Straße
13.30-14.15 Uhr	Friedrichshafner Straße/Gogolstraße
14.30-15.15 Uhr	W.-Albrecht-Weg/Friedrichshafner Straße
15.30-16.15 Uhr	Leonhardtstraße/Wilhelm-Busch-Straße
16.30-17.15 Uhr	Gontardweg/Kleeweg
Mittwoch, 21.11.	**Feiertag**
Donnerstag, 22.11.	**Volkmarsdorf, Schönefeld-Abtnaundorf, Mockau-Nord, Eutritzsch**
11.45-12.30 Uhr	Mariannenstraße/Neustädter Straße
13.30-14.15 Uhr	Zittauer Straße/Paul-Heyse-Straße
14.30-15.15 Uhr	Essener Straße/Rosenowstraße
15.30-16.15 Uhr	Werkstättenweg/Schönefelder Straße
16.30-17.15 Uhr	Anhalter Straße/Bernburger Straße

www.stadtreinigung-leipzig.de
Fachberatung. Tel. 6 57 11 11, E-Mail. fachberatung@srleipzig.de

Verschiebung in der Abfallentsorgung durch Feiertag

Durch den Buß-und Bettag gibt es folgende terminliche Änderungen in der Abfallentsorgung.
Mittwoch, 21.11.2018 verlegt auf Donnerstag, 22.11.2018
Donnerstag, 22.11.2018 verlegt auf Freitag, 23.11.2018
Freitag, 23.11.2018 verlegt auf Samstag, 24.11.2018
Diese Verschiebungsregelung übernimmt auch die Abfall-Logistik Leipzig GmbH als Entsorger der Blauen Tonnen und Gelben Tonnen/Säcke. Rückfragen rund um die Abfallentsorgung beantwortet die Fachberatung der Stadtreinigung Leipzig unter 6 57 11 11.

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 8.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können außer Schadstoffen kleine Mengen Bauabfälle – diese kostenpflichtig – abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden. ■

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ **Notrufe:**
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Polizei ✆ 110
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ✆ 116 117

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de**
(Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Allgemein-Chirurgische Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116117**

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 97 17 800
UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-252222

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
10.11.2018
- Bach-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 141, 04275 Leipzig
- Anemonen-Apotheke, Engelsdorfer Straße 21, 04316 Leipzig
- Sanct-Georg-Apotheke, Delitzscher Landstraße 62, 04158 Leipzig

11.11.2018
- Taurus-Apotheke, Hohe Straße 30, 04107 Leipzig
- St. Lukas-Apotheke, Dornberger Straße 10, 04315 Leipzig
- Galenus-Apotheke, Zschochersche Straße 16, 04229 Leipzig
- Humanitas-Apotheke, Coppistraße 42, 04157 Leipzig
- Apotheke im Sachsenpark, An der Passage 1, 04356 Leipzig

17.11.2018
- Luisen-Apotheke, Bornaische Straße 41, 04277 Leipzig
- easyApotheke im PC, Paunsdorfer Allee 1, 04329 Leipzig

18.11.2018
- Apotheke am Ostplatz, Prager Straße 36, 04317 Leipzig
- Struwwelpeter-Apotheke, Käthe-Kollwitz-Straße 7 - 9, 04109 Leipzig
- Apotheke am Sanct Georg, Delitzscher Straße 137, 04129 Leipzig
- Apotheke im Jupiterzentrum, Jupiterstraße 44 a, 04205 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:** für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls“, Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 234190

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 4505

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Krisentelefon:**
Montag bis Freitag: Von abends 19:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des Folgetages, samstags/sonntags und feiertags rund um die Uhr. Telefon-Nr. 0341 99990000 (Tel.-Kosten zum Ortstarif)

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6888593

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke“, ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegegrade
Residenz Ambiente, Telefon 0341 6866-817

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Arne Frank, Björn Steigert, Thomas Jochemko
Telefon: 0341/2181 - 2725, Telefax: 0341/2181 - 2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/2181 - 120 (kostenfrei)
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

HILFE IM TRAUERFALL WIR SIND FÜR SIE DA

FRIEDHÖFE LEIPZIG
Teil 25: Urnenhain Südfriedhof

Der Urnenhain auf dem Südfriedhof

Der Urnenhain ist gartenarchitektonisch die herausragende Anlage des Südfriedhofes Leipzig. Neben der exponierten Lage im Zentrum des Friedhofes am Fuße des monumentalen Trauerhallenkomplexes und den zahlreichen historischen Grabmalen entlang geschwungener Wege, stellt der Teich eine weitere Besonderheit dar, die diesen Ort einmalig macht.

Die Wiederherstellung der historischen Ansicht des Urnenhaines begann mit der Sanierung der Teichanlage im August 2017. Die Sanierung war nach einer Bauzeit von 3 Monaten im November 2017 abgeschlossen. Im Zuge dieser Arbeiten wurde die historische Größe und Struktur wiederhergestellt. Alle Arbeiten wurden mit den Denkmalbehörden abgestimmt.

Im Zuge der Sanierung des Teiches wurde eine Zone für Unterwasservegetation angelegt, um die natürliche Regulierung des Teiches zu verbessern und Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere zu schaffen. Goldfische und geschützte Arten wie Erdkröten, Libellen, Teichmolche und Ringelnattern haben hier ein zu Hause gefunden. Stockenten und Graureiher sind regelmäßige Gäste. Zur Erhaltung der Fauna trägt die Vertiefung des Teiches bei, da die Überhitzung des Wassers vermindert wird. Die Versorgung des Teiches erfolgt bei Bedarf durch Wasser aus einem im Jahr 2012 angelegten Tiefbrunnen.

Eine besondere Aussicht haben die Besucher von der im Jahr 2018 wieder errichteten Holzbrücke über dem Bachlauf auf der östlichen Seite. Die im gleichen Jahr in der

Teichmitte, nach historischem Vorbild eingebaute Fontäne bringt Bewegung in die Mitte des Friedhofes. Bei günstiger Sonneneinstrahlung zieht der entstehende Regenbogen die Blicke auf sich. Die Fontäne versorgt das Wasser mit zusätzlichem Sauerstoff und sorgt für angenehme Kühle in der Umgebung. Vom Frühjahr bis in den Herbst ist sie von 09:00 bis 19:00 Uhr in Betrieb.

Im Jahr 2018 werden die Arbeiten unmittelbar am Teich durch die denkmalgerechte Wiedererrichtung der südlichen Ufermauer abgeschlossen. Von dieser aus haben die Gäste den Blick über eine Teichanlage auf der die Silhouette des Kolumbariums in der Sonne erstrahlt und die Seerosen blühen.

2019 wird die denkmalgerechte Sanierung mit der Pflanzung von Gehölzen im Uferbereich fortgeführt. Die zukünftige Wegeanbindung zur westlichen Trauerhalle verbindet dann auf beiden Seiten den Urnenhain mit Europas größter Kapellenanlage. Von hier aus verweist die Hauptachse des Friedhofes nach Norden in Richtung Innenstadt und schafft so eine Brücke in das Stadtleben.

Weiteres Ziel des Gesamtkonzeptes ist die Schaffung neuer Grabanlagen im Urnenhain. Mit der Neugestaltung wird den Bürgern der Stadt Leipzig ein weiterer hochwertiger Bestattungsplatz mit besonderem Flair zur Verfügung stehen. Schwerpunkt ist die Einrichtung von Familiengrabstätten für die Urnenbeisetzung.

Den nördlichen Abschluss des Urnenhains bildet das denkmalgeschützte Kolumbarium, das nach Sanierung im Jahr 2011 als besonderer Bestattungsplatz wieder zur Verfügung steht. Stadtbaurat Scharenberg gelang es im Jahr 1911, mit dem Bau des Kolumbariums an der Südseite der Kapellenanlage mit Krematorium durch die Einbindung in den Urnenhain ein besonderes Zusammenspiel von Architektur und Gartenkunst - ein einmaliges Gesamtkunstwerk mit reicher Symbolsprache, zu schaffen.

Sie sind eingeladen diesen besonderen Ort in Leipzig zu besuchen.

Kontakt:
Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Friedhöfe, Tel. 123 5700, www.leipzig.de/friedhoefe

Partner Ihres Vertrauens
Bestattungshaus Schönefeld GmbH
☎ Tag und Nacht
Lützner Straße 129
Lindenau
0341 4793514
Linkelstraße 2
Wahren
0341 4612266
Leipziger Straße 40
Schkeuditz
034204 13344

BESTATTUNGS-HAUS „EWIG“
Inhaber: H. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Straße 18
Tag & Nacht:
Büroöffnungszeiten: 8.00 bis 20.00 Uhr
0341/2411302
www.bestattungshaus-ewig.de

LEIPZIGER Amtsblatt
Anzeigen ☎ 0341/2181-2725

Steinmetz- und Steinbildhauermeisterin
CHRISTINE STOLL
Werkstatt:
Albrechtshainer Straße 3a · 04299 Leipzig
Telefon: 0341/8622184
Fax: 0341/8632767 · Funk: 0173/5672086
Filiale:
Eilenburger Str. 58 · 04425 Taucha
Telefon: 034298/481362
Mittwoch 10.00-16.00 Uhr
Das Grabmal – bleibendes Zeichen Ihrer Liebe.
www.steinmetz-stoll.de

Taucha
Eilenburger Str. 14
Schönefeld
Gorkistr. 131
Gohlis
Coppistr. 53a
Thekla
Tauchaer Str. 78
Lindenthal
Lindenthaler Hauptstr. 63
Wiederitzsch
Delitzscher Landstr. 65
☎ (0341) 2 322 313
Tag + Nacht
Bestattungshaus Heidrun Uhlig GmbH

GUNTER SACK Bestattungen
Erfahrung und Verantwortung seit 1990.
Wenn der Mensch den Menschen braucht.
Tag & Nacht
(0341) 86 33 211
Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008
www.bestattungen-sack.de

URLAUBSTIPPS

Urlaub ... Günstig ... Buchen !
26 Jahre
5% zusätzlich
auf fast alle* Katalog- und Last-Minute-Reisen
Krankenfahrten ohne Wartezeiten
Krankenfahrten aller Krankenkassen und Privatpatienten zu Ärzten, Kliniken, Reha's, Dialysen, Therapien, Kuren, Operationen, Bestrahlungen ...
URLAUB VON ANFANG AN !
mit dem firmeneigenen Transfer von zu Hause zum Flughafen Leipzig/Halle
1 bis 4 Pers.: Hin/Rück 54,- €
je weitere Person und Adresse: +5,- €
- innerhalb Leipzig & Umgebung -
* Beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen
IHR REISELÖWE
04347 Leipzig • Volksgartenstraße 53-55
Tel. 0341/234 886 0, Fax 0341/234 886 29
e-mail: info@reiseloewe.de • www.reiselöwe.de

LEIPZIGER Amtsblatt
Anzeigen ☎ 0341/2181-2725
www.leipzig.de/amtsblatt

Urlaub Franken
Bei Bamberg, 5 T. HP ab 199,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ 09535-241, Prosp. anf.

Pinzgau bietet ein vielseitiges Wintersportprogramm

(djd). Ein idealer Ausgangspunkt für aktive und erholungssuchende Schneefreunde im Salzburger Land ist der gemütliche Ort Maishofen. Er ist umgeben von Skigebieten, bei denen Pistensportlern die Ohren klingen - darunter Kitzsteinhorn Kaprun, Skicircus Saalbach Hinterglemm Leogang Fieberbrunn und die Schmittenhöhe Zell am See. Maishofen liegt außerdem im Zentrum des Verbundgebietes der Salzburger Super Ski Card, der Eintrittskarte in 23 Skigebiete mit insgesamt 2.750 Pistenkilometern.

Freunde von klassischem Langlauf und Skating können sich auf dem rund 35 Kilometer umfassenden Loipennetz inklusive 2,8 Kilometer langer Flutlichtstrecke nahe dem Zeller See austoben. Wem das nicht genug ist, hat Anschluss an weitere rund 150 Loipenkilometer Richtung Saalfelden und Maria Alm. Unter www.maishofen.com gibt es regelmäßig aktualisierte und bebilderte Loipenberichte und Informationen zu allen anderen Winteraktivitäten in der Region. Der erholsame Ausgleich zum Wintersport wartet im 2010 eröffneten Tauern Spa Kaprun. In der 20.000 Quadratmeter großen Wasserwelt, verschiedenen Saunen oder bei Wohlfühlbehandlungen wie etwa einer Kräuterstempelmassage findet jeder eine individuelle Form der Entspannung.

Der Skicircus Saalbach Hinterglemm Leogang Fieberbrunn mit seinen 270 Pistenkilometern, 70 Seilbahnen und Liften sowie Snow- und Freerideparks bietet Anfängern, Familien und Könnern ein abwechslungsreiches Terrain. Mit seinen über 60 Skihütten kommen hier auch die kulinarische Versorgung und der Après Ski nicht zu kurz. Auf der knapp 2.000 Meter hoch gelegenen Schmittenhöhe kann man nicht nur Skifahren und Snowboarden, sondern auch mehr als 30 überdimensionale Skulpturen und andere Objekte betrachten. Die „Galerie auf der Piste - Kunst am Berg“ ist inzwischen einer der größten Freiluft-Kunsträume in Europa.